

Mehrjähriger Nationaler Kontrollplan für die Lebensmittelkette und die Gebrauchsgegenstände

Jahresbericht 2022

Schweiz




© VBS/DDPS Nicola Pitaro


Fürstentum Liechtenstein



© IKR

 Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
**Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und
Veterinärwesen BLV**

 Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Bundesamt für Landwirtschaft BLW

Ein grosses Dankeschön an alle diejenigen, welche auf die eine oder andere Weise zur Erstellung dieses Dokumentes beigetragen haben!

Obwohl zum Zeitpunkt der Veröffentlichung mit besonderer Sorgfalt auf die Korrektheit der im Bericht enthaltenen Weblinks geachtet wurde, sind Änderungen in der Zwischenzeit nicht auszuschliessen.

Kontaktstelle: info@blk.admin.ch

Aktualisierung Daten verarbeitete Lebensmittel: Februar 2024

Inhaltsverzeichnis

1.	Einführung	4
2.	Cockpit	5
3.	Eckdaten der amtlichen Kontrollen.....	12
3.1.	Pflanzengesundheit / Quarantäneorganismen	12
3.2.	Pflanzensorten und Vermehrungsmaterial	14
3.3.	Pflanzenschutzmittel.....	15
3.4.	Dünger	17
3.5.	Futtermittel.....	18
3.6.	Tiergesundheit.....	20
3.7.	Tierschutz	24
3.8.	Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände	25
3.9.	Agrarrechtliche Kennzeichnungen.....	40
3.10.	Andere Ergebnisse	44
3.11.	Spezielle Ereignisse	50
4.	Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit entlang der Lebensmittelkette	60
4.1.	Nationale Aufsicht und Begutachtungen SAS.....	60
4.2.	Anpassungen der Rechtsgrundlagen	62
4.3.	Anpassungen des nationalen Kontrollplans	67
4.4.	Technische Weisungen, Merkblätter, Informationsschreiben, Publikationen.....	68
4.5.	Organisation und Verfahren	72
4.6.	Informationssysteme / Datenmanagement	74
4.7.	Weiterbildung / Fortbildung Vollzugsbehörden.....	76
4.8.	Schulung / Treffen mit Unternehmen	78
5.	Effektivität der amtlichen Kontrollen	79
5.1.	Strategische und operative Ziele – wichtige Aktivitäten und Fortschritte	79
6.	Schlussfolgerungen und Ausblick.....	84

1. Einführung

Ziel des Jahresberichtes vom mehrjährigen Nationalen Kontrollplan für die Lebensmittelkette und die Gebrauchsgegenstände (MNKP) ist es, anhand der Ergebnisse der amtlichen Kontrollen entlang der Lebensmittelkette, die Wirksamkeit des Lebensmittelsicherheitsystems zu bewerten und zu überprüfen.

Dies soll eine Weiterentwicklung des Systems unterstützen. Zusätzlich zeigt der MNKP Jahresbericht den Aufwand auf, der geleistet wird, damit die Bevölkerung in der Schweiz bedenkenlos konforme Lebensmittel konsumieren und Gebrauchsgegenstände benutzen kann.



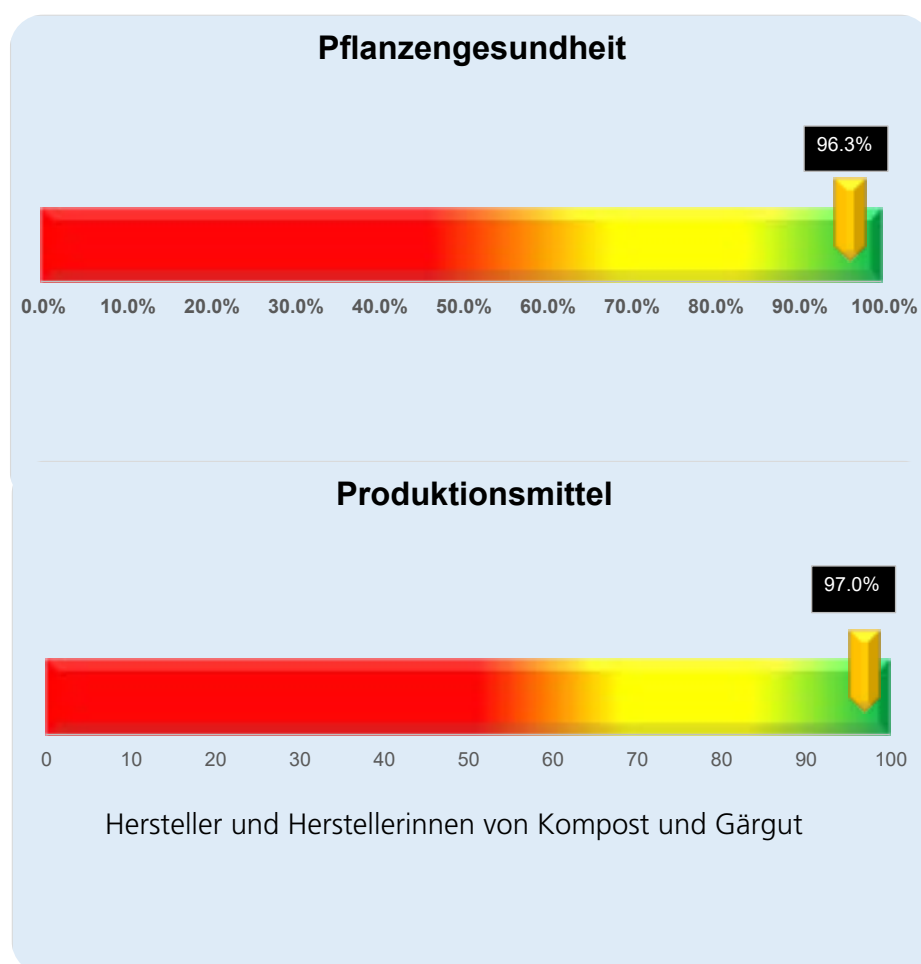
© Pixabay

2. Cockpit

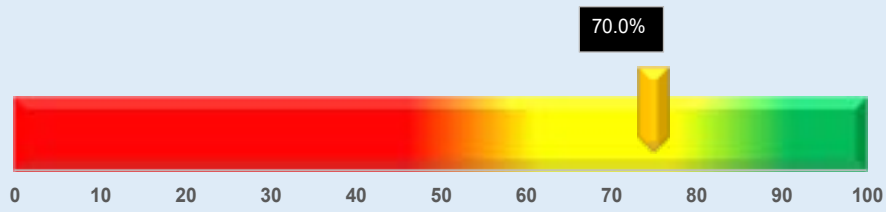
In der Aktualisierung 2019 des MNKP 2017-2019 wurden erstmals die von Bund und Kantonen anerkannten Indikatoren veröffentlicht. Im aktuellen Jahresbericht werden nun zum vierten Mal konkrete Zahlen zu den Indikatoren präsentiert.

Im Bereich Lebensmittel ist ein Wechsel im Datenverwaltungssystem erfolgt. Die in das neue Informationssystem für Resultate von Kontrollen und Untersuchungen (ARES) eingereichten Daten, mussten auf Plausibilität geprüft werden. Die Plausibilitätsprüfung ist abgeschlossen und sämtliche Daten für das Jahr 2022 liegen vor.

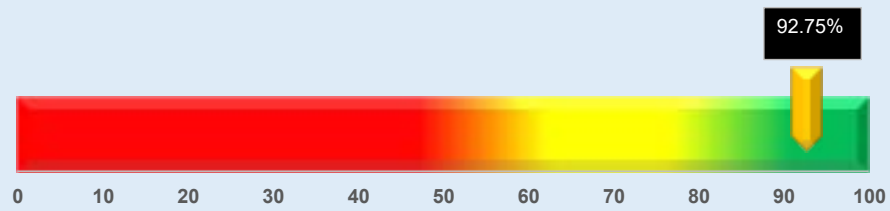
Für Details zu den Indikatoren entlang der Lebensmittelkette s. Kapitel 4.1. und MNKP 2020-2023 (Kapitel 3.3.)



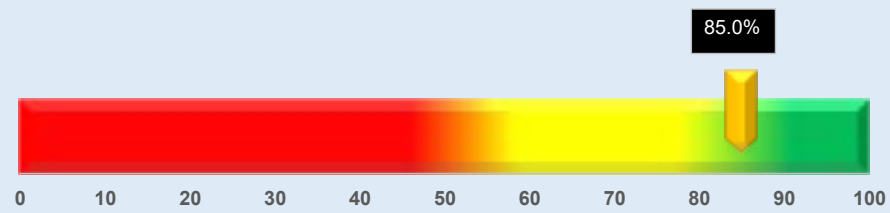
Futtermittel



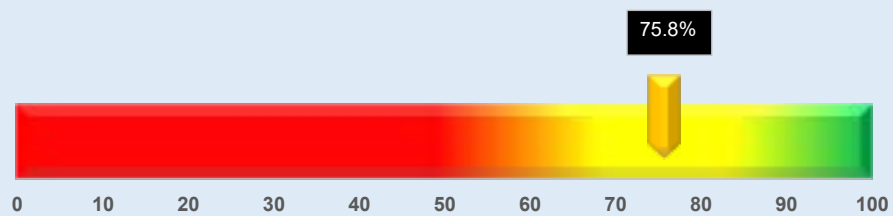
Tierschutz

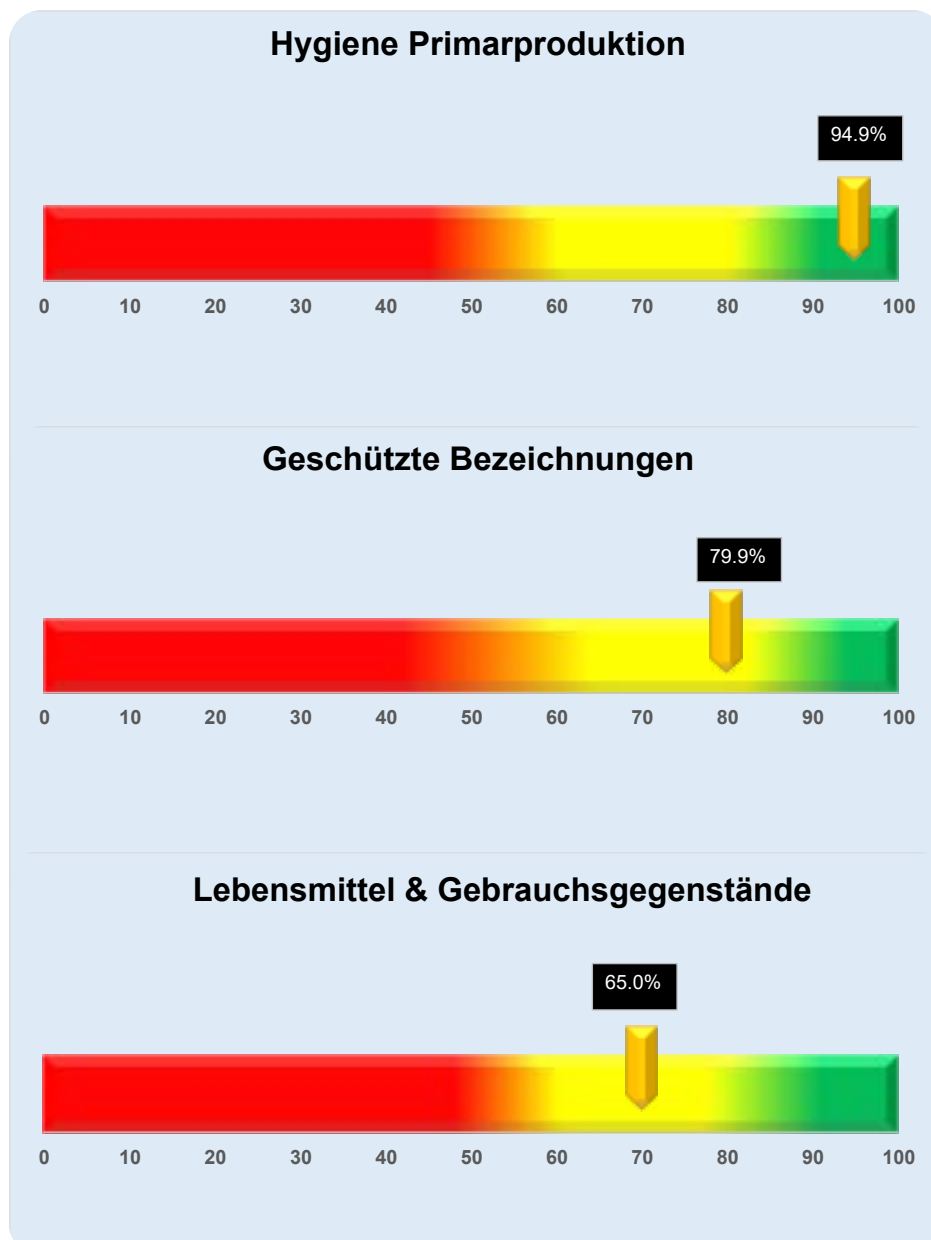


Tiergesundheit



Tierarzneimittel





Ausgehend von erarbeiteten Wirkungsmodellen wurden die folgenden neun Bereiche der Lebensmittelkette festgelegt: Pflanzengesundheit, Hygiene in der Primärproduktion, Produktionsmittel, Futtermittel, Tierschutz, Tiergesundheit, Tierarzneimittel, Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände, sowie geschützte Bezeichnungen. Für alle Bereiche besteht ein aggregierter Indikator (Steuerstange). Die Steuerstangen weisen darauf hin, dass die festgelegte Gesamtstrategie entlang der Lebensmittelkette meistens auf Kurs ist.

Für das Jahr 2022 liegen alle zur Verfügung stehenden Steuerstangen im gelben oder grünen Bereich. Die Zahlen weisen in diesen Bereichen der Lebensmittelkette einen stabilen Trend auf. In den letzten vier Jahren gab es keine starken Schwankungen, die Werte sind weitgehend stabil. Bemerkenswert ist die kontinuierliche

Verbesserung im Bereich Produktionsmittel (Hersteller von Kompost und Gärgut) sowie ein leichter Abwärtstrend im Bereich geschützte Kennzeichnungen.

Die verfügbaren Werte aus dem Jahr 2022 stimmen mit den Werten aus den Vorjahren überein und sind mit den Daten der Periode 2019-2021 vergleichbar. Somit haben sich keine wesentlichen Änderungen gegenüber den Vorjahren ergeben.

Indikator Nr. 1 (Anteil Betriebskontrollen) liegt über dem Zielwert, obwohl die Nicht-Konformitäten der durchgeführten Kontrollen im Bereich Tierarzneimittel bei über 40 % lagen. Diese wurden jedoch durch die Kennzahlen aus den anderen Bereichen (z.B. Bereich Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände) kompensiert.

Weiter liegen die Indikatoren Nr. 5 (Konformitätsrate von amtlichen Proben untersuchter tierischer Lebensmittel) und Nr. 9 (Konformitätsrate geschützte Kennzeichnungen) unter dem Zielwert und verzeichnen einen negativen Trend. Dabei liegen beide Werte im 2022 unter den Ergebnissen aus den Jahren 2021 und 2020.

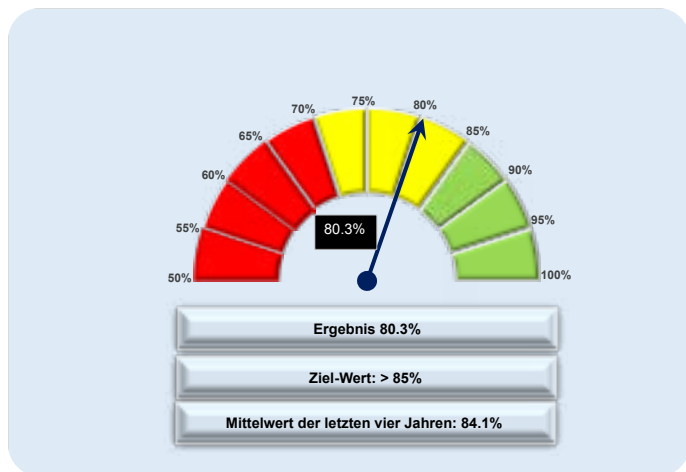
Mit Ausnahme von Indikator Nr. 13 (Inzidenz pro 100'000 Einwohner und Einwohnerinnen bei Campylobacteriose) zeigte kein Indikator eine merkliche Verschlechterung der Situation. Der Wert ist im Vergleich

zu 2021 (87 vs. 77 Fälle pro 100'000 Einwohner und Einwohnerinnen) mit einem Anstieg von +8 % noch weit vom Ziel entfernt. Zudem ist der ermittelte Wert höher als noch vor der Covid19-Pandemie. Dieser Trend bedeutet, dass alle Sensibilisierungsmassnahmen und Rechtsänderungen zur Reduktion der Inzidenz von Campylobacteriose bisher keine Früchte getragen haben.

Für die anderen ausgewerteten Indikatoren liegen die Veränderungen in einer Spannweite von -3 % und +3 %.

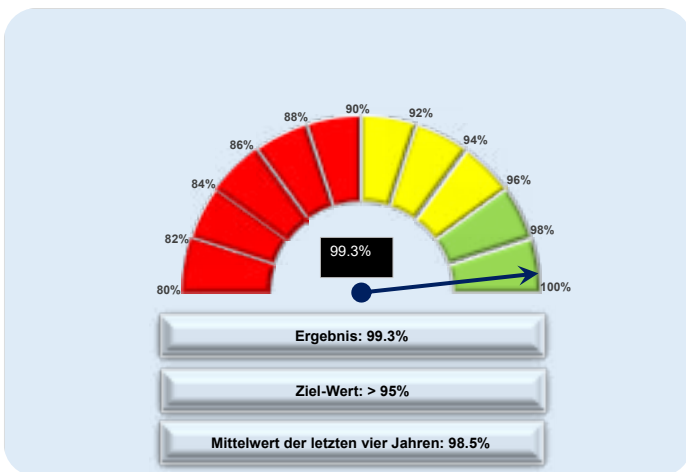
Indikator Nr. 1

Prozesskontrollen – Übergreifend Anteil konformer Betriebe entlang der Lebensmittelkette
Trend: ➔



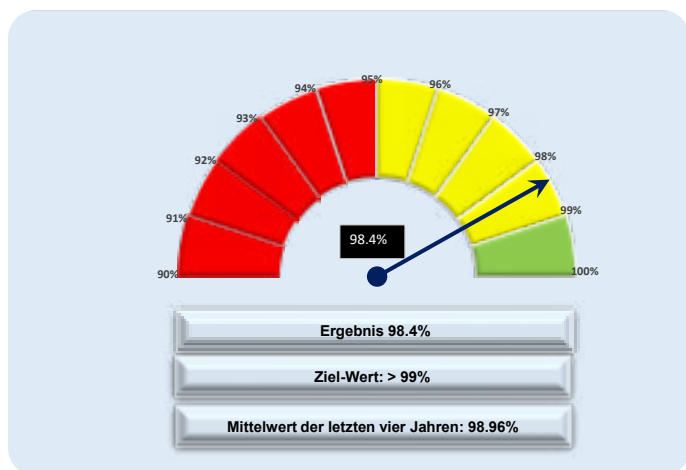
Indikator Nr. 3

Produktkontrollen – Futtermittel Konformitätsrate von Nutztierfuttermitteln
Trend: ➔



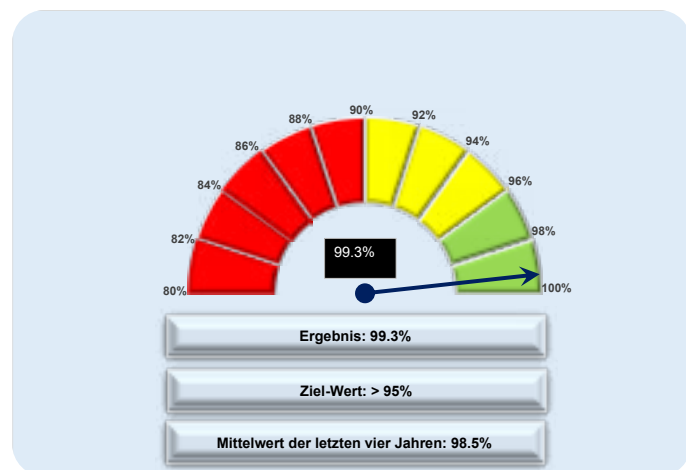
Indikator Nr. 2

Prozess-/Produktkontrollen – Pflanzliche Primärproduktion (Lebensmittel)
Konformitätsrate von pflanzlichen Primärprodukten aus der Schweiz
Trend: ➔



Indikator Nr. 4

Prozesskontrollen – Tierschutz / Tiergesundheit
Konformitätsrate bei den amtlichen Untersuchungen von Schlachttieren
Trend: ➔

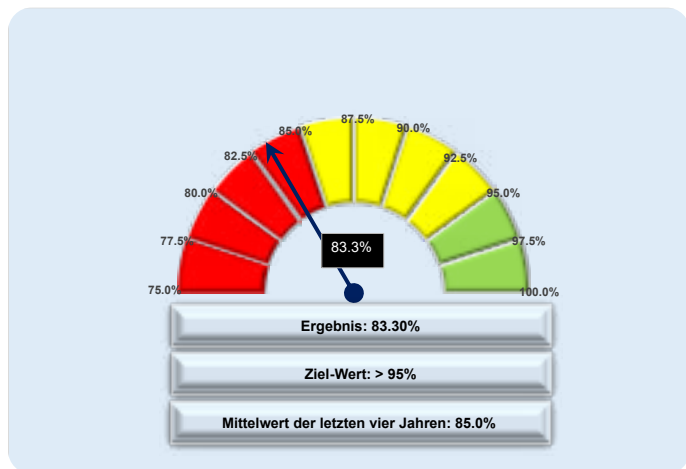


Indikator Nr. 5

Produktkontrollen – Lebensmittel & Gebrauchsgegenstände

Konformitätsrate von amtlichen Proben untersuchter tierischer Lebensmittel

Trend: ↓

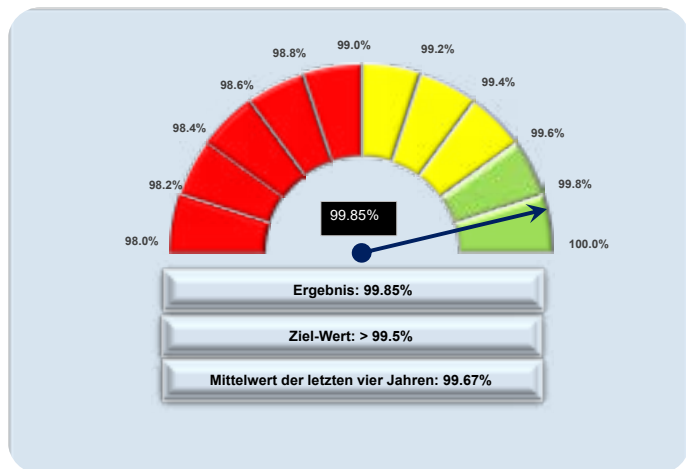


Indikator Nr. 7

Produktkontrollen – Fremdstoffe (Lebensmittel)

Konformitätsrate von Lebensmitteln tierischer Herkunft aus der Schweiz (nationales Fremdstoffuntersuchungsprogramm)

Trend: ↑

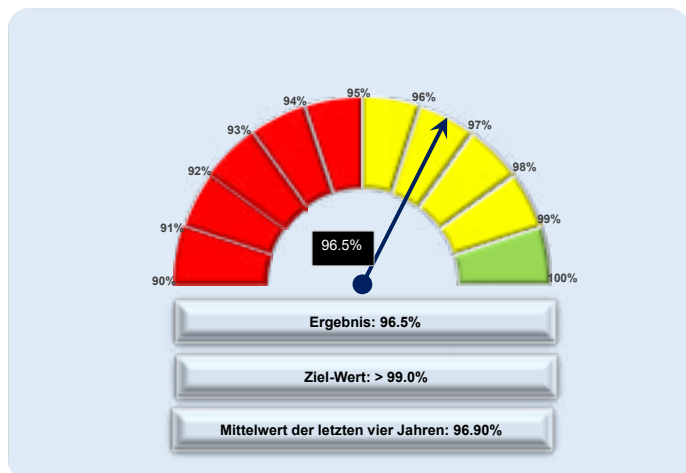


Indikator Nr. 6

Produktkontrollen – PSM-Rückstände (Lebensmittel)

Konformitätsrate von ausgewählten unverarbeiteten pflanzlichen Produkten auf dem CH-Markt

Trend: →

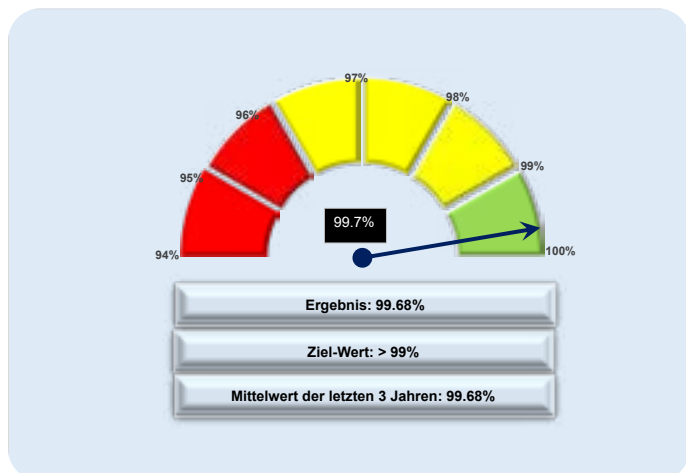


Indikator Nr. 8

Produktkontrollen – Trinkwasser

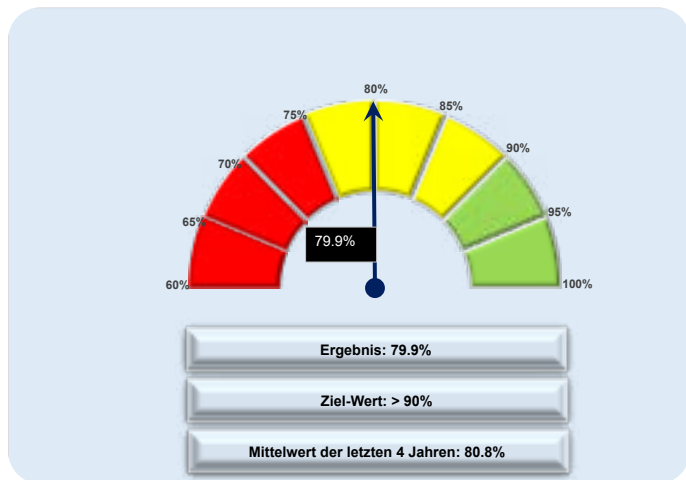
Zugang zu einwandfreiem Trinkwasser

Trend: →



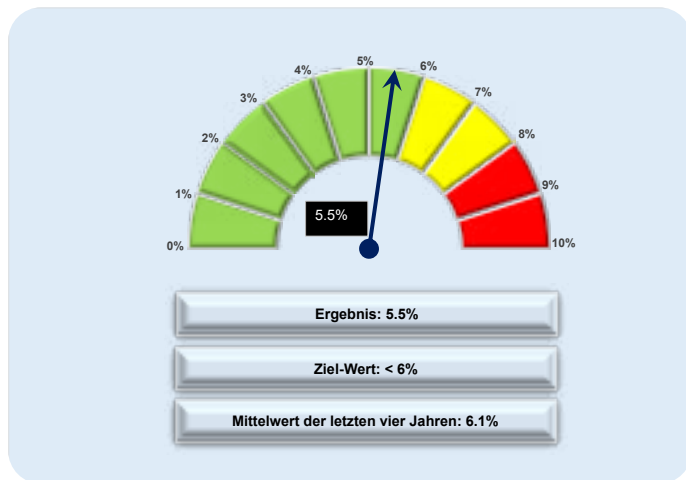
Indikator Nr. 9

Produktkontrollen – Geschützte Kennzeichnungen (FuMi / LM)
 Konformitätsrate bei durch Vollzugsbehörden kontrollierten Proben bezüglich der agrarrechtlichen Kennzeichnungen
 Trend: ↓



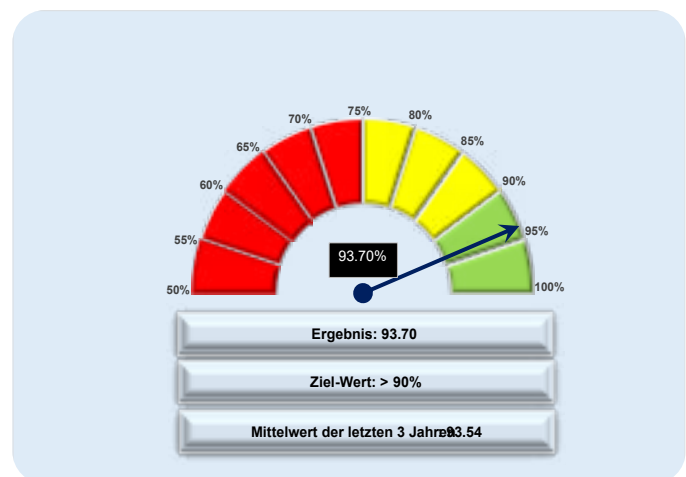
Indikator Nr. 11.1

Ereignisse – Futtermittel / Lebensmittel & Gebrauchsgegenstände
 RASFF Meldungen mit Bezug auf CH-Markt
 Trend: ↑



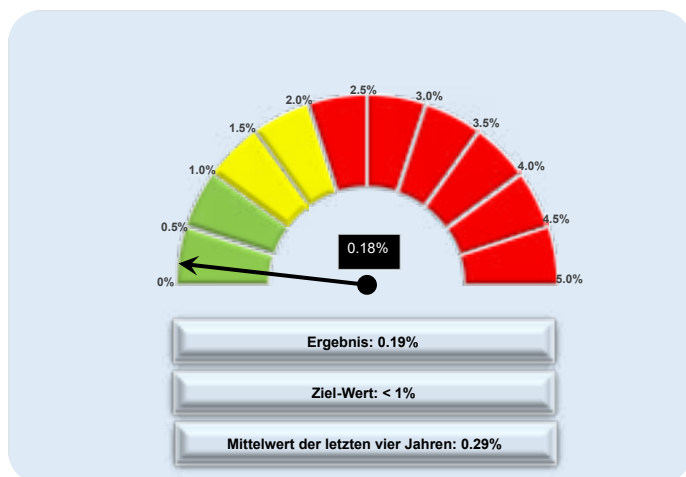
Indikator Nr. 10

Tiergesundheit / Tierarzneimittel
 Rate der Antibiotika Verschreibung in ISABV aus den Tierarztpraxen
 Trend: →



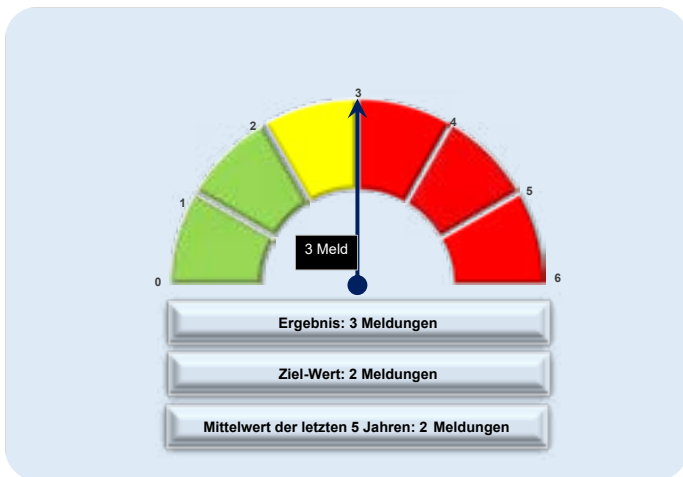
Indikator Nr. 11.2

Ereignisse – Futtermittel / Lebensmittel & Gebrauchsgegenstände
 RASFF Meldungen für CH-Produkte bezogen auf gesamte RASFF Meldungen
 Trend: ↑



Indikator Nr. 12

Ereignisse – Tiergesundheit
 Anzahl Sofortmeldungen über Tierseuchenausbrüche
 an die WOAH
 Trend: →



Indikator Nr. 13

Ereignisse – Konsumenten
 Inzidenz pro 100'000 Einwohner und Einwohnerinnen
 bei Campylobacteriose
 Trend: ↓

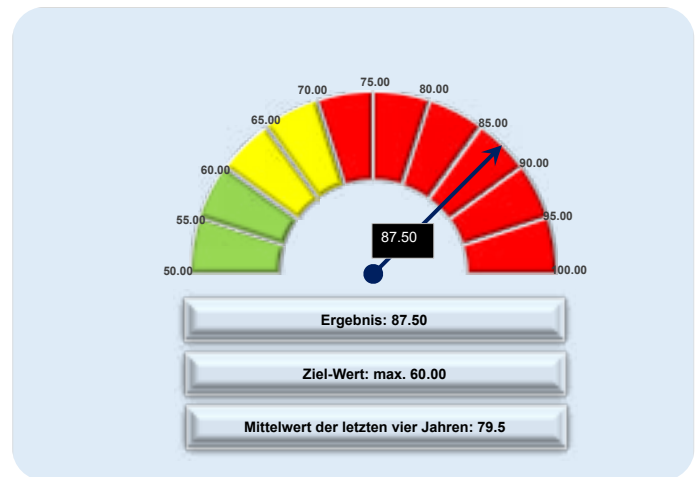


Foto von Andrés Dallimont auf unsplash

3. Eckdaten der amtlichen Kontrollen

3.1. Pflanzengesundheit / Quarantäneorganismen

Handelskontrollen

Im Rahmen der Handelskontrollen wurden im 2022 163 Betriebe kontrolliert. Dabei wurden 56 leichte Verstösse und 25 gröbere Verstösse festgestellt. Bei den schwereren Verstössen handelte es sich in 14 Fällen um Pflanzen die mit nichtkonformen Pflanzenpässen abgegeben wurden, in 5 Fällen um den Einkauf von Waren ohne obligatorischen Pflanzenpass und in 6 Fällen wurden die Anmeldepflicht der selbstproduzierten Pflanzen nicht erfüllt. Notwendige Korrekturen wurden durch Nachkontrollen oder durch das zusenden von korrigierten Musterdokumenten überprüft.

Detailangaben:

Fachbereich Pflanzengesundheit und Sorten; Kontakt: phyto@blw.admin.ch

Gebietsüberwachung

Die Durchführung der Gebietsüberwachung liegt im Zuständigkeitsbereich der Kantone.

Im 2022 wurde die Gebietsüberwachung im Vergleich zum Vorjahr um weitere 2 Organismen erweitert. Entsprechend wurden im 2022 daher Erhebungen zu den 34 besonders gefährlichen Schadorganismen gemacht. Dies sind: *Agrilus anxius*, *Agrilus planipennis* (EAB), *Anoplophora chinensis* (CLB), *Anoplophora glabripennis* (ALB), *Anthonomus eugeni*, *Aromia bungii*, *Bactericera cockerelli*, *Bactrocera dorsalis*, *Bursaphelenchus xylophilus* (PWN), *Ceratocystis platani*, *Clavibacter sepedonicus*, *Conotrachelus nenuphar*, *Dendrolimus sibiricus*, *Epirix* sp., *Fusarium circinatum* (Syn. *Giberella circinata*), *Globodera* spp., *Grapevine flavescence dorée*, *Meloidogyne chitwoodi*, *M. enterolobii* und *M. fallax*, *Phytophthora ramo-rum*, *Pityophthorus juglandis*, *Popillia japonica*, *Pseudomonas syringae* pv. *actinidiae*, *Ralstonia solanacearum*, *Rhagoletis pomonella*, *Rose rosette virus*, *Scaphoideus titanus*, *Spodoptera frugiperda*, *Synchytrium endobioticum*, *Thaumatotibia leucotreta*, *Tomato brown rugose fruit virus* und *Xylella fastidiosa*.

Detailangaben:

Fachbereich Pflanzengesundheit und Sorten; Kontakt phyto@blw.admin.ch, [Quarantäneorganismen](#)

Pflanzenpass – Produktionsbetriebe

Im 2022 wurden 443 Produktionsbetriebe mindestens einer Kontrolle unterzogen. Insgesamt wurden 510 Kontrollen durchgeführt. Dabei wurden 65 Routine Proben von Tomaten oder Paprika Pflanzen genommen und auf das Jordanvirus untersucht. In keiner der Proben konnte das Jordanvirus nachgewiesen werden. Zusätzlich wurden 182 Proben bei folgenden Pflanzenarten auf das Bakterium *Xylella fastidiosa* untersucht: *Olea europea*, *Lavandula dentata*, *Nerium oleander*, *Coffea* sp., *Polygala myrtifolia* oder *Prunus dulcis* entnommen und. Auch diese Proben waren alle negativ. Desweiteren wurden während den Produktionskontrollen 210 Proben, mit Verdacht auf einen Befall mit einem besonders gefährlichen Schadorganismus, entnommen. In 42 Fällen wurden die Verdachtsproben im Labor bestätigt. Folgende besonders gefährlichen Schadorganismen wurden gefunden: Schwarzbeinigkeit der Rebe (Bois noir; 2), Feuerbrand (3), *Phytoplasma pyri* (3), *Ripersiella hibisci* (1), Grapevine fanleaf virus (4) und Grapevine flavescence dorée (29).

Detailangaben:

Fachbereich Pflanzengesundheit und Sorten; Kontakt phyto@blw.admin.ch

Einfuhrkontrollen von Pflanzen und Pflanzenteile

8'592 Frachtsendungen respektive 59'504 kontrollpflichtige Waren (Teilsendungen) wurden 2022 einer phytosanitären Einfuhrkontrolle unterzogen.

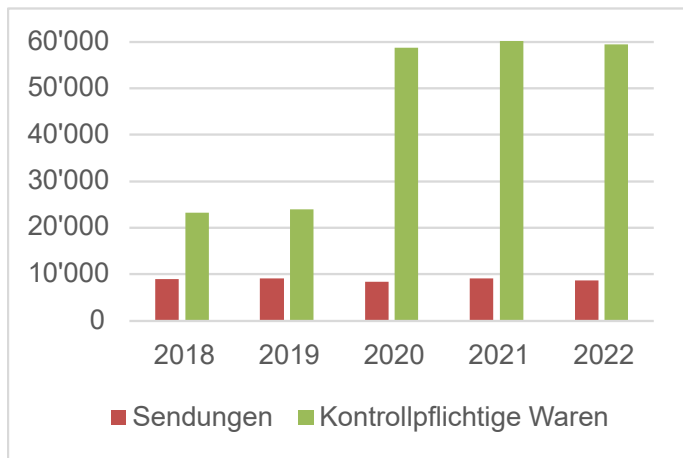


Abbildung 1. Einfuhrkontrollen von Pflanzen und Pflanzenteile

Im Vergleich zu den Vorjahren blieb die Zahl der Einfuhren von kontrollpflichtigen Waren konstant. Im Jahr 2022 wurden 77 Frachtsendungen mit kontrollpflichtiger Ware beanstandet. Dies entspricht 0,89 % der eingeführten Frachtsendungen. In 21 Fällen wurde die kontrollpflichtige Sendung beanstandet, da auf einer oder auf mehreren kontrollierten Waren besonders gefährliche Schadorganismen gefunden wurden. In den restlichen 56 Fällen wurden jeweils ungenügende Begleitdokumente festgestellt oder zur Einfuhr verbotene Waren gefunden. Beanstandete Sendungen mit kontrollpflichtigen Waren wurden jeweils per Verfügung zurückgewiesen oder direkt vernichtet.

Detailangaben:

Fachbereich Pflanzengesundheit und Sorten; Kontakt phyto@blw.admin.ch



Japankäfer © Aline Knoblauch BAFU; BLW-OFAG-UFAG

3.2. Pflanzensorten und Vermehrungsmaterial

Im Jahr 2022 sind Probenahmen von 22 Import-Saatgutposten (2 Soja-, 16 Mais-, 4 Zuckerrübensaatzgutposten) und Analysen zur Einhaltung der Anforderungen an die Qualität (Keimfähigkeits- und Reinheitsuntersuchung), Kennzeichnung und Verschliessung von Saatgut durchgeführt worden. Bei beiden Sojasaatzgutposten wurden zu hohe Anteile anomaler Keimlinge festgestellt. Die Zertifizierungsstelle wurde darüber informiert und nach einem Labor-Methodenabgleich zur Keimfähigkeit schliesslich die Keimung in Feldversuchen überprüft. Darüber hinaus wurden keine Verstösse in Bezug auf die Anforderungen an die Qualität, Kennzeichnung und Verschliessung von Saatgut festgestellt.

Die Saatgut-Kontrollkampagne in Bezug auf das Vorhandensein von GVO erfolgte an 36 Kontrollen (unter anderem 16 bei Mais, 4 bei Raps, 0 bei Soja, 4 bei Randen und 12 Luzerne/*Eragrostis*). Keine wurde positiv auf GVO getestet. Die risikobasierten Stichprobenkontrollen werden weitergeführt und ergänzt. Es soll eine umfassendere Kontrolle der Luzerne sowie der für ihre vermarkteten GVO-Sorten bekannten Gräser (insbesondere *Eragrostis*) durchgeführt werden. Die GVO-Kontrolle des restlichen Saatgutes erfolgt weiterhin gemäss der üblichen Risikoanalyse.

Detailangaben:

Kontakt: info@blw.admin.ch



© BLW-OFAG-UFAG

3.3. Pflanzenschutzmittel

Marktüberwachung von Pflanzenschutzmitteln (Pflanzenschutzmittel-Kampagne 2022)

Die Kampagne 2022 war auf Pflanzenschutzmittel mit den Wirkstoffen Dithianon, Napropamid und Spiroxamin ausgerichtet. Zudem wurden die relevanten Verunreinigungen Toluol und Desthio-Prothioconazol gemessen. Es wurden 16 Proben erhoben, darunter 6 Produkte mit einer Verkaufserlaubnis. Die Kontrollen ergaben folgende Beanstandungen/Verstösse:

- ▶ Physikalisch-chemische Eigenschaften: 3 Proben mit tieferem pH als deklariert und 1 Probe mit zu höherer Schaumbildung;
- ▶ Wirkstoffgehalt: 0 %;
- ▶ Verunreinigungen: 0 %;
- ▶ Gebinde: 0 %;
- ▶ Etiketten: 1 Probe mit mangelhafter Etikette, 1 Probe hatte 3-4 Fehler und 2 Proben 2 Fehler;
- ▶ 1 Probe hatte ein falsches Herstellungsdatum auf dem Gebinde.

Die Vorschriften sind sehr umfangreich und komplex. Die gefundenen Verstösse beruhen meist darauf, dass gewisse Vorschriften durch die Inverkehrbringer übersehen werden. Für Korrekturmassnahmen sind die Vollzugsstellen der Kantone zuständig. An der Kampagne 2022 haben die Kantone Aargau und Basel-Stadt teilgenommen.

Detailangaben:

Kontakt: info@blv.admin.ch; ([Chemikalien Kampagnen](#))

Marktüberwachung von Pflanzenschutzmitteln: Produkte im Selbstbedienungsverkauf 2022

Seit 1. Januar 2021 dürfen an nichtberufliche Verwender und Verwenderinnen (Private) nur noch Pflanzenschutzmittel abgegeben werden, welche für die «nicht-

berufliche Verwendung» bewilligt sind. Die Kampagne «Produkte im Selbstbedienungsverkauf» hat überprüft, ob die Bestimmung durch die Verkaufsstellen eingehalten wird. Es wurden insgesamt 5'839 Produkte in 170 Verkaufsstellen kontrolliert. Davon waren 6 % nicht konform. Die Nichtkonformität ergab sich aus den folgenden Gründen:

- ▶ Das Produkt war nicht bewilligt: 41 % der nichtkonformen Produkte;
- ▶ Das Produkt war nicht für die «nichtberufliche Verwendung» bewilligt: 36 % der nichtkonformen Produkte;
- ▶ Die Ausverkaufsfrist des Produkts war bereits abgelaufen: 5 % der nichtkonformen Produkte;
- ▶ Das Produkt hatte eine nicht mehr zulässige Gefahrenkennzeichnung: 17 % der nichtkonformen Produkte;
- ▶ Das Ablaufdatum des Produkts war bereits überschritten: < 1 % der nichtkonformen Produkte.

Die Kampagne hat dazu geführt, dass die Vertriebsketten und die dazugehörigen Verkaufsstellen sensibilisiert wurden. Für Korrekturmassnahmen sind die Vollzugsstellen der Kantone zuständig.

Detailangaben:

Kontakt: info@blv.admin.ch

Korrekte Verwendung von Pflanzenschutzmitteln in der Primärproduktion

Siehe «3.8. Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände» - «Hygiene in der pflanzlichen Primärproduktion» und untenstehende Angaben zu «Überprüfung der Anforderungen für den Pflanzenschutzmitteleinsatz im ÖLN (Ökologischer Leistungsnachweis) und bei den Direktzahlungsprogrammen zum Verzicht auf PSM»



© BLW-OFAG-UFAG

Überprüfung der Anforderungen für den Pflanzenschutzmitteleinsatz im ÖLN (Ökologischer Leistungsnachweis) und bei den Direktzahlungsprogrammen zum Verzicht auf PSM

Die ergänzenden Kontrollen mittels Laboranalyse sollen die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln in Ackerkulturen und in den Spezialkulturen prüfen, mit folgenden Zielen:

- ▶ Stärkung des ÖLN-Kontrollsystems, das auf der Selbstdeklaration des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln beruht.
- ▶ Prüfung der Konformität der Pflanzenschutzmittelpraxis mit den Auflagen des ÖLN und der Direktzahlungsprogramme zum Verzicht auf Pflanzenschutzmittel.

Grundsätzlich sind die kantonalen Landwirtschaftsämter in der Wahl der Kulturen und der zu überprüfenden Kriterien frei (je nach regionalen Besonderheiten und aktuellen Problemen mit Pflanzenschutzmitteln). Den Kantonen ist es freigestellt, ob sie die Proben nach dem Zufallsprinzip nehmen, sich an einem selber gesetzten Schwerpunkt orientieren oder gezielt auf Verdacht beproben. Das BLW vergütet den Kantonen eine definierte Anzahl Analysen. Die pro Kanton definierte Anzahl Proben legt das BLW jährlich fest und teilt sie den Kantonen schriftlich mit. Insgesamt wurden 2022 151 Proben in den Acker- und Spezialkulturen genommen und analysiert. Bei Laboruntersuchungen wurde in 13 Betrieben die Nichteinhaltung der im ÖLN und/oder in den freiwilligen Beiträgen geltenden Bestimmungen festgestellt. Die Beanstandungen haben zu Kürzungen von Direktzahlungen bei den betroffenen Bewirtschaftern geführt. Die Kürzungen betragen insgesamt CHF 23'560,35.

Detailangaben:

Kontakt: info@blw.admin.ch

Analyse der Rückstände in Futtermitteln

In keinem der 10 untersuchten Futtermittel wurde eine Überschreitung des Höchstgehalts an Glyphosat festgestellt. Bei einem Bioprodukt wurde der Interventionswert für Glyphosat (0,01 mg/kg) überschritten. 78 weitere Futtermittel wurden auf Pestizide untersucht. In konventionellen Futtermitteln wurden zwei Überschreitungen von einem Höchstgehalt festgestellt. Die

nachgewiesenen Gehalte sind kaum auf einem Pestizideinsatz zurückzuführen, sondern lassen sich wahrscheinlich auf den Produktionsprozess «künstliche Trocknung» (unvollständige Verbrennung des Heizmittels/Brennstoffs) erklären. In den konventionellen Futtermitteln wurde keine Überschreitung vom Höchstgehalt festgestellt. Bei einem Bioprodukt wurde der Interventionswert für Piperonylbutoxid (0,01 mg/kg) überschritten.

Detailangaben:

Kontakt: info@blw.admin.ch

Analyse der Rückstände von Pflanzenschutzmitteln in Obst, Gemüse und anderen Lebensmitteln

Siehe «3.8. Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände» - «Produktkontrolle verarbeitete Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände» und für Details siehe Überblick amtliche Kontrollen (www.blw.admin.ch - Lebensmittel und Ernährung - Publikationen - Statistiken und Berichte Lebensmittelsicherheit)

Verkaufsmengen der Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffe

Bewilligungsinhaber und Bewilligungsinhaberinnen und Importeure und Importeurinnen von Pflanzenschutzmitteln (PSM) sind gemäss Artikel 62 der Pflanzenschutzmittelverordnung (SR 916.161) verpflichtet, die in der Schweiz verkauften PSM-Mengen jährlich zu melden. Auf Basis dieser PSM-Verkaufsmengen erfolgt die Berechnung der in Verkehr gebrachten PSM-Wirkstoffmengen. Am 28. November 2022 hat das BLW die Statistik über den Verkauf von Pflanzenschutzmitteln im Zeitraum von 2008 bis 2021 veröffentlicht. Die insgesamt vermarktete Menge lag im Jahr 2021 bei 2'259 Tonnen. Das achte Jahr in Folge wurde weniger Glyphosat verkauft. Die zwei meistverkauften Wirkstoffe waren Schwefel und Paraffinöl, die sowohl in der biologischen als auch in der konventionellen Landwirtschaft eingesetzt werden können.

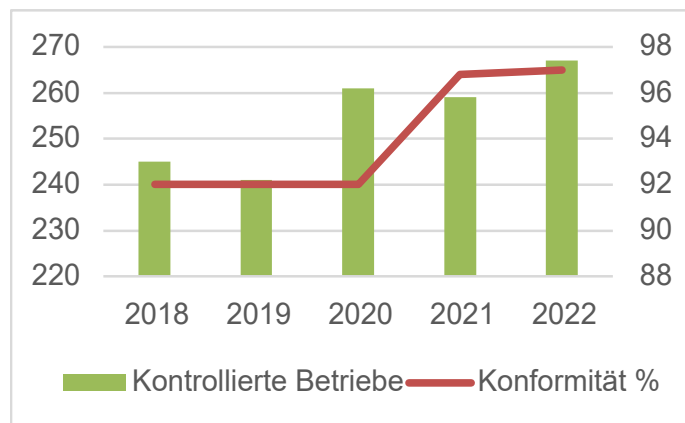
Detailangaben:

[Verkaufsmengen der Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffe \(www.blw.admin.ch\)](http://www.blw.admin.ch) - Nachhaltige Produktion - Nachhaltiger Pflanzenschutz - Verkaufsmengen der Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffe)

3.4. Dünger

Hersteller von Kompost und Gärgut

Im Jahr 2022 sind 267 Kompost- und Gärgutanlagen kontrolliert worden. 97 % der Anlagen waren konform.



Die 6 kontrollierten Bereiche waren:

- ▶ das Abwassersystem,
- ▶ die Bewilligungen,
- ▶ die Annahmekontrollen,
- ▶ die Hygieneprotokolle,
- ▶ die Materialflüsse und
- ▶ die Analysen.

Zudem wurden 283 Proben zur Überprüfung der Fremdstoffgehalte entnommen (178 Komposten, 60 Gärgut fest, 25 Gärgut flüssig und 20 Gärmist). Die Zahl der kontrollierten Betriebe war fast gleich hoch

wie im Vorjahr (8 Betriebe mehr). Seit 2006 ist bei den Inspektionen eine Zunahme des Konformitätsgrades der inspizierten Betriebe festzustellen. In den vergangenen 5 Jahren lag der Konformitätsgrad der kontrollierten Anlagen bei über 90 % und wies kaum Veränderungen auf. Verglichen mit 2021 gaben die Kantone weniger Analysen der Fremdstoffgehalte in Auftrag. Über alle Produkte hinweg fielen die Ergebnisse etwas besser aus als im Vorjahr. Von der Problematik der Fremdstoffe am stärksten betroffen ist das feste Gärgut. Bei 26 % des analysierten festen Gärguts wurde der Grenzwert der ChemRRV für Fremdstoffe (0,1 % des Trockenmaterialgewichts) nicht eingehalten. Zur Reduktion des Kunststoffanteils werden Massnahmen ergriffen, wie eine bessere Aussortierung der Kunststoffe aus den Ausgangsmaterialien (Inputs) oder eine Nachbehandlung des festen Gärguts.

Detailangaben:

Kontakt: info@blw.admin.ch; ([Inspektorat der Kompostier- und Vergärbranche der Schweiz](#)).

Marktüberwachung von Düngern

Im Jahr 2022 gab es keine nationale Marktüberwachungskampagne von Düngern (die letzte nationale Kampagne wurde 2019–2020 durchgeführt).

Detailangaben:

[Chemikalien Kampagnen](#)



3.5. Futtermittel

Prozesskontrollen

Im Jahr 2022 wurden 343 Inspektionen in 324 Betrieben durchgeführt. Für die bei den Inspektionen festgestellten Verstöße gegen die Futtermittelgesetzgebung werden Korrekturmassnahmen verlangt. Bei 20,1 % der Inspektionen wurden Fristen für die Behebung von Mängeln erteilt oder andere Massnahmen verlangt. Die Mängel betrafen hauptsächlich Lücken betreffend Rückverfolgbarkeit und fehlende Rückrufkonzepte, festgestellten Deklarationsprobleme bei der Lagerkontrolle sowie lückenhafte Umsetzung der HACCP-Konzepte oder Leitlinien. Im 2022 wurde keine Strafanzeige gemacht.

Detailangaben :

[Amtliche Futtermittelkontrolle - Jahresbericht 2022](#)

Produktkontrollen

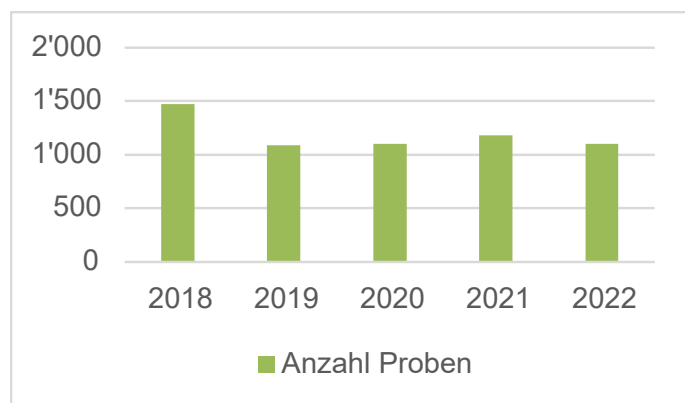


Abbildung 3. Produktkontrollen von Futtermittel

Im 2022 wurden 1'103 Futtermittel für Nutztiere, 878 aus der Schweiz und 225 aus dem Ausland, aus verschiedenen Kategorien, beprobt und analysiert.

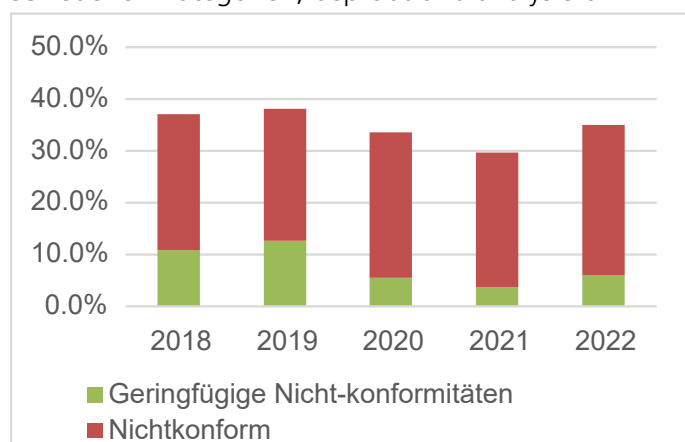


Abbildung 4. Beanstandungen/Verstösse bei Produktkontrollen von Nutztier-Futtermittel

Bei 35 % der untersuchten Proben wurden Abweichungen von den geltenden gesetzlichen Bestimmungen festgestellt. Die Verstösse können von falschen Angaben bis hin zu einem Rückstand über dem gesetzlichen Höchstwert gehen. Aus den Kontrollen wurden 386 Proben beanstandet (s. Tabelle unten):

- ▶ 66 (6,0 %) geringfügige Nicht-konformitäten
- ▶ 267 (24,2 %) mittlere Nichtkonformitäten
- ▶ 53 (4,8 %) schwere Nichtkonformitäten

Der Anteil schwerer Nicht-Konformitäten lag bei 53 Fällen (4,8 %). Überschreitungen der zugelassenen Höchstgehalte gemäss Anhang 2 FMBV oder ein Verstoß gegen Art. 7 FMV, gelten aus Gründen der Sicherheit für Mensch, Tier oder Umwelt als schwere Nicht-Konformitäten. Extreme Abweichungen bei den Gehalten oder Wiederholungsfälle werden ebenfalls als schwere Nicht-Konformitäten eingestuft. Der Anteil der konformen Proben hat im Vorjahresvergleich um 5,3 % abgenommen.

Tabelle 1. Beanstandungen/Verstösse bei Produktkontrollen von Futtermittel für Nutztiere

	Anzahl Proben	Geringfügige NK (%)	Mittlere NK (%)	Schwere NK (%)
CH Ware	878	5,8	25,1	5,4
Importware	225	6,7	20,9	2,7
Total	1'103	6,0	24,2	4,8

Im Vergleich zum Vorjahr kann eine Abnahme der Konformitätsrate von 70,3 % auf 65,0 % festgestellt werden. Die verschlechterte Konformitätsrate entstand durch die Zunahme bei den leichten Nicht-Konformitäten (6,0 %, Vorjahr 3,6 %), den mittleren Nicht-Konformitäten (24,2 %, Vorjahr 22,1 %) und den schweren Nicht-Konformitäten (4,8 %, Vorjahr 3,9 %). Es wurden vergleichsmässig weniger Proben als im Vorjahr genommen. Die amtliche Futtermittelkontrolle arbeitet risikobasiert. Dies kann eine Erklärung sein, weshalb der Anteil an konformen Proben, prozentmässig abgenommen hat.

Im 2022 wurden 2'963 Analysen durchgeführt, um die Abwesenheit von unerwünschten Stoffen oder die Erfüllung der Anforderungen an Futtermittel gemäss Artikel 7 FMV zu überprüfen. In 20 Fällen (0,67 %) wurden die gesetzlich vorgeschriebenen Höchstgehalte überschritten oder Verstösse festgestellt. In 2 Fällen wurden Richtwerte überschritten; dies stellt kein Verstoß dar, es werden jedoch Ursachenabklärungen, sowie Massnahmen angeordnet, um dies zukünftig zu verhindern. Detailangaben:

[Amtliche Futtermittelkontrolle - Jahresbericht 2022](#)

GVO in Futtermittel

Im 2022 wurden 299 Proben von Futtermittel für Nutztiere auf GVO analysiert. In 2 Proben wurden GVO nachgewiesen. Es handelte sich in beiden Fällen um Körnermischungen für Vögel. Beide Mischungen enthielten ein Ausgangsprodukt welcher Anteil an nicht zugelassener GVO höher als 0,5 % war. Erwähnenswert ist, dass diese GVO in EU-Raum zugelassen sind. Detailangaben:

[Amtliche Futtermittelkontrolle - Jahresbericht 2022](#)



3.6. Tiergesundheit

Amtliche Kontrollen in der Primärproduktion

Anzahl durchgeführter Grundkontrollen in den Bereichen

- ▶ Tierarzneimittel: 8'587
- ▶ Tiergesundheit: 8'625
- ▶ Tierverkehr: 8'606

Gemäss Verordnung über den mehrjährigen nationalen Kontrollplan für die Lebensmittelkette und die Gebrauchsgegenstände (MNKPV) müssen Betriebe mit ≥ 3 Grossvieheinheiten mindestens 1x alle 4 Jahre einer Grundkontrolle unterzogen werden. Von schweizweit 42'785 Betrieben (inkl. Fürstentum Liechtenstein FL) mit ≥ 3 Grossvieheinheiten wurden im Jahr 2022 in den Bereichen Tierarzneimittel, Tiergesundheit und Tierverkehr rund 20 % der Betriebe kontrolliert (2021: 21 %). Anzahl Betriebe mit festgestellten Mängeln in den Bereichen

- ▶ Tierarzneimittel: 3'653
- ▶ Tiergesundheit: 601
- ▶ Tierverkehr: 2'755

Die Anzahl Betriebe mit festgestellten Mängeln hat gegenüber dem Vorjahr in den Bereichen Tierarzneimittel und Tiergesundheit leicht zugenommen.

Tierseuchen/Zoonosen

Im 2022 wurden 405'543 Abklärungen zu 69 Tierseuchen/Zoonosen in den anerkannten Laboratorien durchgeführt. Es wurden 1'163 Tierseuchenmeldungen registriert.

- ▶ **BVD:** Gesamtschweizerisch sind 99,6 % der Rinderhaltungen BVD-frei. Der Status der Tierhaltungen wird im Rahmen des jährlichen BVD-Untersuchungsprogrammes eng überwacht, mittels der serologischen Untersuchung von Tankmilchproben oder von Blutproben einer Gruppe von Rindern aus dem Bestand. Im Jahr 2022 wurden gesamtschweizerisch 90 BVD-Fälle gemeldet. Damit lagen die Fallzahlen leicht über denjenigen des Vorjahres (81 Fälle). Die erhöhten Fallzahlen sind jedoch noch immer in Zusammenhang mit dem grösseren BVD-Ausbruch in der Ostschweiz in der 2. Jahreshälfte 2021 zu sehen (Folgeinfektionen). Mittlerweile sind die BVD-Fallzahlen aber Dank der 2022 getroffenen Massnahmen wieder stark rückläufig. Aktuell stehen gesamtschweizerisch noch 127 Betriebe unter BVD-Restriktionen. Der Anteil BVD-freie Rinderhaltungen liegt bei 99,6 %.
- ▶ **Aviäre Influenza:** Die Schutz- und Überwachungszonen wurden am 23.12.2021 aufgehoben, während die bis zum 31.01.2022 vorgesehenen Kontroll- und Beobachtungsgebiete bis zum 31.03.2022 bestehen blieben. Die erste Verlängerung vom 31.01.2022 bis 15.03.2022 wurde auf-

grund der sehr intensiven Vogelgrippe-Episode in den Nachbarländern beschlossen. Am 22. Februar wurde ein Graureiher tot im Pelikan-Gehege des Berner Tierparks aufgefunden. Er wurde positiv auf hoch pathogene Vogelgrippe getestet. Die Pelikane wurden isoliert und unter intensive Überwachung gestellt. Keiner von ihnen wurde mit dem Virus infiziert. Nach der Bestätigung der hoch pathogenen Vogelgrippe bei zwei weiteren Wildvögeln, einer Möwe, die am 08.03.2022 im Kanton Schaffhausen entnommen wurde, und einem zweiten Graureiher, der am 10.03.2022 im leeren Pelikan-Gehege des Tierparks Bern tot aufgefunden wurde, wurden die Massnahmen für die Kontroll- und Beobachtungsgebiete vom 15.03.2022 bis zum 31.03.2022 verlängert. Es wurden keine weiteren Fälle festgestellt und alle Massnahmen wurden Ende März aufgehoben und die Geflügelpestepidemie des Winters 2021/22 wurde beendet. Im Frühwinter 2022 ging es wieder los. Nachdem im November die Vogelgrippe in einer privaten Tierhaltung im Kanton Zürich aufgetreten war, ordnete das BLV in Absprache mit den Kantonen schweizweite Schutzmassnahmen. Damit sollte die weitere Ausbreitung der Seuche verhindert werden. Ab Montag, dem 28. November 2022, wurden alle Geflügelhaltenden in der Schweiz aufgefordert, folgende Vorschriften zu befolgen:

- Beschränken Sie den Auslauf des Hausgeflügels auf einen vor Wildvögeln geschützten Bereich. Ist dies nicht möglich, stellen Sie sicher, dass Futter- und Wasserstellen für Wildvögel nicht zugänglich sind. Schützen Sie Auslauflächen und Wasserbecken durch Zäune oder engmaschige Netze vor Wildvögeln.
- Halten Sie Hühner getrennt von Gänsen und Enten.
- Verhindern Sie das Einschleppen des Virus in die Tierhaltung über Personen und Geräte: Beschränken Sie deshalb den Zutritt zu den Tieren auf das Notwendigste und richten Sie eine Hygieneschleuse ein. Ziehen Sie saubere Schuhe und Kleider an und waschen und desinfizieren Sie die Hände vor dem Betreten.
- Geflügelmärkte und -ausstellungen sind verboten.

Diese Massnahmen galten sowohl für Nutztier-, wie auch für Hobbyhaltungen bis am 30. April 2023. Direktzahlungen für «besonders tierfreundliche Haltung» wurden weiterhin ausbezahlt und die Bezeichnung «Freilandhaltung» konnte vorläufig weiterhin verwendet werden.

► **Newcastle Disease:** Im Januar 2022 haben die Veterinärbehörden in einem Geflügelbetrieb in Niederglatt bei mehreren Legehennen die hochansteckende Newcastle-Krankheit nachgewiesen. Um eine Weiterverbreitung der Tierseuche zu verhindern, musste der betroffene Geflügelbestand gekeult werden. Rund um den Betrieb richtete der Kanton Zürich eine Schutz- und eine Überwachungszone ein, in der für die Geflügelbetriebe besondere Vorschriften galten. Das BLV hob in Absprache mit den kantonalen Behörden die Massnahmen auf den 15. Februar 2022 auf. Am 15.03.2022 ist in einem Geflügelbetrieb in Develier bei Delémont wiederum Newcastle-Krankheit ausgebrochen. Um eine Weiterverbreitung der Tierseuche zu verhindern, bereitete der kantonale Veterinärdienst die Tötung der betroffenen Legehennen vor und richtete in Zusammenarbeit mit dem BLV rund um den Betrieb eine Schutz- und eine Überwachungszone ein. Eine Privatperson hat am 12. Mai 2022 illegal dreissig Küken ins Tessin eingeführt. Die Vollzugsbehörden haben die Tiere am Folgetag eingeschläfert und zur Untersuchung ans Referenzlabor eingeschendet. Die Laborresultate ergaben Hinweise auf das Vorliegen des Virus der Newcastle-Krankheit. Die Behörden haben den Betrieb gesperrt, um eine allfällige Weiterverbreitung zu verhindern. Da es sich um sehr junge und Tiere ohne Krankheitssymptome handelte, gingen die Behörden davon aus, dass der Nachweis des Virus auf eine Impfung der Küken in Italien zurückzuführen ist. Die Impfung gegen die Newcastle-Krankheit ist in der Schweiz verboten, da die Schweiz offiziell als frei anerkannt ist. Sowohl Nutztiere wie Geflügel als auch Haustiere wie Katzen und Hunde brauchen für die Einfuhr in die Schweiz entsprechende Papiere und je nach Herkunftsland auch eine Bewilligung. Sind die Einfuhrbedingungen nicht erfüllt, wird das Tier an der Grenze konfisziert und im schlimmsten Fall eingeschläfert.

Detailangaben:

[Datenbank Tierseuchenfälle Schweiz](#); Tiergesundheitsstatistik (www.blv.admin.ch - Tiere - Tiergesundheit - Überwachung); [Bericht zur Überwachung von Tierseuchen und Bericht zur Überwachung von Zoonosen und lebensmittelbedingten Krankheitsausbrüchen](#) (www.blv.admin.ch - Tiere - Publikationen und Forschung - Statistik und Berichte)

Antibiotika – Vertriebsmonitoring

Die Ergebnisse der Überwachung des Jahres 2022 werden nach Erscheinen des ARCH-Vet-Berichts im Herbst 2023 in diesem Bericht publiziert. Im Folgenden werden die Zahlen des Jahres 2021 aufgeführt. Der Vertrieb von Antibiotika für Heim- und Nutztiere wird überwacht. Die verkaufte Menge Antibiotika nahm auch im Jahr 2021 ab. Nachdem 2017 und 2018 nur ein sehr geringer Rückgang im Vergleich zu den Vorjahren zu verzeichnen war, war der Rückgang 2021 gegenüber dem Vorjahr ähnlich gross wie 2020. Diese Abnahme basiert hauptsächlich auf einem Rückgang der Verkäufe von Arzneimittelvorbereitungen und anderen oralen Präparaten. Die untenstehende Abbildung zeigt, dass die Reduktion der Antibiotikavertriebsmengen auch besteht, wenn diese auf die Biomasse der Nutztierpopulation (1 population correction unit PCU = 1 kg Nutztier) normiert wird. Das bedeutet, dass die Reduktion der Wirkstoffmenge nicht nur auf den Rückgang der Nutztierbestände zurückzuführen ist, sondern dass auch pro produziertem Kilogramm Nutztier weniger Antibiotika eingesetzt wurde. Kritische Antibiotikaklassen sind Wirkstoffe mit höchster Priorität für die Humanmedizin. Seit der Revision der Tierarzneimittelverordnung (TAMV SR 812.212.27) per 1. April 2016 dürfen die kritischen Antibiotikaklassen Cephalosporine der 3. und 4. Generation, Makrolide und Fluorchinolone nicht mehr auf Vorrat abgegeben werden. Seit 2015 nahm der Verbrauch kritischer Antibiotika um mehr als die Hälfte ab. Auch von 2020 auf 2021 wurde erneut ein Rückgang festgestellt.

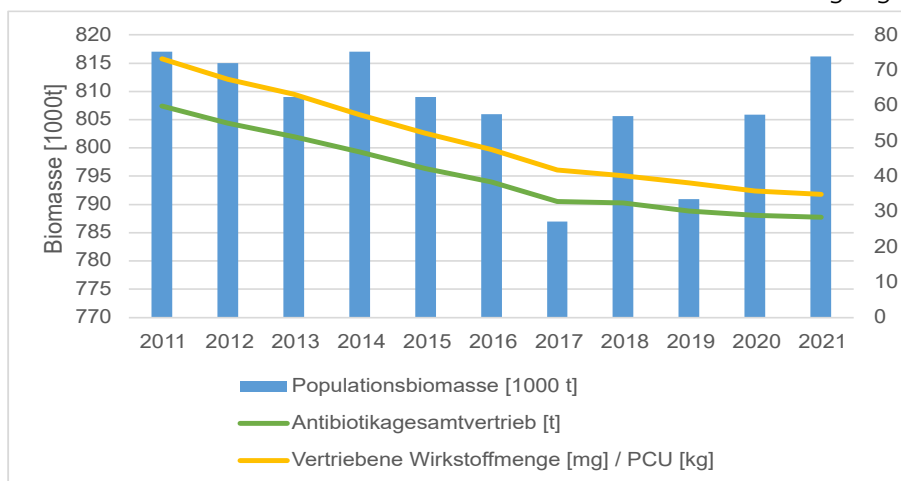


Abbildung 5. Antibiotikagesamtvertrieb und vertriebene Wirkstoffmenge in Relation zur Populationsbiomasse

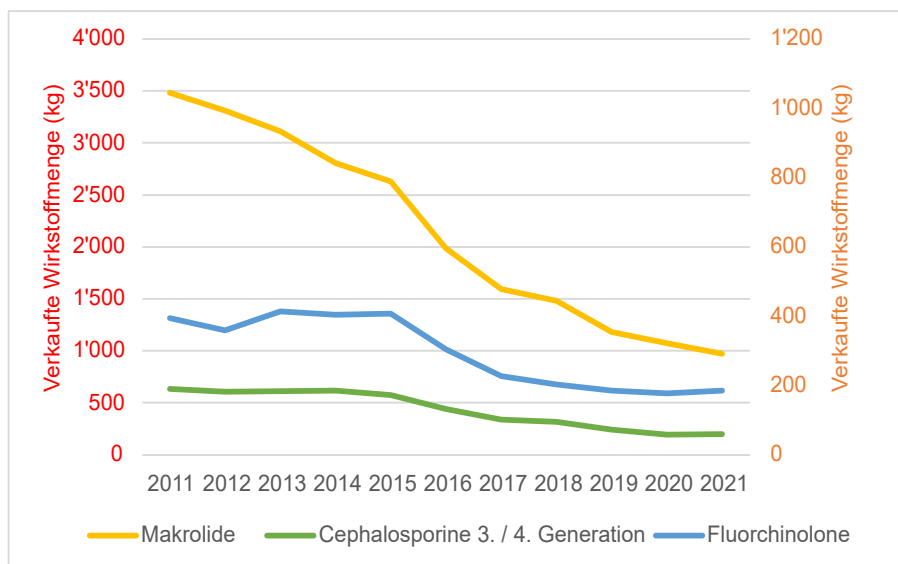


Abbildung 6. Verkauf kritischer Antibiotikaklassen bei Nutztieren in kg

Detailangaben:

Berichte zu Antibiotikavertrieb/-verbrauch und -resistenzen: [Swiss Antibiotic Resistance Report](#) und [Arch-Vet-Berichte](#); www.blv.admin.ch - Tiere - Statistiken und Berichte - Antibiotika; Nationale Strategie Antibiotikaresistenz (StAR): www.star.admin.ch; StAR Tier: www.blv.admin.ch - Tiere - Tierarzneimittel - Antibiotika - StAR

Antibiotika – Resistenzmonitoring

Die Ergebnisse der Überwachung des Jahres 2022 werden nach Erscheinen des nächsten Swiss Antibiotic Resistance Reports in diesem Bericht publiziert. Im Folgenden werden die Zahlen des Jahres 2021 aufgeführt. Die Untersuchungen bei den verschiedenen Nutztierarten werden abwechselnd alle zwei Jahre durchgeführt. 2021 wurden bakterielle Zoonoseerreger und Indikatorbakterien von Schweinen und Rindern sowie daraus erzeugtem Frischfleisch untersucht. Seit 2014 erfolgt die Überwachung der Antibiotikaresistenzen von bakteriellen Zoonoseerregern und Indikatorbakterien gemäss den in der Europäischen Richtlinie 2003/99/EC festgelegten Vorgaben. Mit dem Durchführungsbeschluss 2013/652/EC wurden detaillierte und europaweit harmonisierte Vorschriften zur Überwachung und Meldung von Antibiotikaresistenzen erstellt.

Untersuchungsprogramm 2021

- ▶ Entnommene Proben: 3'646
- ▶ Resistenztests: 801

Die Überwachung von Antibiotika-Resistenzen bei Indikatorbakterien aus gesunden Schlachttieren soll Hinweise liefern, welche Resistenzen in Darmbakterien tierischen Ursprungs vorkommen. Diese Resistenzen können an andere Bakterien, auch auf solche mit zoonotischem Potential, weitergegeben werden.

Jeder Einsatz von Antibiotika kann in der Darmflora der betroffenen Tiere zu einem Selektionsdruck von resistenten Keimen führen. Folglich sind Indikator - *E. coli* ein nützliches Instrument zur Beobachtung von Resistenzentwicklungen und zur Verfolgung der Resistenzverbreitung. Neu auftretende Resistenzen in Nutztierbeständen können so frühzeitig erkannt werden. Die Daten von 2021 in Indikator - *E. coli* bei Mastkälbern zeigen, dass es seit 2017 einen kontinuierlichen Rückgang der Resistenzen in allen Antibiotikaklassen gibt. Bei Mastschweinen ist zwar kein signifikanter Anstieg der Resistenzen in den verschiedenen Antibiotikaklassen zu verzeichnen, aber es ist ein, wenn auch geringer, Anstieg der Resistenzrate in den meisten Antibiotikaklassen festzustellen. Steigende Nachweisraten von Bakterien, welche gegen moderne Cephalosporine der 3. und / oder 4. Generation resistent sind (ESBL/AmpC) stellen ein ernsthaftes Problem in der Humanmedizin dar. Diese multiresistenten Bakterien sind nur noch gegen sehr wenige Reserveantibiotika empfindlich (z. B. Carbapeneme). Nutztiere sind in der Regel nur Träger von ESBL-/AmpC-produzierenden *E. coli*, zu Erkrankungen kommt es sehr selten. Nicht nur *E. coli*, sondern eine Vielzahl von anderen Bakterienarten können die für diese Resistenz verantwortlichen Gene tragen, ausserdem liegt eine grosse Anzahl dieser Gene auf mobilen genetischen Elementen, welche leicht zwischen Bakterien ausgetauscht werden können. Dadurch ist es bis heute schwierig, abzuschätzen, welche Bedeutung Nutztiere als Reservoir haben und auf welchen Wegen und in welchem Ausmass eine Übertragung via Tier und / oder Lebensmittel tierischer Herkunft erfolgen kann.

Bei Mastschweinen ist ein steter Rückgang der Resistenzraten zu verzeichnen, bei Mastkälbern gibt es kaum Veränderungen. Auch die Prävalenz von ESBL/AmpC *E. coli* in Schweine- und Kalbfleisch bleibt konstant auf einem sehr niedrigen Niveau.

Die Campylobacteriose ist seit Jahren die mit Abstand häufigste bakterielle Zoonose in der Schweiz. Pouletfleisch ist die wichtigste Infektionsquelle für den Menschen, Schweinefleisch ist von untergeordneter Bedeutung. Im Gegensatz zu Poulet, bei dem es 2018 eine deutliche Abnahme der Resistenzraten von *Campylobacter jejuni/coli* gegenüber Fluorchinolonen gab, sind diese beim Schwein langsam aber stetig leicht steigend seit 2015. Erfreulich ist hingegen, dass die Resistenzen gegenüber Makroliden weiterhin auf einem niedrigen Niveau sind. Zum ersten Mal im Jahr 2021 wurde nach Resistenzdaten von *Campylobacter jejuni* bei Schlachtkälbern untersucht. Diese ersten Isolate zeigten eine hohe Resistenz gegen Fluorchinolone und Tetracycline. Ähnlich wie bei Schlachtchweinen waren die Resistenzraten bei Makroliden niedrig.

Methicillin-resistente *Staphylococcus (S.) aureus* (MRSA) können beim Menschen und bei vielen Nutztieren nachgewiesen werden. *S. aureus* gehören zu den normalen Besiedlern von Haut und Schleimhäuten. Das besondere Kennzeichen von MRSA ist ihre Unempfindlichkeit (Resistenz) gegenüber einer grossen Gruppe von Antibiotika (sog. beta-Laktam-Antibiotika), zu denen auch die Penicilline und Cephalosporine gehören. MRSA können in Schweinen, Rindern und Pferden regelmässig nachgewiesen werden. Bei den Schweinen ist weiterhin ein Anstieg der Nachweisraten zu verzeichnen. Dieser Anstieg scheint sich jedoch verlangsamt zu haben und bei einer Prävalenz von 53 %

ein Plateau erreicht zu haben.

Im Jahr 2016 hat die Umsetzung diverser Massnahmen im Rahmen der nationalen Strategie Antibiotikaresistenz (StAR) begonnen, welche mit einem bereichsübergreifenden Ansatz die Wirksamkeit von Antibiotika langfristig sicherstellen und die Resistenzbildung eindämmen will. Mit dem Inkrafttreten der revidierten Tierarzneimittelverordnung im April 2016 wurden Antibiotika und ihre fachgerechte Anwendung stärker in den Fokus gerückt: Die Abgabe von kritischen Antibiotika und von Antibiotika zur prophylaktischen Behandlung wurden eingeschränkt. Ausserdem müssen Tierärzte und Tierärztinnen, welche Tierarzneimittel für Nutztiere auf Vorrat verschreiben wollen, über eine Zusatzausbildung verfügen (Fachtechnisch verantwortlicher Tierarzt, FTVT). Zur Unterstützung von Tierärzten in ihrem Berufsalltag wurde ein Therapieleitfaden und ein Impfleitfaden erarbeitet. Des Weiteren wurde das Online-Tool AntibioticScout erarbeitet. Diese und weitere Massnahmen im Bereich Tier:

www.blv.admin.ch - Tiere - Tierarzneimittel - Antibiotika - StAR

Detailangaben:

Berichte zu Antibiotikavertrieb/-verbrauch und -resistenzen: [Swiss Antibiotic Resistance Report](http://www.swissantibioticresistance.ch) und [ARCH-Vet-Berichte](http://www.archvet.ch): www.blv.admin.ch - Tiere - Statistiken und Berichte - Antibiotika; Nationale Strategie Antibiotikaresistenz (StAR): www.star.admin.ch; StAR Tier: www.blv.admin.ch - Tiere - Tierarzneimittel - Antibiotika - StAR; Umsetzungshilfen: Therapieleitfaden: www.blv.admin.ch - Tiere - Tierarzneimittel - Antibiotika - StAR - Sachgemässer Antibiotikaeinsatz; AntibioticScout: www.antibioticscout.ch



© BLW-OFAG-UFAG

3.7. Tierschutz

Im Jahr 2022 wurden im Tierschutz 14'353 Betriebe kontrolliert, wovon 9'713 Betriebe einer Tierschutz-Grundkontrolle unterzogen wurden. Wie in den letzten beiden Jahren entspricht dies ungefähr einem Viertel (22,7 %) der landwirtschaftlichen Tierhaltungen mit mindestens drei Grossvieheinheiten, die einer Grundkontrolle unterzogen wurden. Die Vollzugsstellen meldeten, dass rund 50 % der Kontrollen unangemeldet erfolgt sind. Damit ist der Anteil der unangemeldeten Tierschutz-Grundkontrollen im Vergleich zum Vorjahr ungefähr gleich (-1 %) geblieben. Von den anderen Kontrollen (Nach-, Zwischen-, Änderungs- oder Verdachtskontrollen) erfolgten 80 % unangemeldet. Somit wurden 58,2 % aller Tierschutzkontrollen unange-

meldet durchgeführt und die ab 01.01.2021 in Kraft getretene Vorgabe, dass 20 % aller Grundkontrollen sowie 40 % aller Tierschutzkontrollen unangemeldet erfolgen müssen (Art. 13 MNKPV), wurde erfüllt. In 16,9 % der Betriebe gab es anlässlich der Grundkontrolle Mängel zu verzeichnen, womit dieser Wert gegenüber den beiden Vorjahren leicht angestiegen ist (2019: 13,9 %, 2020: 13,5 %, 2021: 14,8 %).

Detailangaben:

[Technische Weisungen](#), [Kontrollunterlagen und Kontrollhandbücher](#)



3.8. Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände

Hygiene in der tierischen Primärproduktion inkl. Milchhygiene

Die Grundkontrollen der Ganzjahresbetriebe mit tierischer Primärproduktion mit über drei Grossvieheinheiten (≥ 3 GVE) haben mindestens einmal alle 4 Jahre zu erfolgen. Im Bereich «Hygiene in der tierischen Primärproduktion» zeigen die vorliegenden Daten, dass in der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein im Jahr 2022 von insgesamt 42'785 zu kontrollierenden Betrieben mit über drei Grossvieheinheiten (≥ 3 GVE) bei 19,7 % eine Grundkontrolle durchgeführt wurde. Dabei wurden bei 537 Betrieben Mängel festgestellt. Der diesjährige Anteil der Betriebe mit Mängeln liegt mit 6,37 % nur minimal über demselben Wert des Vorjahres 2021 (6,2 %). Die Anteile der kontrollierten Betriebe entsprechen den Vorjahreswerten. Im Bereich «Milchhygiene» fanden im selben Jahr bei 4'358 Betrieben mit über drei Grossvieheinheiten (≥ 3 GVE) Grundkontrollen statt. Bei 1'653 Betrieben wurden Mängel festgestellt. Der prozentuale Anteil der Betriebe mit festgestellten Mängeln in der «Milchhygiene» im Jahr 2022 liegt mit 37,9 % leicht über demjenigen

des Vorjahres 2021 (35,7 %). Aktuell lässt sich noch keine Aussage darüber machen, inwieweit die maximale Zeitspanne zwischen den Grundkontrollen eingehalten wurde. Auch lässt die vorliegende Auswertung keine Rückschlüsse auf Schweregrad und Qualität der Mängel zu. Für die nächste Auswertungsperiode ist weiterhin vorgesehen, das Augenmerk verstärkt auf die einheitliche Datenerfassung und –übermittlung zu legen, so dass die Daten besser aufgeschlüsselt, verglichen und interpretiert werden können.

Hygiene in der pflanzlichen Primärproduktion

Ab dem Kontrolljahr 2021 wurde die Rubrik «Hygiene in der pflanzlichen Primärproduktion» im Informationssystem Acontrol in zwei Rubriken unterteilt (A. Allgemeine Anforderungen, B. Pflanzenschutzmittel und Biozide), die getrennt kontrolliert werden können. Dadurch sind die Kantone bei der Koordination der Kontrollen flexibler. Für das Jahr 2022 sind für 24 Kantone und das Fürstentum Liechtenstein Daten über Hygienekontrollen in der pflanzlichen Primärproduktion zentral in Acontrol verfügbar. Sie zeigen folgende Ergebnisse:

Tabelle 2. Kontrollen Hygiene in der pflanzlichen Primärproduktion

		Anzahl Betriebe ¹	Kontrollierte Betriebe (Grundkontrollen)		Davon Betriebe mit Mängeln	
			Anzahl	%	Anzahl	%
Betriebe mit landwirtschaftlicher Nutzfläche (LN) ²	Rubrik A	47'760	3'294	6,9 %	31	0,9 %
	Rubrik B	47'760	3'092	6,5 %	281	9,1 %
Davon Betriebe mit offenen Ackerflächen ³	Rubrik A	18'745	2'394	12,8 %	22	0,9 %
	Rubrik B	18'745	2'293	12,2 %	128	5,6 %

1 In den Kantonen, die Daten eingereicht haben.

2 Betriebe mit mehr als 1 Hektaren landwirtschaftlicher Nutzfläche (LN) oder mehr als 30 Aren Spezialkulturen.

3 Betriebe mit mehr als 5 Hektaren offener Ackerfläche oder mehr als 50 Aren Spezialkulturen.

Wie in den Vorjahren betraf die überwiegende Mehrheit der Mängel die Registrierung und die ordnungsgemässe Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (Rubrik B, z.B. das Versäumnis, Herbizidbehandlungen pro Pflanze oder Erntetermine zu registrieren, die unsachgemässe Lagerung von Pflanzenschutzmitteln oder die Nichtentsorgung nicht verwendeter Produkte). Im Vergleich zum Jahr 2021 hat der Anteil der kontrollierten

Betriebe mit landwirtschaftlicher Nutzfläche (LN) und deren mit offenen Ackerflächen geringfügig abgenommen. Als Richtwert sollte bei einer Mindesthäufigkeit von 8 Jahren der jährliche Prozentsatz der kontrollierten Betriebe mindestens 12,5 % erreichen. Dieser Prozentsatz wurde 2022 bei den Betrieben mit offenen Ackerflächen gesamtschweizerisch ungefähr erreicht, jedoch nicht in allen Kantonen.

Der Prozentsatz der Kontrollen, bei denen Mängel festgestellt wurden, ist im Vergleich zum Jahr 2021 relativ stabil geblieben. In Acontrol wurden wenige Informationen über die Massnahmen geliefert. Bei geringfügigen Mängeln verzichten die Kantone manchmal auf Massnahmen.

Detailangaben:

Kontakt: info@blw.admin.ch

Milchprüfung (Kuhmilch)

Zusammenfassung für das Jahr 2022:

Gesamtkeimzahl: Total 390'633 Proben analysiert

Somatische Zellzahl: Total 391'246 Proben analysiert

Hemmstoff: Total 393'796 Proben analysiert

10 Sperren für Gesamtkeimzahl (0,003 %)

61 Sperren für somatische Zellzahl (0,016 %)

203 Sperren für Hemmstoff (0,052 %)

In jedem Monat, in dem Milch produziert wird, muss die Kuhmilch, welche als Lebensmittel abgeliefert wird, mindestens zweimal auf folgende Kriterien geprüft werden:

- ▶ Gesamtkeimzahl < 80'000 KbE/m;
- ▶ Somatische Zellzahl < 350'000 Zellen/ml;
- ▶ Hemmstoffe nicht nachweisbar.

Bei der Beurteilung der Einhaltung der Anforderungen wird von den Kriterien Gesamtkeimzahl und somatische Zellzahl jeweils der geometrische Mittelwert der ersten zwei Einzelergebnisse pro Monat ermittelt. Bei der dritten Beanstandung der Keimzahl innerhalb von vier Monaten und bei der vierten Beanstandung der Zellzahl innerhalb von fünf Monaten verfügt die kantonale Vollzugsbehörde eine Milchliefer Sperre. Jeder positive Hemmstoffnachweis führt zu einer Milchliefer Sperre. Der Vergleich der Daten von 2021 und 2022 zeigt eine

Abnahme der Anzahl untersuchten Milchproben, wie bereits in den letzten Jahren. Dies ist auf die Abnahme der Anzahl Milchproduktionsbetriebe zurückzuführen. Der prozentuale Anteil der Proben über der Beanstandungsgrenze liegt bei allen drei Kriterien leicht über dem Vorjahresniveau, ist jedoch vergleichbar mit den mittleren Werten der letzten drei Jahre. Dasselbe gilt für die Anzahl der Milchliefer Sperren. Aktuell müssen keine spezifischen Massnahmen ergriffen werden. Die Milchliefer Sperre infolge Hemmstoffnachweis kann erst aufgehoben werden, wenn der Milchproduzent oder die Milchproduzentin gegenüber der Vollzugsstelle den Nachweis erbringt, dass zweckdienliche Massnahmen zur Ursachenbehebung getroffen worden sind und die zur Ablieferung bereitgestellte Milch hemmstoff-negativ ist. Die Vollzugsstelle entscheidet situativ, ob zusätzlich eine Inspektion stattfindet. Bei einer Milchliefer Sperre infolge wiederholter Beanstandung der Keim- oder Zellzahl muss die zuständige kantonale Vollzugsbehörde eine Inspektion durchführen.

Detailangaben:

[amtliche Milchprüfung \(www.blw.admin.ch\)](http://www.blw.admin.ch) - Lebensmittel und Ernährung - Publikationen - Statistiken und Berichte Lebensmittelsicherheit

Fleischhygiene

Es wurden im Jahr 2022 bei Schweinen, Rindern, Schafen, Ziegen und Tieren der Pferdegattung insgesamt 3'410'113 Fleischkontrollen (Anzahl Tiere) durchgeführt. Davon entfielen 74,8 % (2'551'970) auf Schweine, 17,1 % (582'483) auf Rinder, 6,8 % (230'402) auf Schafe, 1,3 % (44'096) auf Ziegen und 0,03 % (1'162) auf Tiere der Pferdegattung.

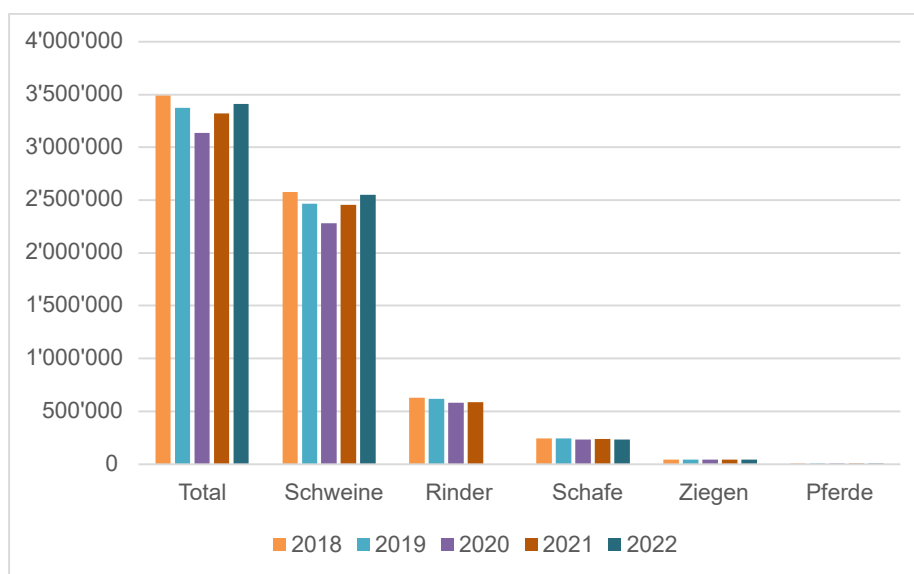


Abbildung 7. Durchgeführte Fleischkontrollen (Anzahl Tiere)

Es wurden 0,19 % der bei der Fleischkontrolle kontrollierten Schlachttierkörper als genussuntauglich beurteilt (6'512 Tiere) - 0,17 % der Schweine (4'309 Tiere),

0,31 % der Rinder (1'824 Tiere), 0,13 % der Schafe (301 Tiere), 0,14 % der Ziegen (61 Tiere) und 17 Tiere der Pferdegattung.

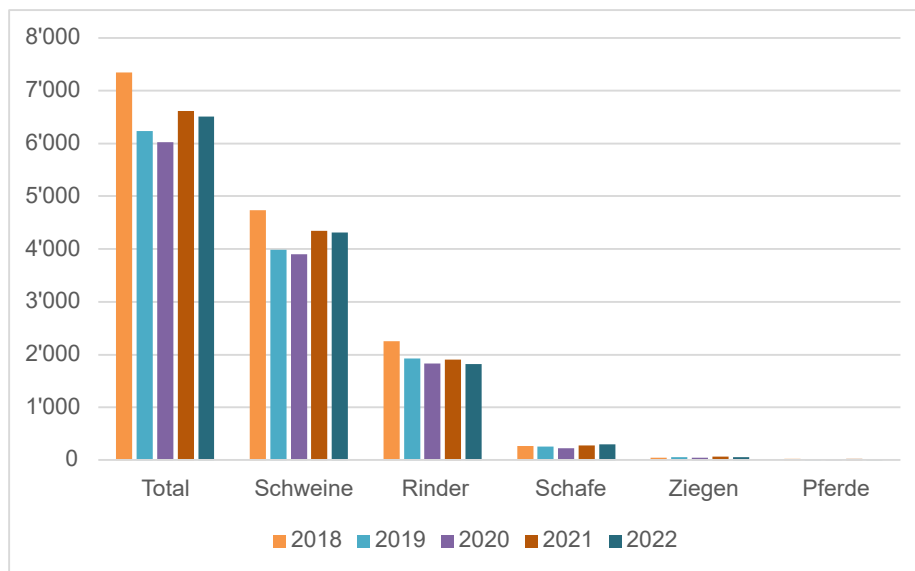


Abbildung 8. Anzahl genussuntaugliche Schlachttierkörper

Ursache für die Genussuntauglichkeit ganzer Schlachttierkörper waren (Tiergattungsübergreifend) v.a. «Abszesse an verschiedenen Körperteilen», «Symptome von Pyämie, Septikämie, Toxämie, Bakteriämie oder Virämie» und «Fleisch, das deutlich vom Üblichen abweicht (Aussehen, Konsistenz, Farbe, Geruch)». Es hat hinsichtlich der Genussauglichkeit ganzer Schlachttierkörper keine grosse Variation gegenüber den Vorjahren gegeben und es mussten keine besonderen Massnahmen ergriffen werden. Mit der aktuellen Fleko (seit 01.01.2020 in Betrieb) ist es zudem möglich, Teilkonfiskate und Beanstandungen bei der Schlachttieruntersuchung (STU) zu erfassen. Insgesamt wiesen im Jahr 2022 475'316 Tiere (Schweine, Rinder, Schafe, Ziegen, Tieren der Pferdegattung) Teilkonfiskate auf und bei 96'555 Tieren Schweine, Rinder, Schafe, Ziegen, Tieren

der Pferdegattung) lagen STU-Beanstandungen vor. Die am häufigsten erfassten Teilkonfiskate waren (Tiergattungsübergreifend; Schweine, Rinder, Schafe, Ziegen, Tieren der Pferdegattung) «Parasitenbefall der Leber», «Pleuritis (am Schlachttierkörper erfasst) », «Perikarditis» und «Pneumonie, Lungenveränderungen». Bei den STU-Beanstandungen wurden (Tiergattungsübergreifend; Schweine, Rinder, Schafe, Ziegen, Tieren der Pferdegattung) am häufigsten die Befunde «Schwanzbeisser / Kannibalismus», «Dokumentationsmangel» und «Klauenleiden, Fussleiden, Klauen mangelhaft, Gelenksleiden, Lahmheit» erfasst.

Detailangaben:

[Fleischkontrolle \(www.blv.admin.ch\)](http://www.blv.admin.ch) - Lebensmittel und Ernährung - Publikationen - Statistiken und Berichte Lebensmittelsicherheit



© BLK-UCAL-UFAL



© BLK-UCAL-UFAL

Nationales Fremdstoffuntersuchungsprogramm (NFUP)

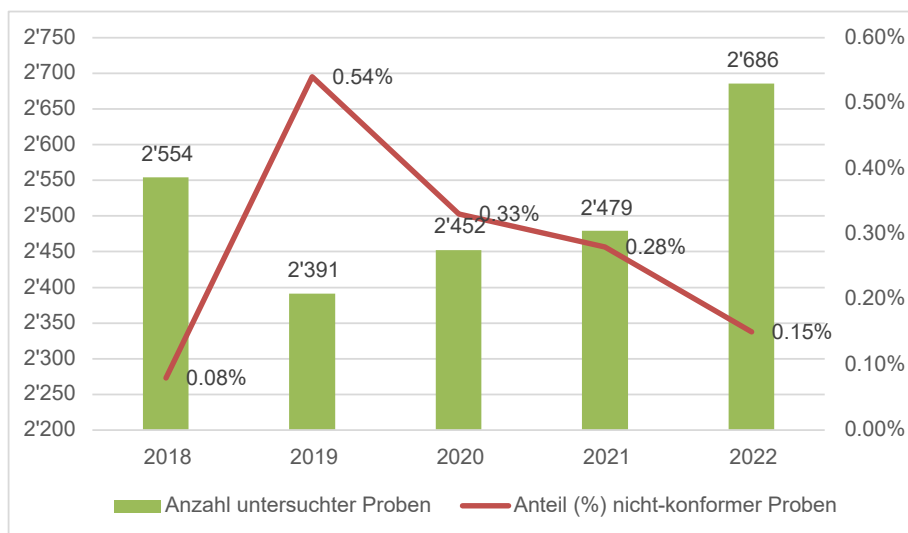


Abbildung 9. Beanstandungsquote beim NFUP

Im Rahmen des nationalen Fremdstoffuntersuchungsprogramms (NFUP) wurden 2022 von insgesamt 2'686 untersuchten Proben, 4 (0,15 %) als nicht konform beurteilt. Die Beanstandungsquote ist somit tiefer als in den vergangenen Jahren (Abb. 9). Bei zwei Proben wurde eine Höchstwertüberschreitung des Antibiotikums Chlortetracyclin festgestellt. Bei einer weiteren Probe wurden Rückstände von Clindamycin nachgewiesen. Dieser antibakterielle Wirkstoff ist bei Nutztieren nicht zugelassen. Eine vierte Probe wies eine zu hohe Bleikonzentration auf.

Tierarzneimittel (B1): Chlortetracyclin, Clindamycin
Chlortetracyclin wurde in zwei Muskelproben von Kälbern nachgewiesen. In beiden Fällen erfolgte eine schriftliche Beanstandung an die betroffenen Tierhalter mit Aufforderung zur Stellungnahme inkl. Bereitstellung von Auszügen aus den entsprechenden Behandlungsjournalen. Die Tierhalter waren in beiden Fällen imstande, zu belegen, dass die im Tierarzneimittelkompendium festgelegten Absetzfristen eingehalten worden waren. Seitens Veterinärämter wurden keine weiteren Massnahmen ergriffen. Clindamycin wurde in einer Schweinemuskelprobe nachgewiesen. Der betroffene Betrieb wurde zu einer Stellungnahme aufgefordert. Eine weitere Probenahme im betroffenen Betrieb wurde durchgeführt. Dabei wurden keine Arzneimittelrückstände gefunden.

Metalle (B3c): Blei

In einer Wildprobe wurde Blei über dem Höchstwert nachgewiesen. Nach Abklärung mit der zuständigen Behörde wurde festgestellt, dass sich eine Bleikugel im Probematerial befand.

Detailangaben:

[Nationales Fremdstoffuntersuchungsprogramm \(www.blv.admin.ch\)](http://www.blv.admin.ch) - Lebensmittel und Ernährung - Publikationen - Statistiken und Berichte Lebensmittelsicherheit

Prozesskontrollen verarbeitete Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände

Im Jahr 2022 wurden dem BLV die Resultate zu 28'432 risikobasierten Betriebskontrollen der kantonalen Lebensmittelvollzugsbehörden übermittelt (Daten von 20 Kantonen und dem Fürstentum Liechtenstein).

Aufgrund der Umstellung auf das neue Informationssystem ARES, können die Daten von 2022 nicht mit denjenigen der vergangenen Jahre verglichen werden.

Detailangaben:

Jahresberichte der Kantonalen Laboratorien - Links im MNKP Anhang A (www.manpc.ch)

Tabelle 3. Beanstandungen/Verstösse bei Prozesskontrollen von verarbeiteten Lebensmitteln

Betriebskategorie gemäss MNKPV	Anzahl Inspektionen	Anzahl Inspektionen mit Verwaltungsmassnahmen
A101-A117 Industrielle Verarbeitung von Rohstoffen tierischer Herkunft	271	196
A201-A214 Industrielle Verarbeitung von Rohstoffen pflanzlicher Herkunft	168	112
A301-A302 Getränkeindustrie	14	11
A501-A510 Diverse Industriebetriebe	75	56
B101-B102 Metzgereien, Fischhandlungen	826	639
B201-B202 Molkereien, Käsereien	662	498
B301 Bäckereien, Konditoreien	1'237	946
B401-B408 Getränkeherstellung	295	163
B501 Produktion und Verkauf auf Landwirtschaftsbetrieben	1'176	606
B601 Diverse Gewerbebetriebe	282	146
C101-C106 Grosshandel (Import, Export, Lagerung, Transport)	429	267
C201-C204 Supermärkte	2'085	1'461
C301-C303 Detailhandel, Märkte, Drogerien	3'269	2'045
C401 Online-Verkauf	179	122
C601 Diverse Handelsbetriebe	276	137
D102-D102 Kollektivverpflegungsbetriebe	13'589	10'399
D201 Cateringbetriebe, Party-Services	506	279
D301-D302 Spital- und Heimbetriebe	2'409	1'405
D401-D402 Verpflegung Armee (Kantonaler Vollzug)	28	26
Verpflegung Armee (Vollzug LIA)	359	251
D501-D502 Diverse Verpflegungsbetriebe	363	258
E1 Trinkwasserversorgung	552	400

Produktkontrollen verarbeitete Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände

Das Lebensmittelhygieneinspektorat der Armee (LIA) hat in Grossküchen der Armee insgesamt 138 Lebensmittelproben bakteriologisch untersucht. Davon waren lediglich 6 zu beanstanden. Die tiefe Beanstandungsquote erklärt sich mit dem sehr restriktiven Umgang mit der Weiterverwendung von Resten in der Armee: diese müssen gekühlt gelagert und bis längstens am Abend des Folgetags verpflegt werden (sog. 24h-plus-Regel). Nachher sind sie zu entsorgen. Weitere günstige Faktoren sind diesbezüglich: einfaches Verpflegungsange-

bot und damit verbunden eine gute Planbarkeit und kurze Lagerzeiten sowie häufige Kücheninspektionen durch das LIA. Zudem wurden 6 Lebensmittelproben chemisch untersucht. Keine der 6 Proben war zu beanstanden. Es wurden auch Trinkwasserkontrollen durchgeführt und zwar Trinkwasser bakteriologisch: 1'463 Proben, Trinkwasser chemisch: 109 Proben, Legionellen: 530 Proben. Bei den bakteriologischen Trinkwasserproben der Armee wurden 4 Nachkontrollen durchgeführt. Bei den chemischen Trinkwasserproben wurde 1 Nachkontrolle durchgeführt. Bei den Legionellenuntersuchungen wurden 3 Nachkontrollen durchgeführt.

Tabelle 4. Daten Befundstatistik Produktkontrolle 2022 (1 Kanton fehlt)

Produktkategorie	WAC	Anzahl Proben	Anzahl beanstandete Proben	Konformitätsrate (%)
MILCH	01	316	33	89,5
Milcharten	011	296	33	88,8
Eingedickte Milch, Trockenmilch	012	4	0	100
Milch anderer Säugetierarten, Mischungen	013	16	0	100
Humanmilch	014	0	0	-
MILCHPRODUKTE	02	401	80	80
Sauermilch, Sauermilchprodukte	021	98	14	85,7
Buttermilch, saure Buttermilch, Buttermilchpulver	022	1	0	100
Molke, Milchserum, Molkepulver, Milchproteine	023	6	1	83,3
Milchgetränke, Milchprodukte-Zubereitungen	024	152	26	82,8
Rahm, Rahmprodukte	025	144	39	72,9
KÄSE, KÄSEERZEUGNISSE, PRODUKTE MIT KÄSEZUGABE, ZIGER, MASCARPONE	03	1'166	115	90,1
Käse	031	927	87	90,6
Käseerzeugnisse	032	49	5	89,7
Produkte mit Käsezugabe, Ziger, Mascarpone	033	42	7	83,3
Käse aus Milch nicht von der Kuh stammend	034	148	16	89,1
BUTTER, BUTTERZUBEREITUNGEN, MILCHFETTFRAKTIONEN	04	93	34	63,4
Butterarten	041	89	34	61,7
Butterzubereitung	042	4	0	100
Butterfraktionen	043	0	0	-
Butter aus Milch oder Rahm anderer Tierarten	044	0	0	-
Milchstreichfette	045	0	0	-
SPEISEÖLE, SPEISEFETTE	05	885	313	64,6
Speiseöle	051	546	177	67,5
Speisefette	052	312	133	57,3
Ölsaaten	053	27	3	88,8
MARGARINE, MINARINE	06	6	1	83,3
Margarine	061	5	0	100
Minarine, Halbfettmargarine	062	0	0	-
Streichfett	063	1	1	0
MAYONNAISE, SALATSAUCE	07	135	21	84,4
Mayonnaise, Salatmayonnaise	071	6	0	100
Salatsauce	072	129	21	83,7
FLEISCH, FLEISCHERZEUGNISSE	08	3'571	741	79,2
Fleisch	081	1'165	75	93,5
Fleisch von domestizierten Tieren der Familien der Bovidae, Cervidae, Camelidae, Suidae und Equidae	0811	257	16	93,7
Fleisch von Hausgeflügel	0812	235	5	97,8
Fleisch von Hauskaninchen	0813	0	0	-

Produktkategorie	WAC	Anzahl Proben	Anzahl beanstandete Proben	Konformitätsrate (%)
Fleisch von Wild	0814	96	5	94,7
Fleisch von Fröschen	0815	0	0	-
Fleisch von Zuchtreptilien	0816	0	0	-
Fleisch von Fischen	0817	340	31	90,8
Fische	08A2	2	0	100
Krebstiere	0818	113	5	95,5
Fleisch von Weichtieren	0819	122	13	89,3
Schnecken	08D	0	0	-
Fleisch von Stachelhäutern	081A	0	0	-
Amphibien und Reptilien	08C	0	0	-
Fleischerzeugnisse	082	2'406	666	72,3
Hackfleischware	0821	147	52	64,6
Bratwurst roh	0822	31	13	58,0
Rohpökelfware	0823	73	3	95,8
Kochpökelfware	0824	561	253	54,9
Rohwurstwaren	0825	258	41	84,1
Brühwurstwaren	0826	616	145	76,4
Kochwurstwaren	0827	150	43	71,3
Fischerzeugnisse	0828	167	23	86,2
Krebs- oder Weichtiererzeugnisse	0829	12	3	75
Fleischerzeugnisse, übrige	082B	391	90	76,9
FLEISCHEXTRAKT, FLEISCHBOUILLON UND -CONSOMMÉE, SULZE, SPEISEGELATINE	09	27	7	74
Fleischextrakt	091	0	0	-
Fleischbouillon	092	10	1	90
Fleischconsommée	093	0	0	-
Sulze	094	17	6	64,7
Speisegelatine	095	0	0	-
WÜRZE, BOUILLON, SUPPE, SAUCE	10	740	91	87,7
Würze	101	11	0	100
Sojasauce	102	7	0	100
Bouillon	103	9	2	77,7
Suppe, Sauce	104	712	89	87,5
Hefeextrakt	105	0	0	-
Bratensauce	106	1	0	100
GETREIDE, HÜLSENFRÜCHTE, MÜLLEREIPRODUKTE	11	1'149	197	82,8
Getreide	111	824	174	78,8
Hülsenfrüchte zur Herstellung von Müllereiprodukten	112	14	0	100
Müllereiprodukte	113	307	23	92,5
Stärkearten	114	4	0	100
Malzprodukte	115	0	0	-

Produktkategorie	WAC	Anzahl Proben	Anzahl beanstandete Proben	Konformitätsrate (%)
BROT, BACK- UND DAUERBACKWAREN	12	235	50	78,7
Brotarten	121	29	6	79,3
Back- und Dauerbackwaren	122	206	44	78,6
BACKHEFE	13	0	0	-
Presshefe	131	0	0	-
Trockenbackhefe	132	0	0	-
Instanttrockenhefe	133	0	0	-
Flüssighefe	134	0	0	-
PUDDING, CREME	14	174	19	89
Pudding und Creme, genussfertig	141	168	19	88,6
Pudding- und Cremepulver	142	6	0	100
TEIGWAREN	15	808	247	69,4
Teigwaren	15	808	247	69,4
EIER, EIPRODUKTE	16	497	6	98,7
Hühnereier, ganz	161	445	4	99,1
Eier nicht von Hühnern stammend	162	0	0	-
Eiprodukte	163	52	2	96,1
SPEZIALLEBENSMITTEL	17	464	152	67,2
Speisesalz ersatz	171	0	0	-
Zuckeraustauschstoffe, Polydextrose	172	0	0	-
Zur Gewichtskontrolle bestimmte Lebensmittel	173	0	0	-
Säuglingsanfangs- und Folgenahrung	174	100	2	98
Sonstige Lebensmittel für Säuglinge und Kleinkinder	175	94	18	80,8
Nahrungsmittel für Personen mit erhöhtem Energie- und Nährstoffbedarf	177	197	86	56,3
Speziallebensmittel, übrige	172	73	46	36,9
OBST, GEMÜSE	18	4'388	635	85,5
Obst	181	1'658	169	89,8
Gemüse	182	2'447	399	83,6
Obst- und Gemüsekonserven	183	170	44	74,1
Tofu, Sojadrink, Tempeh und andere Produkte aus Pflanzenproteinen	184	113	23	79,6
SPEISEPILZE	19	272	18	93,3
Speisepilze wildwachsend	191	260	15	94,2
Kulturpilze	192	12	3	75
HONIG, MELASSE, GELÉE ROYALE, BLÜTENPOLLEN	20	269	32	88,1
Honigarten	201	263	28	89,3
Melasse	202	0	0	-
Gelée Royale	203	5	3	40
Blütenpollen	204	1	1	0
ZUCKER, ZUCKERARTEN	21	46	1	97,8
Zucker	211	45	1	97,7

Produktkategorie	WAC	Anzahl Proben	Anzahl beanstandete Proben	Konformitätsrate (%)
Zuckerarten	212	1	0	100
Zuckerzubereitungen	213	0	0	-
KONFITOREI- UND ZUCKERWAREN	22	644	79	87,7
Marzipan	221	0	0	-
Persipan	222	1	0	100
Trüffel und Trüffelmassen	223	0	0	-
Bonbons, Schleckwaren	224	40	5	87,5
Meringue-Schalen	225	0	0	-
Kaugummi	226	1	0	100
Konditorei- und Zuckerwaren, übrige	22Z	602	74	87,7
SPEISEEIS	23	234	45	80,7
Speiseeisarten	231	234	45	80,7
Zubereitungen zur Herstellung von Speiseeis	232	0	0	-
FRUCHTSAFT, FRUCHTNEKTAR	24	184	24	86,9
Fruchtsaftarten	241	179	20	88,8
Fruchtnektararten	242	5	4	20
FRUCHTSIRUP, SIRUP MIT AROMEN, TAFELGETRÄNK, LIMONADE, PULVER UND KONZENTRAT ZUR HERSTELLUNG ALKOHOLFREIER GETRÄNKE	25	190	69	63,6
Fruchtsirup, Sirup mit Aromen	251	93	14	84,9
Tafelgetränk mit Fruchtsaftarten	252	19	5	73,6
Limonade	253	65	40	38,4
Tafelgetränk mit Milch, Molke, Milchserum oder anderen Milchprodukten	254	1	0	100
Pulver und Konzentrat zur Herstellung von alkoholfreien Getränken	255	12	10	16,6
GEMÜSESAFT	26	1	1	0
Gemüsesaft, rein	261	1	1	0
Gemüsesaft aus mehreren Gemüsen	262	0	0	-
KONFITÜRE, GELEE, MARMELADE, MARONENCREME, BROTAUFSTRICH	27	28	6	78,5
Konfitürearten	271	9	5	44,4
Geleearten	272	1	0	100
Marmelade	273	0	0	-
Gelee-Marmelade	274	0	0	-
Maronencreme	275	0	0	-
Brotaufstrich	276	18	1	94,4
Bäckereimarmelade	277	0	0	-
TRINKWASSER, QUELLWASSER, NATÜRLICHES U&VND KÜNSTLICHES MINERALWASSER, KOHLENSAURES WASSER	28	13'505	802	94
Trinkwasser	281	12'595	575	95,4
Eis, Wasserdampf	282	424	83	80,4
Natürliches Mineralwasser	283	45	8	82,2

Produktkategorie	WAC	Anzahl Proben	Anzahl beanstandete Proben	Konformitätsrate (%)
Künstliches Mineralwasser	284	0	0	-
Kohlensaures Wasser	285	0	0	-
Pulver zur mineralischen Anreicherung von Trinkwasser	286	0	0	-
Quellwasser	287	441	136	69,1
ALKOHOLFREIER WERMUT, BITTER, OBSTWEIN, ALKOHOLFREIES BIER	29	67	7	89,5
Alkoholfreier Wermut	291	1	0	100
Verdünnter alkoholfreier Wermut	292	1	0	100
Alkoholfreier Bitter	293	12	0	100
Verdünnter alkoholfreier Bitter	294	1	0	100
Alkoholfreier Obstwein	295	13	0	100
Alkoholfreies Bier	296	39	7	82
KAFFEE, KAFFEE-ERSATZMITTEL	30	38	1	97,3
Rohkaffee	301	0	0	-
Kaffee, geröstet	302	37	0	100
Behandelter Kaffee	303	0	0	-
Kaffee-Extrakte	304	0	0	-
Kaffee-Ersatzmittel, Kaffee-Zusätze	305	1	1	0
Zichorien-Extrakte	306	0	0	-
Extrakte aus anderen Kaffee-Ersatzmitteln	307	0	0	-
TEE, MATE, KRÄUTER- UND FRÜCHTETEE	31	67	17	74,6
Teearten	311	66	16	75,7
GUARANA	32	1	1	0
INSTANT- UND FERTIGGETRÄNKE AUF BASIS VON ZUTATEN WIE KAFFEE, KAFFEE-ERSATZMITTELN, TEE, KRÄUTERN, FRÜCHTEN ODER GUARANA	33	81	16	80,2
Instant- und Fertiggetränkearten	331	81	16	80,2
KAKAO, SCHOKOLADEN, ANDERE KAKAOERZEUGNISSE	34	164	12	92,6
Kakaoerzeugnisse	341	164	12	92,6
Kakao	34A	0	0	-
Johannisbrote/Karuben	342	0	0	-
GEWÜRZE, SPEISESALZ, SENF	35	617	133	78,4
Gewürze	351	588	125	78,7
Speisesalzarten	352	27	7	74
Senf	353	2	1	50
WEIN, SAUSER, TRAUBENSAFT IM GÄRSTADIUM PASTEURISIERT, WEINHALTIGE GETRÄNKE	36	303	48	84,1
Traubenmost	361	0	0	-
Wein	362	294	48	83,6
Sauser	363	0	0	-
Traubensaft und Traubenmost im Gärstadium pasteurisiert	364	0	0	-
Getränke aus Wein	365	9	0	100

Produktkategorie	WAC	Anzahl Proben	Anzahl beanstandete Proben	Konformitätsrate (%)
Aromatisierte Weine, weinhaltige Getränke und weinhaltige Cocktails	366	0	0	-
OBST- UND FRUCHTWEIN, KERNOBSTSAFT IM GÄRSTADIUM, GETRÄNKE AUS OBST- ODER FRUCHTWEIN, HONIGWEIN	37	8	2	75
Obstwein	371	5	0	100
Obstwein, verdünnt	372	0	0	-
Kernobstsaft im Gärstadium	373	0	0	-
Fruchtwein	374	1	1	0
Getränke aus Obst- oder Fruchtwein	375	1	0	100
Honigwein	376	1	1	0
BIER	38	39	17	56,4
Bier, Lagerbier	381	23	16	30,4
Spezialbier	382	1	1	0
Starkbier	383	0	0	-
Leichtbier	384	15	0	100
Bier kohlenhydratarm	385	0	0	-
SPIRITUOSEN, VERDÜNNTE ALKOHOLHALTIGE GETRÄNKE AUF BASIS VON SPIRITUOSEN	39	122	30	75,4
Ethylalkohol landwirtschaftlichen Ursprungs	391	0	0	-
Spirituosenarten	392	95	21	77,8
Likörarten	393	17	9	47
Aperitifarten	394	2	0	100
Alkoholhaltiges Getränk, übrige	39Z	8	0	100
ABSINTH UND ÄHNLICHE PRODUKTE	40	6	3	50
Absinth	401	6	3	50
Absinthnachahmungen	402	0	0	-
GÄRUNGSESSIG, ESSIGSÄURE ZU SPEISEZWECKEN	41	72	6	91,6
Gärungsessigarten	411	23	4	82,6
Gärungsessigmischungen	412	5	2	60
Aceto Balsamico	413	43	0	100
Kräuteressig	414	1	0	100
Gewürzessig	415	0	0	-
Essigsäurearten zu Speisezwecken	416	0	0	-
LEBENSMITTEL, VORGEFERTIGT	51	23'651	5'052	78,6
Lebensmittel, garfertig	511	545	81	85,1
Instantspeisen	512	4	1	75
Kurzkochspeisen	513	8	0	100
Speisen, nur aufgewärmt genussfertig	514	5'532	1'605	70,9
Speisen genussfertig zubereitet	515	17'562	3'365	80,8
VERARBEITUNGSHILFSSTOFFE ZUR LEBENSMITTELHERSTELLUNG	52	0	0	-
Verarbeitungshilfsstoffe zur Lebensmittelherstellung	521	0	0	-

Produktkategorie	WAC	Anzahl Proben	Anzahl beanstandete Proben	Konformitätsrate (%)
ZUSATZSTOFFE UND ZUSATZSOFFPRÄPARATE FÜR LEBENS- MITTEL	53	9	6	33,3
Zusatzstoffe	531	9	6	33,3
Zusatzstoffpräparate	532	0	0	-
BEDARFSGEGENSTÄNDE UND HILFSSTOFFE ZUR HERSTEL- LUNG VON BEDARFSGEGENSTÄNDEN	56	474	54	88,6
Bedarfsgegenstände aus Metall oder Metalllegierungen	561	135	16	88,1
Bedarfsgegenstände aus Kunststoff	562	99	10	89,8
Bedarfsgegenstände aus Zellglasfolien	563	0	0	-
Bedarfsgegenstände aus Keramik, Glas, Email und ähnli- chen Materialien	564	34	1	97
Bedarfsgegenstände aus Papier und Karton	565	78	24	69,2
Bedarfsgegenstände aus Textilien für die Lebensmittelher- stellung	566	0	0	-
Hilfsstoffe zur Herstellung von Bedarfsgegenständen	567	119	0	100
Bedarfsgegenstände und Hilfsstoffe zur Herstellung von Bedarfsgegenständen, übrige	56Z	9	3	66,6
KOSMETISCHE MITTEL	57	719	269	62,5
Hautpflegemittel	571	160	45	71,8
Hautreinigungsmittel	572	88	16	81,8
Dekoratивprodukte	573	109	28	74,3
Duftmittel	574	0	0	-
Haarbehandlungsmittel	575	256	124	51,5
Zahn- und Mundpflegemittel	576	5	4	20
Prothesenhaftmittel	577	0	0	-
Nagelpflegemittel und -kosmetika	578	51	38	25,4
Hautfärbemittel	579	47	14	70,2
Hautschutzmittel	57A	3	0	100
GEGENSTÄNDE MIT SCHLEIMHAUT-, HAUT- ODER HAAR- KONTAKT UND TEXTILIEN	58	295	116	60,6
Zahnreinigungsmittel, mechanisch	581	0	0	-
Metallische Gegenstände mit Schleimhaut- oder Hautkon- takt	582	109	62	43,1
Windeln	583	0	0	-
Textile Materialien	584	77	1	98,7
Gegenstände mit Schleimhaut-, Haut-, oder Haarkontakt und Textilien, übrige	58Z	109	53	51,3
GEBRAUCHSGEGENSTÄNDE FÜR KINDER, MALFARBEN, ZEICHEN- UND MALGERÄTE	59	214	32	85
Spielzeuge, Gebrauchsgegenstände für Säuglinge und Kleinkinder	591	21	1	95,2
Spielzeuge für Kinder bis 14 Jahre	592	193	31	83,9
Malfarben, Zeichen- und Malgeräte	593	0	0	-

Produktkategorie	WAC	Anzahl Proben	Anzahl beanstandete Proben	Konformitätsrate (%)
WEITERE GEBRAUCHSGEGENSTÄNDE	60	1'147	12	98,9
Druckgaspackungen	601	7	0	100
Kerzen und ähnliche Gegenstände	602	0	0	-
Streichhölzer	603	0	0	-
Scherzartikel	604	0	0	-
HYGIENEPROBEN	66	2'005	281	85,9
Hygieneproben aus Lebensmittelbetrieben	661	1'396	270	80,6
Hygieneproben aus Nichtlebensmittelbetrieben	662	609	11	98,1
VERUNREINIGUNGEN	67	0	0	-
Verunreinigungen in Lebensmitteln	671	0	0	-
Verunreinigungen in Nichtlebensmitteln	672	0	0	-
WERBEMATERIAL	68	25	25	0
Werbematerial für Lebensmittel	681	25	25	0
Werbematerial für Gebrauchsgegenstände	682	0	0	-
Werbematerial, übrige	68Z	0	0	-
KENNZEICHNUNG	69	117	29	75,2
Kennzeichnung von Lebensmitteln	691	113	29	74,3
Kennzeichnung von Gebrauchsgegenständen	692	4	0	100
Kennzeichnung, übrige	69Z	0	0	-
BETRIEBSDOKUMENTE	70	1	0	100
Selbstkontrolldokumente	701	0	0	-
Rezepturen	702	0	0	-
Betriebsdokumente, übrige	70Z	1	0	100
TABAK	76	66	10	84,8
Rohtabak	761	0	0	-
Rekonstituierter Tabak	762	0	0	-
Tabakerzeugnisse	763	7	0	100
Tabakersatzstoffe	764	59	10	83,05
TOTAL		60'735	9'997	

Detailangaben:

Jahresberichte der Kantonalen Laboratorien - Links im MNKP Anhang A (www.mancp.ch)



Foto von Jacob Thomas auf unsplash

GVO in Lebensmittel

Es stehen keine Daten zum Jahr 2022 zur Verfügung.

Detailangaben:

[GVO Erzeugnisse bei Lebensmittel](http://www.blv.admin.ch) (www.blv.admin.ch)

- Lebensmittel und Ernährung - Lebensmittelsicherheit
- Verantwortlichkeiten - Nationale Kontrollprogramme)

GTD (Grenztierärztlicher Dienst) – Grenztierärztliche Kontrolle bei der Einfuhr von Lebensmittel tierischer Herkunft

Im 2022 wurden im Luftfrachtverkehr 6'099 Sendungen von Tierprodukten kontrolliert. Die Sendungen werden nicht systematisch, sondern aufgrund des jährlich neu definierten risikobasierten Kontrollprogramm physisch kontrolliert. Von 73 Sendungen wurden anlässlich der physischen Kontrollen Proben für Laboruntersuchungen erhoben. Insgesamt wurden 223 Laboruntersuchungen durchgeführt, da von einer Sendung mehrere Parameter (z.B. verschiedene Rückstände von Tierarzneimitteln) untersucht wurden. Alle Analysen waren konform und somit wurden alle untersuchte Sendungen als konform bewertet.

Detailangaben:

[Kontrollen von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen](http://www.blv.admin.ch) (www.blv.admin.ch) - Lebensmittel und Ernährung - Lebensmittelsicherheit - Publikationen - Statistiken und Berichte Lebensmittelsicherheit - Kontrollen im Lebensmittelbereich - Kontrollen von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen - Bericht Lebensmittelsicherheitskontrollen an der Grenze)

Kontrollen Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände anlässlich der Einfuhr

Es wurden 496 Proben von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen durch das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) erhoben und durch die kantonalen Lebensmittelkontrollbehörden analysiert.

Diese teilen sich in drei verschiedene Kontrollprogramme auf:

1. geplante, risikobasierte Schwerpunktprogramme (SPP) an der Grenze (487 Proben);
2. spontane Probenahmen an der Grenze aufgrund eines Verdachts (9 Proben);
3. spezifische Probenahmen an der Grenze aufgrund einer Verordnung: Verordnung des BLV über die Einfuhr von Lebensmitteln mit Ursprung oder Herkunft Japan 817.026.2 (0 Proben).

Die Beanstandungsrate lag bei den 13 geplanten risikobasierten Schwerpunktprogrammen (SPP) bei 12 %, dazu ist hervorzuheben, dass bei drei Programme keine Beanstandungen zu verzeichnen waren. 89 % der Proben, die aufgrund eines Verdachts erhoben wurden, wurden beanstandet. Aufgrund der Verordnung über die Einfuhr von Lebensmitteln aus Japan wurden im 2022 keine Produkte pflanzlichen Ursprungs untersucht.

Die Beanstandungsraten im Schwerpunktprogramm (SPP) waren:

- ▶ SPP 2022-1: Mykotoxine in getrockneten Feigen: 9%
- ▶ SPP 2022-2: Bestrahlte Zutaten in Saucen: 12 %
- ▶ SPP 2022-3 und SPP 2022-4: Ethylenoxid in Gewürzen, Gemüse und Nüsse: 5 %
- ▶ SPP 2022-5: Pestizidrückstände in Früchte und Gemüse nicht durch verstärkte Kontrollen betroffen: 18 %
- ▶ SPP 2022-6: Pestizidrückstände in Peperoni und Auberginen: 13 %
- ▶ SPP 2022-7: Mykotoxine und Salmonellen in Cashewnüsse: keine Beanstandungen
- ▶ SPP 2022-8: Pestizidrückstände in Chili: 29 %
- ▶ SPP 2022-9A: Mykotoxine in Reis: keine Beanstandungen
- ▶ SPP 2022-9B: Pestizidrückstände in Reis: 17 %
- ▶ SPP 2022-10: Pestizidrückstände in Früchte und Gemüse nicht durch verstärkte Kontrollen betroffen: 37 %
- ▶ SPP 2022-11: Täuschung in Bio exotischen Früchte: 7 %
- ▶ SPP 2022-12: Noroviren in Austern und Muscheln: keine Beanstandungen
- ▶ SPP 2022-13 Pestizidrückstände in Früchte und Gemüse mit verstärkten Kontrollen (Umgehungsverkehr): 5 %

Bei Verdachtsproben wurden fehlende Kennzeichnung bei einer Tomatensauce, Verschluckungsrisiko bei «Jelly Minicups» und chemische Gefahren (Nickel und/oder Cadmium) bei Gebrauchsgegenständen untersucht. Beide Lebensmittel waren nicht konform. Nur eine der acht Sendungen, die auf chemischen Gefahren untersucht wurde, war konform. Aus den Ergebnissen der Kontrollprogramme an der Grenze lässt sich schliessen, dass weiterhin mit hohen Beanstandungsraten aufgrund Pestizidrückständen in asiatischen Früchten und Gemüsen (27 % der Mittelwert beider Kampagnen) zu rechnen ist. Seit Oktober 2020 werden verstärkte Kontrollen bei der Einfuhr bestimmter pflanzlichen Lebensmitteln aus Ländern ausserhalb der EU durchgeführt. Diese Kontrollen werden an den Flughäfen Zürich und Genf vollzogen. Viele Produkte, die in den vergangenen Jahren im SPP zu Beanstandungen geführt haben, werden durch diese Kontrollen erfasst und risikobasiert beim Import untersucht. Eine Kampagne (SPP 2022-13) hat zudem dieselben Produkte untersucht, die von den verstärkten Kontrollen an den Flughäfen betroffen sind, die jedoch über den Strassenverkehr in die Schweiz importiert worden sind. Die sehr hohe Beanstandungsrate bei den Probenerhebungen aufgrund eines Verdachts beweist die gute Ausbildung des Zoll- und Grenzpersonals sowie den effizienten Einsatz der Mittel durch das BAZG. Die amtlichen Laboratorien, die im Auftrag vom BLV die Proben untersuchen, verfügen die notwendigen Massnahmen: Diese richten sich nach der Gesundheitsgefährdung und der Schwere des Verstosses. Massnahmen können beispielsweise die Beschlagnahmung der Ware oder die Verbesserung der Selbstkontrolle sein. Bei gesundheitsgefährdenden Waren werden Rückrufe verfügt oder öffentliche Warnung durch das BLV publiziert, zusätzlich wird eine Meldung im europäischen Schnellwarnsystem RASFF erfasst.

Detailangaben:

[Kontrollen von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen](#) (www.blv.admin.ch - Lebensmittel und Ernährung - Lebensmittelsicherheit - Publikationen - Statistiken und Berichte Lebensmittelsicherheit - Kontrollen im Lebensmittelbereich - Kontrollen von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen - Bericht Lebensmittelsicherheitskontrollen an der Grenze)

Import von Rindfleisch das möglicherweise mit hormonellen Leistungsförderern erzeugt worden ist

Insgesamt wurden 791'717 kg so genanntes Hormonfleisch importiert. Das sind 8'433 kg mehr als im Jahr 2020. Die Einfuhren erfolgten aus den USA und Australien über die Grenzkontrollstelle am Flughafen Zürich-Kloten. Die Importe wurden von sechs Firmen

getätigt (erste Handelsstufe). Es wurden fünf Kontrollen im Zollgebiet der Schweiz durchgeführt. Alle Betriebe waren Einkäufer im Inland der zweiten und dritten Handelsstufe. Die Kontrollen zeigten, dass die Betriebe die Bestimmungen einhalten und kein so genanntes Hormonfleisch in die EU exportiert worden ist. Die Anzahl Kontrollen pro Jahr bleiben in etwa gleich. Die Auswahl der Betriebe erfolgt risikobasiert. Bei Betrieben mit Mängeln erfolgen nach Bedarf Wiederholungskontrollen.

Nationale Kampagnen VKCS

Obstsalate und Bakterien: Verbesserungen sind nötig!

Die Kantonschemiker haben in einer nationalen Kampagne von Mai bis September 2022 in der ganzen Schweiz und Liechtenstein über 200 Proben von Obstsalaten erhoben, um deren mikrobiologische Qualität und das mögliche Vorhandensein von Bakterien, die ein Gesundheitsrisiko darstellen können, zu überprüfen. Insbesondere koagulase-positiven Staphylokokken, *Listeria monocytogenes* und Salmonellen wurden gesucht. Zehn Produkte, d. h. 5 % der Proben, waren mit Bakterien verunreinigt. Dieser Befund erwies sich als deutlich negativer als von den Kantonschemikern für diese Art von Produkten erwartet. Wider Erwarten verhinderte der Säuregehalt der Obstsalate nämlich nicht das Vorhandensein und die Entwicklung von koagulase-positiven Staphylokokken und *Listeria monocytogenes*, die jeweils in 5 Proben nachgewiesen wurden. Aufgrund dieser Ergebnisse wurden sofort Massnahmen bei den Herstellern dieser Obstsalate ergriffen, um die Kontaminationsquelle zu identifizieren, ihre Eigenkontrollen zu verbessern und die Lebensmittelsicherheit zu gewährleisten. Während dieser nationalen Kampagne wurden keine Salmonellen nachgewiesen. Dennoch ist es notwendig, bei Salmonellen wachsam zu bleiben, da die Entwicklung von Salmonellen manchmal noch möglich ist.

Detailangaben:

[Link \(www.kantonschemiker.ch\)](http://www.kantonschemiker.ch) - Veröffentlichungen)

Viele ungeeignete Deckeldichtungen bei Glaskonserven mit öligem Inhalt

In einer nationalen Kampagne der Kantonschemiker wurden ölhaltige Lebensmittel in Glaskonserven auf Verunreinigungen durch Weichmacher aus den Deckeldichtungen untersucht. Bei rund einem Viertel der Proben mit Deckeldichtungen aus PVC waren die Weichmachergehalte im Lebensmittel so hoch, dass sie beanstandet werden mussten. Alternativen zu PVC-Dichtungen bestehen zwar, werden aber noch zu selten verwendet.

Detailangaben:

[Link \(www.kantonschemiker.ch\)](http://www.kantonschemiker.ch) - Veröffentlichungen)

3.9. Agrarrechtliche Kennzeichnungen

Bio Kontrollen

Die Anforderungen für Bio sind in den Bio-Verordnungen (SR 910.18, SR 910.181 und SR 910.184) definiert. Unregelmässigkeiten und Verstösse gegen die Bio-Verordnungen im Landwirtschaftsbereich haben Auswirkungen auf die Direktzahlungen, weswegen der Sanktionskatalog in Anhang 8 Punkt 2.8 der Direktzahlungsverordnung (SR 910.13) integriert ist.

Tabelle 5. Bio Kontrollen

	Anzahl Kontrollen	Beanstandungen / Verstösse
Gesamt	12'582	2'990
Agrarproduzenten	9'509	1'228
Prozesskontrollen	9'170	
Produktkontrollen*	339	
Verarbeiter	1'758	972
Prozesskontrollen	1'613	
Produktkontrollen*	145	
Importeure	719	560
Prozesskontrollen	655	
Produktkontrollen	64	
Exporteure	11	5
Prozesskontrollen	11	
Produktkontrollen*		
Andere Betriebe	585	225
Prozesskontrollen	558	
Produktkontrollen*	27	

*Anzahl analysierte Proben

Detailangaben:

Swiss Organic Report 2022 - BLW

BLW Überwachung von Bio Kontrollorganisationen

Alle für Bio zugelassenen privaten Kontrollorganisationen in der Schweiz wurden durch das BLW gemäss Art.

32 und 33 der Bio-Verordnung überwacht; 4 Audits. Empfehlungen, die Korrekturmassnahmen durch die Kontrollorganisationen erforderlich machen, wurden in folgenden Bereichen abgegeben: Berichterstattung ans BLW, Kontrollen der Unteraufträgen mit anderen Kontrollinstanzen. Massnahmen: Jährliche Kontrolle der Bio Kontrollorganisationen im Rahmen der Oberaufsicht des Bundes sowie Nachkontrolle der ergriffenen Massnahmen. Im Landwirtschaftsbereich waren die Schwerpunkte 2022 die Bio Kontrollen im Bereich des Geflügels. Bei Verarbeitung und Handel wurden die Schwerpunkte 2022 in den Bereichen unangemeldete Zusatzkontrollen, Warenflusskontrolle (quantitativer Warenfluss: Rohstoffe – Erzeugnisse – Verkauf); Qualitativer Warenfluss (Rückverfolgbarkeit der Bio-Produkte); Exportierte Menge, Zertifikate und Internetauftritt gesetzt.

Detailangaben:

Kontakt: info@blw.admin.ch

GUB/GGA Kontrollen

Es wurden von den Zertifizierungsstellen 1'442 landwirtschaftliche Betriebe und 761 Verarbeitungsbetriebe kontrolliert. Von den insgesamt 60 festgestellten gravierenden Nicht-Konformitäten führten 7 zu Entzug oder Verweigerung des Zertifikates. Die Anforderungen bei GUB und GGA Produkten sind in den entsprechenden Pflichtenheften und die Sanktionen in den jeweiligen Kontrollhandbüchern definiert. Die meisten Nicht-Konformitäten wurden bei der Kennzeichnung, dem Herstellungsprozess und der Rückverfolgbarkeit der Produkte festgestellt. Die verordneten Korrekturmassnahmen werden gemäss den jeweiligen Kontrollhandbüchern festgelegt.

Detailangaben:

Kontakt: info@blw.admin.ch

Berg/Alp Kontrollen

Die Anforderungen bei «Berg» und «Alp» Produkten sind in der Berg- und Alp-Verordnung (BAIV; SR 910.19) und die Sanktionen in den jeweiligen Reglementen der Zertifizierungsstellen definiert. Die meisten festgestellten Nicht-Konformitäten wurden bei der Kennzeichnung, der Anforderung bezüglich Rohstofflieferanten und Rohstofflieferantinnen, der Warenflusstrennung und der Rückverfolgbarkeit der Rohstoffe festgestellt.

Tabelle 6. Kontrollen Berg/Alp

Total zertifizierte Betriebe am 31.12.2022	7'388
«Berg» zertifiziert	5'864
«Alp» zertifiziert	1'524
Anzahl kontrollierte Betriebe im 2022	
Primär-Produktion	1'048
«Berg» zertifiziert	218
«Alp» zertifiziert	324

Tabelle 7. Beanstandungen/Verstösse bei Berg/Alp Kontrollen

Total festgestellte Unregelmässigkeiten und Verstösse	
Primär-Produktion	13
«Berg»	44
«Alp»	36
Anzahl festgestellte Unregelmässigkeiten und Verstösse Stufe A*	
Primär-Produktion	0
«Berg»	33
«Alp»	25
Anzahl festgestellte Unregelmässigkeiten und Verstösse Stufe B*	
Primär-Produktion	1
«Berg»	9
«Alp»	9
Anzahl festgestellte Unregelmässigkeiten und Verstösse Stufe C*	
Primär-Produktion	12
«Berg»	2
«Alp»	2
Anzahl festgestellte Unregelmässigkeiten und Verstösse Stufe D*	
Primär-Produktion	0
«Berg»	0
«Alp»	0

* Gemäss der Weisung des BLW an die Zertifizierungsstellen zur Harmonisierung ihres Vorgehens bei Unregelmässigkeiten im Bereich der Zertifizierungen gemäss Berg- und Alp-Verordnung.

Detailangaben:

Kontakt: info@blw.admin.ch

BLW Überwachung von GUB/GGA sowie Berg/Alp Kontrollorganisationen

2022 wurden im Rahmen der Überwachungsaktivitäten des BLW von GUB/GGA 2 Zertifizierungsstellen (ZS) auditiert (Büro + Witness). Schwerpunktthemen waren die Tests der Endprodukte, Verifizierung der Kontrollhandbücher und Zertifikatentzüge, Kontrolle der Primärproduktion und Einhaltung der Milchverarbeitungsfrist bei Käse. Auflagen und Empfehlungen, die Korrekturmassnahmen durch die Kontrollorganisationen erforderlich machen, wurden in folgenden Bereichen abgegeben: Sanktionsreglement ungenügend nach Schweregrad der Nicht-Konformität definiert, ungenügende Harmonisierung der Sanktionsreglemente, Ablage aktueller Pflichtenheftversion verbessern, Verweis auf nötige Anpassungen der Pflichtenheftvorgaben. Massnahmen: Jährliche Kontrolle der Kontrollorganisationen im Rahmen der Oberaufsicht des Bundes sowie Nachkontrolle der ergriffenen Massnahmen.

2022 wurden im Rahmen der Überwachungsaktivitäten des BLW von Berg/Alp 4 Zertifizierungsstellen (ZS) auditiert (Büro + Witness). Schwerpunktthemen waren die Implementierung des Sanktionreglementes VH (Verarbeitung und Handel), Kontrolle von zusammengesetzten Produkten. Auflagen und Empfehlungen, die Korrekturmassnahmen durch die Kontrollorganisationen erforderlich machen, wurden in folgenden Bereichen abgegeben: Ungenügende Plausibilisierung des Produktionspotentials bei der Primärproduktion, ungenügende Darlegung der Umsetzung der zusätzlichen Kontrollen, ungenügende Verfolgung der harmonisierten Sanktionen.

Detailangaben:

Kontakt: info@blw.admin.ch

Geflügelfleischkennzeichnung

Auf nationaler Ebene sind aktuell keine spezifischen Kontrolldaten zu diesem Thema vorhanden.

Eier-Stempelung (Angabe des Produktionslandes)

Kontrolle im Rahmen der Lebensmittelkontrolle: Inbegriffen in den Abschnitten «Prozesskontrollen verarbeitete Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände» und «Produktkontrollen verarbeitete Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände» im Kap. «3.8. Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände» (auf nationaler Ebene sind aktuell keine spezifischen Kontrollen zu diesem Thema vorhanden).

Landwirtschaftliche Erzeugnisse aus in der Schweiz verbotener Produktion

Kontrolle der Kennzeichnung von importiertem Fleisch, Fleischzubereitungen und Fleischerzeugnisse sowie Eier und Eierzubereitungen aus in der Schweiz verbotener Produktion gemäss der Landwirtschaftlichen Deklarationsverordnung (LDV, SR 916.51) und den dazugehörigen LDV-Länderlisten (SR 916.511).

- ▶ Import von Rindfleisch das möglicherweise mit hormonellen Leistungsförderern erzeugt worden ist: siehe entsprechender Abschnitt im Kap. «3.8. Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände».
- ▶ Kontrolle im Rahmen der Lebensmittelkontrolle: inbegriffen in den Abschnitten «Prozesskontrollen verarbeitete Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände» und «Produktkontrollen verarbeitete Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände» im Kap. «3.8. Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände» (auf nationaler Ebene sind aktuell keine spezifischen Kontrolldaten zu diesem Thema vorhanden).

Weinlesekontrolle

Das Kontrollsystem für Wein wurde 2017 revidiert (AS 2017 6123). Seit der Weinlese 2018 werden die Daten der Weinlesekontrolle von den Kantonen erhoben und die Kantone müssen dem BLW einen Jahresbericht über die Ergebnisse der Weinlesekontrolle zustellen.

Tabelle 8. Zusammenfassung der Weinhandelskontrollen der SWK

	2022	2021	2020	2019	2018
Unterstellte Betriebe	4'999	4'990	4'859	4'841	3'715
Kontrollen unterstellter Betriebe	1'065	1'104	1'116	1'352	1'336
Kontrollen nicht registrierter Betriebe	0	0	0	8	17
Abgeschlossene Berichte	1'231	1'351	1'198	1'152	1'320
Übertrag	-	247	82	200	16
Kontrollierte Betriebe mit Beanstandungen	331	683	756	690	701
Beanstandungen	2'147	1'884	1'571	1'043	-
Kontrollierte Betriebe mit Verwaltungsmassnahmen	59	50	114*	20	0
Verwaltungsmassnahmen	172	82	32*	32	0
Kontrollierte Betriebe mit Verzeigungen	4	1	98*	4	18
Verzeigungen	6	5	6	7	26

Quelle: Tätigkeitsbericht der SWK

*97 Betriebe haben die Kontrolle verweigert, diese Verweigerungen wurden in lediglich einem Verwaltungsverfahren zusammengefasst

Seit 2019 wurden gemäss Weinverordnung zwei neue Kontrollinstrumente ergänzt: die Entnahme amtlicher Proben und die Einsicht in die Finanzbuchhaltung. Die SWK hat bei 28 Betrieben Einsicht in die Finanzbuchhaltung genommen. Dabei ging es um die Über-

Der Bericht muss mindestens Aufschluss geben über die Gesamtzahl der der Kontrolle unterstellten Betriebe, die Zahl der im Berichtsjahr kontrollierten Betriebe, die festgestellten Unregelmässigkeiten und Verstösse, die im Zusammenhang mit den Unregelmässigkeiten und Verstössen ergriffenen Massnahmen sowie über die Ergebnisse der Risikoanalyse. 2022 gab es 579 kontrollierte Einkellerer und Einkellerinnen von Total 1'666. Es gab weniger Kontrollen in diesem Jahr, da der Kanton Waadt von einer systematischen Kontrolle aller Unternehmen zu einer Fraktion auf der Grundlage einer Risikoanalyse übergegangen ist. Die Kantone haben nur wenige Mängel festgestellt. Es gab einige Deklassierungen, einige administrative Massnahmen (Nachkontrolle, Eichung der Waage) und 6 Anzeigen (Daten ausser Frist geliefert).

Detailangaben:

Kontakt: info@blw.admin.ch

Weinhandelskontrolle

Seit 2019 wird die Weinhandelskontrolle in der Schweiz von einer einzigen Kontrollstelle durchgeführt: der Schweizer Weinhandelskontrolle (SWK). Seit dem 1. Januar 2019 sind alle Weinhandelsbetriebe dieser Kontrollstelle unterstellt. Die SWK informiert das BLW über die verfügbaren Massnahmen. Die SWK hat die in der folgenden Tabelle aufgeführten Kontrollen durchgeführt.

prüfung von Betrieben, die angegeben hatten, keine Aktivität im Weinhandel auszuüben. Ergänzend wurde im Jahr 2022 eine Probenkampagne durchgeführt mit dem Ziel, die geographische Herkunft von Weinen zusätzlich über Isotopenanalysen zu verifizieren.

Es wurden in 16 Betrieben insgesamt 46 Weinproben erhoben, davon waren 35 Proben AOC Weine des Jahrgang 2021. Zwei AOC Weine waren nicht konform. Ausserdem hat die SWK im Auftrag der italienischen Behörden 3 italienische Weine beprobt. Bei 331 der kontrollpflichtigen Betriebe (2021: 683) waren entweder eine oder mehrere Feststellungen bemerkt. Die meisten Unregelmässigkeiten der Unternehmen betreffen folgende Bereiche: Kellerbuchhaltung, Einfuhrzertifikate und -dokumentation, Etiketten, Fakturen, Preislisten, Inventar- und Umsatzmeldung, Registrierung, nicht konforme Manipulation von Weinen und Keller/Lager. Grössere Unregelmässigkeiten betreffen irreführende Kennzeichnungen, unzulässige Verschnitte, unzulässige Assemblages, falsche Angaben oder fehlende Informationen, die die Rückverfolgbarkeit des Weins erschweren. In den meisten Fällen handelte es sich dabei um Unregelmässigkeiten ohne grössere Folgen. Die

Feststellungen betrafen 2'147 Mängel, die zu 172 Verwaltungsmassnahmen gegen 59 Betriebe führten. Nur 4 Betriebe wurden angezeigt. Es wurden folgende Verwaltungsmassnahmen ergriffen: Verwarnung (17), Anordnung der Wiederherstellung (27), Anordnung der Führung einer Kellerbuchhaltung (115), finanzielle Belastung, Sperrmassnahme und Anordnung eines Etikettenwechsels. Die Verzeigungsgründe umfassten die übermässige Ausbeute, die Dokumente der Weinlese, die Etiketten oder das Führen der Kellerbuchhaltung. Zusammenfassend ist festzustellen, dass bei 1'231 durchgeführten Kontrollen in nur 4 Fälle schwerwiegende Mängel festgestellt wurden. Dies entspricht einem Anteil von 0,3 % an der Gesamtzahl der Kontrollen (2021: 0,1 %).

Detailangaben:

Kontakt: [Link](#)



© BLW-OFAG-UFAG

3.10. Andere Ergebnisse

Risikobewertung

Die Publikation „Biomonitoring of ochratoxin A, 2'R ochratoxin A and citrinin in human blood serum from Switzerland“ wurde in [Mycotoxin Research](#) veröffentlicht. Zusammenfassung: Im Serum gesunder Schweizer Blutspender wurden die Mykotoxine Ochratoxin A, 2'R-Ochratoxin A (ein Isomer zu Ochratoxin, welches typischerweise nur im Blut von Kaffeetrinkern gefunden wird) und Citrinin sowie deren Abbauprodukte Ochratoxin alpha und Dihydrocitrinin bestimmt. Insgesamt wurden über 1'400 Proben analysiert (ca. 940 Proben von 2019 und ca. 500 Proben von 2005). Ochratoxin A und 2'R-Ochratoxin A wurden in 99 % bzw. 51 % aller Blutserum-Proben nachgewiesen. Der mittlere Gehalt in positiven Proben lag bei 0,4 ng/mL für Ochratoxin und 0,2 ng/mL für 2'R-Ochratoxin. Dagegen wurde Citrinin nur in 2 % der Proben, Dihydrocitrinin nur in 0,1 % der Proben und Ochratoxin alpha in keiner Probe in quantifizierbarer Menge nachgewiesen. Die Ochratoxin A-Gehalte in den Proben von 2005 und 2019 unterschieden sich nicht nennenswert und waren beide vergleichbar mit den Werten in einer älteren Studie des BLV Labors von 1992/1993 (damals BAG Labor). Es ergaben sich allgemein höhere Resultate in Proben aus dem Tessin und in Proben von Männern im Vergleich zu Frauen. Insgesamt passten die Resultate sehr gut in den Rahmen bislang veröffentlichter Werte für die gesunde europäische Bevölkerung.

Früherkennung - Tiergesundheit

- ▶ **Afrikanische Schweinepest (ASP):** Die Afrikanische Schweinepest breitet sich in Europa immer mehr aus. Eine Einschleppung in die Schweiz ist nicht auszuschliessen. Um eine mögliche Ansteckung von heimischen Wildschweinen rasch zu erkennen und eine Ausbreitung in der Wildschweinepopulation zu verhindern, läuft seit 2018 ein nationales Früherkennungsprogramm. 2022 (Jagdjahr 2022/2023) wurden im Rahmen des Früherkennungsprogramms 190 Wildschweine auf Afrikanische Schweinepest untersucht – alle mit negativem Resultat.
- ▶ **Regionales Früherkennungsprogramm Tuberkulose (TB) in Wildtieren:** Die Schweiz und das Fürstentum Liechtenstein (FL) gelten als frei von TB bei Nutz- und Wildtieren. Aufgrund von vermehrten TB-Fällen bei Rotwild in Westösterreich werden seit 2014 in einem definierten Überwachungsgebiet in der Ostschweiz und dem FL Wildtiere gezielt auf TB untersucht. Die risikobasierte Überwachung von Fallwild und Hegeabschüssen verschiedenster für TB empfänglicher Wildtierarten (Rotwild, Gäm-

sen, Steinböcken, Rehwild, Schwarzwild und Dachsen) hat das frühe Erkennen einer Einschleppung bzw. das erste Auftreten von autochthonen TB-Fällen bei Wildtieren zum Ziel. 2022 wurden im Überwachungsgebiet von FL und GR 11 tot aufgefundene oder krank erlegte Tiere, darunter 7 Stücke Rotwild, ein Steinbock, ein Reh und zwei Dachse mit negativem Ergebnis auf TB untersucht. Um nachweisen zu können, dass die TB bislang noch nicht in die Schweizer Rotwildpopulationen eingetragen wurde, erfolgt zusätzlich eine Stichprobenuntersuchung bei gesundem Rotwild im Rahmen der normalen Bejagung. 2022 wurden insgesamt 182 Stück Rotwild diagnostisch auf TB abgeklärt. Bei keiner der untersuchten Proben konnte TB festgestellt werden. Basierend auf den vorliegenden Untersuchungsergebnissen gibt es keine Hinweise darauf, dass es zu einem Eintrag von TB in die Wildtierpopulation der Schweiz und FL gekommen wäre.

- ▶ **LyMON - Früherkennung Tuberkulose (TB) Rind:** Die Überwachung der Rindertuberkulose (TB) wird in der Schweiz im Rahmen der amtlichen Fleischkontrolle durchgeführt. Sie dient im nationalen wie auch internationalen Handel mit Tieren und tierischen Produkten als Nachweis für die TB-Freiheit des gesamten Landes. Mit dem Lymphknoten-Monitoring-Programm LyMON wird die Möglichkeit geschaffen unspezifisch veränderte Lymphknoten auf TB abzuklären, auch wenn kein Verdachtsfall vorliegt. LyMON dient den amtlichen Tierärzten und Tierärztinnen (ATA) unklare Situationen abzuklären. Mit LyMON wird die TB-Überwachung, insbesondere im frühen Stadium dieser Tierseuche, zusätzlich gestärkt. LyMON wird seit 2018 als Teil des nationalen Überwachungsprogramms durchgeführt. Im Berichtsjahr wurden an 38 Schlachtbetrieben insgesamt 100 Proben zur Untersuchung auf TB eingesandt. In keiner der Proben wurde TB nachgewiesen.
- ▶ **Programm «Organveränderungen Schlachthof»:** Auch wenn sich in der letzten Zeit durch die Einführung des Konzeptes der visuellen Fleischuntersuchung und das vermehrte Nutzen von Lebensmittelketteninformationen vieles im Bereich der altergebrachten Fleischkontrolle in Bewegung bzw. im Umbruch befindet, stellt die Beurteilung pathologisch-anatomischer Veränderungen von Organen und Tierkörpern heute und auch in Zukunft eine der Kernkompetenzen des amtlichen Tierarztes und Tierärztin am Schlachthof dar.

Um diese Fachkompetenz zu stärken und die Ergebnisse der Bewertungen von pathologisch-anatomischen Veränderungen systematisch für die Früherkennung und Überwachung der Tiergesundheit nutzbar zu machen, können seit 2017 im Rahmen des Programms «Organveränderungen am Schlachthof» amtliche Tierärzte und Tierärztinnen veränderte Organe, welche bei der Fleischkontrolle auffallen, an das Institut für Lebensmittelsicherheit und -hygiene in Zürich zur kostenlosen Untersuchung einsenden. Die Organe sowie Befunde werden umfassend dokumentiert und in einer Datenbank abgelegt resp. alle Resultate dem Veterinärdienst Schweiz in Form von Quartalsberichten zur Verfügung gestellt.

- ▶ **Plattform «Netzwerk Rindergesundheit»:** Im März 2017 wurde die «Plattform Netzwerk Rindergesundheit» gegründet, um unter der Leitung des BLV einen aktiven Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen BLV, BLW und den verschiedenen Branchenverbänden und Organisationen im Rindviehbereich zu pflegen. Dies mit dem Ziel, die aktuellen Projekte der Branche und des Bundes zum Thema „Nutzung von Gesundheitsdaten beim Rind“ zu koordinieren, Doppelspurigkeiten zu vermeiden und Synergien zu nutzen. Die Mitglieder der Plattform setzen sich aus Repräsentanten und Repräsentantinnen von BLV, BLW, ASR, SBV, SKMV, Swiss Beef CH, RGD/KGD, FiBL, Vetsuisse Fakultät und SVW zusammen. Die Leitung der Plattform wurde per Ende 2020 an die Organisation Nutztiergesundheit Schweiz (NTGS) übergeben. Im 2022 hat die Plattform zweimal getagt.
- ▶ **Plattform «Netzwerk Schweinegesundheit»:** In Analogie zur «Plattform Netzwerk Rindergesundheit» wurde im Frühling 2017 vom BLV eine «Plattform Netzwerk Schweinegesundheit» initiiert. Mitglieder der Plattform Netzwerk Schweinegesundheit sind BLV, Suisseporcs, Qualiporc, Suisag-SGD, Schweinekliniken Bern und Zürich der Vetsuisse Fakultät, VPHI und SVSM. Die Leitung der Plattform wurde per Ende 2020 an die Organisation Nutztiergesundheit Schweiz (NTGS) übergeben. Im 2022 hat die Plattform zweimal getagt.
- ▶ **Früherkennungsprogramm Apinella:** Aufgrund der unveränderten Gefahrenlage für die Einschleppung des Kleinen Beutenkäfers in die Schweiz wurde auf nationaler Ebene das Früherkennungsprogramm Apinella auch im Jahr 2022 durchgeführt. Wiederum wurden in allen Kantonen und im Fürstentum Liechtenstein an strategischen Orten von freiwilligen Sentinel Imkern und Imkerinnen im Auftrag der zuständigen kantonalen Veterinärbehörde alle Völker des ausgewählten Bienenstandes alle 2 Wochen auf einen möglichen Befall mit dem Kleinen Beutenkäfer kontrolliert und die Ergebnisse dieser Kontrolle zeitnah an das BLV gemeldet. Die Schweiz konnte Ende 2022 damit aufzeigen, dass sie nach wie vor frei ist von diesem gefährlichen Bienenparasiten. Die Ergebnisse 2022 sind im [Jahresbericht Apinella](#) unter www.blv.admin.ch - Tiere - Tiergesundheit - Früherkennung - Apinella zu finden.
- ▶ **Equinella:** Die Equinella Melde- und Informationsplattform www.equinella.ch ist ein wichtiges Instrument für die Überwachung und Früherkennung von (gemäss Tierseuchengesetzgebung) nicht meldepflichtigen Pferdeinfektionskrankheiten in der Schweiz. Das System hat sich in den letzten Jahren in der Schweizer Pferdebranche etabliert und sich zu einer wichtigen Anlaufstelle für Fragen zu Infektionskrankheiten bei Equiden entwickelt. Equinella wird seit dem 01.01.2020 noch breiter abgestützt: Die Fachstelle wird gemeinsam durch die Schweizerische Vereinigung für Pferdemedizin (SVPM), beide Pferdekliniken der Vetsuisse-Fakultät in Bern und Zürich sowie dem BLV finanziert und von zwei spezialisierten Pferdetierärzten betrieben. Die Ergebnisse 2022 sind im Jahresbericht Equinella unter www.blv.admin.ch - Tiere - Tiergesundheit - Früherkennung - Equinella zu finden.
- ▶ **Programm PathoPig:** Postmortale Untersuchungen bieten bei unklaren Bestandsproblemen eine der aussagekräftigsten diagnostischen Untersuchungsmöglichkeiten. Sie liefern neben grundlegenden Informationen zum Gesundheitsproblem auch einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Früherkennung von Tierseuchen und -krankheiten und/oder neuen Erregern. Auch können dadurch Antibiotikaeinsätze reduziert resp. Tierarzneimittel gezielter eingesetzt werden. Um die Sektionsdiagnostik zu fördern und dadurch die Tiergesundheit nachhaltig zu stärken, hat das BLV im Januar 2014 zusammen mit Projektpartnern das Programm PathoPig lanciert. Im Rahmen von PathoPig haben Tierhaltende die Möglichkeit, Bestandsprobleme mittels subventionierter Sektionsdiagnostik abklären zu lassen. Die Ergebnisse 2022 sind im [Jahresbericht PathoPig](#) unter www.blv.admin.ch - Tiere - Tiergesundheit - Früherkennung - PathoPig zu finden.
- ▶ **Programm ZoE-BTA:** In gewissen Fällen ist es sinnvoll, dass Tierärzte und Tierärztinnen bei Bestandserkrankungen direkt auf dem Betrieb tote Schweine eröffnen. Dabei werden gezielt Proben von Körpergeweben entnommen, die am lebenden Tier nicht zugänglich wären. Eine solche «zielorientierte Entnahme von Proben durch den Bestandstierarzt» (ZoE-BTA) kann die Diagnostik an Sektionseinrichtungen sinnvoll ergänzen.

Mit dem 2019 lancierten Pilotprojekt ZoE-BTA untersuchte das BLV, ob im Zusammenspiel mit dem Programm PathoPig die Bestandsdiagnostik in Schweinebeständen noch weiter gefördert werden kann. Wie bei PathoPig haben mit ZoE-BTA Tierhaltende die Möglichkeit, Bestandsprobleme mittels subventionierter Sektionsdiagnostik abklären zu lassen. Die Befunde liefern den Bestandstierärzten und Bestandstierärztinnen wichtige Erkenntnisse, um Massnahmen zur Verbesserung der Tiergesundheit umzusetzen. Ab 1. Mai 2023 wurde das Pilotprojekt in ein ordentliches Programm ZoE-BTA überführt (siehe auch [Pilotprojekt für bessere Bestandsdiagnostik in Schweinebetrieben](#)).

- ▶ **Pig Health Info System (PHIS):** Bereits heute werden in der Schweizer Schweineproduktion grosse Mengen an Daten digital erfasst. So muss beispielsweise der Zugang von Schweinen der Tierverkehrsdatenbank (TVD) elektronisch gemeldet werden, Resultate von Schlachtieruntersuchungen werden in der Fleischkontrolldatenbank (Fleko) erfasst und die Tierärztinnen und Tierärzte sind dazu verpflichtet, alle Antibiotika-Behandlungen oder -Abgaben monatlich an das «Informationssystem Antibiotika in der Veterinärmedizin» (IS ABV) zu übermitteln. Aktuelle Daten über den Gesundheitszustand der Schweizer Schweine waren hingegen bis vor kurzem kaum verfügbar. Mithilfe der PHIS-App kann die Tierärzteschaft nun seit 1. Mai 2023 bei Bestandsbesuchen alle relevanten Gesundheitsdaten strukturiert eingeben. Die App bietet zahlreiche Anwendungsmöglichkeiten, wie die Datenerfassung von Routineuntersuchungen, problemorientierten Untersuchungen oder auch
- ▶ **Untersuchungen im Rahmen der Programme PathoPig und ZoE-BTA** (für beide Programme ist die Benutzung der App obligatorisch). Dadurch wird die Dokumentation verbessert, die tierärztliche Arbeit unterstützt und auch die Dienstleistung für die Tierhaltenden verbessert. Andererseits erlaubt die strukturierte Datenerfassung die Nutzung dieser Daten für Analysen der Tiergesundheit auf Bestands- sowie auf Populationsebene. Denn mit den erhobenen Daten kann ein zeitlich und räumlich gehäuftes Auftreten bestimmter Symptome automatisch identifiziert werden. Damit wird die Früherkennung von Tierseuchen sowie das rechtzeitige Ergreifen von Massnahmen zur Eindämmung des Gesundheitsproblems ermöglicht. Siehe auch [PHIS](#).
- ▶ **Programm Schweineinfluenza:** Das Programm ist im Sinne von One Health (Pandemievorsorge) wichtig. Es wird in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit durchgeführt. Ziele des Programms sind, zu wissen, welche SIV Subtypen bei Schweinen zirkulieren und die Übertragung von Grippeviren zwischen Mensch-Schwein und die Entstehung neuer Varianten bei Grippeviren frühzeitig zu erkennen. Die Ergebnisse der Überwachung 2022 sind im Jahresbericht Schweineinfluenza bei Mensch und Tier unter www.blv.admin.ch - Tiere - Tiergesundheit - Früherkennung - Schweineinfluenza - Publikationen zu finden.
- ▶ **Radar Bulletin:** Im Jahr 2022 wurden 12 Radar Bulletins erarbeitet und publiziert. Darin werden die Beurteilungen der Risiken durch die Tierseuchenergebnisse und die Folgen dargestellt ([Link](#))
- ▶ Generell - für Details siehe: www.blv.admin.ch - Tiere - Tiergesundheit - [Früherkennung](#)



© BLW-OFAG-UFAG

Früherkennung - Lebensmittel

Um die Lebensmittelsicherheit langfristig sicherzustellen und Betrug zu verhüten, identifiziert das BLV neu auftretende Gefahren für die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung. Eine solche Früherkennung ermöglicht, rechtzeitig Gegenmassnahmen zu ergreifen. Zur Erkennung von neu auftretenden Gefahren braucht es eine aufmerksame Überwachung der gesellschaftlichen und ökologischen Veränderungen, der technologischen Entwicklungen, der ökonomischen Trends und der politischen Bedingungen.

- ▶ Um diese Aufgaben wahrzunehmen, hat das BLV ein Früherkennungssystem für die Sicherheit der Lebensmittel erarbeitet. Dieses System berücksichtigt Informationen aus verschiedenen Quellen sowie Einschätzungen von Fachpersonen aus Bund, Kantonen, Industrie und Hochschulen. Endprodukt dieses Prozesses ist ein Signal Report, welcher die Problemlage einer möglichen Gefahr erläutert und die bestehenden oder aber die in explorativen Studien erhaltenen Resultate zusammenstellt. Mögliche Handlungsoptionen ergänzen diese Zusammenstellung. Diese Signal Reports werden innerhalb des BLV besprochen und das weitere Vorgehen festgelegt. Signal Reports werden neu auf der Webseite «[Früherkennung Lebensmittelsicherheit](#)» des BLV allen interessierten Kreisen zugänglich gemacht.
- ▶ Das BLV ist zudem Teil eines internationalen Netzwerks («Netzwerk zum Austausch über neu auftretende Risiken» der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit, EFSA), das regelmässig Informationen über die neuen Gefahren austauscht, sie beurteilt und Massnahmen diskutiert.
- ▶ In Zusammenarbeit mit den Experten und Expertinnen aus Wirtschaft, Hochschulen und Lebensmittelkontrollbehörden wurde 2022 ein [Bericht](#) erstellt, welcher die potenziellen Gefahren der Jahre 2022-2032 semiquantitativ bewertet. Dieser ist öffentlich und auf der Webseite des BLV unter der Früherkennung aufgeschaltet.
- ▶ Im Berichtsjahr wurden die Prozesse der Früherkennung weiter optimiert und die Datenbank «ADURA» neu konzipiert. Diese ist nun voll funktionsfähig. Ein Dashboard soll zukünftig die Informationen der Früherkennung einem interessierten Publikum zur Verfügung stellen.
- ▶ Seit November 2019 publiziert das BLV auf seiner Webseite, monatlich, in deutscher, französischer und englischer Sprache einen Newsletter («[Seismo Info](#)»), zu Themen der Früherkennung aus den Bereichen mikrobiologische und chemische Gefahren,

zu Ernährungstrends sowie Betrug und Täuschung. Dieser steht Fachleuten aus Bund, Kantonen, der Wirtschaft und der Bevölkerung kostenlos zur Verfügung.

- ▶ Weitergehende Informationen, wie auch die Seismo Info und Signal Reports zur Früherkennung Lebensmittelsicherheit, finden sich auf der Webseite des BLV.



Audits der EU und Drittlandinspektionen

Tabelle 9. Audits der EU

Audit EU - Studiervisite EU	
Jahr	Thema
2022	-
2021	-
2020	-
2019	Monitoring of residues and contaminants in live animals and animal products including controls on veterinary medicinal products auf Deutsch: Tierarzneimittelrückständen
2018	Fleisch und Fleischprodukte
2017	Antibiotikaresistenz, Importkontrollen lebende Tiere, Lebens- und Futtermittel tierischen Ursprungs
2016	Schwanzcoupiere bei Schweinen
2015	Pflanzengesundheit (Import)
2014	-
2013	Fleisch, Milch, Biologische Erzeugung
2012	Därme und Gelatine, Tiergesundheit
2011	Rückstandsuntersuchungen, Tierschutz im Schlachthof
2010	Grenzkontrollstellen, Futtermittel
2009	Rotes Fleisch und Milch, Babynahrung
2008	Rotes Fleisch und Milch, Grenzkontrollstellen
2007	Rückstandsuntersuchungen, Pflanzengesundheit

Quelle: [Link \(www.ec.europa.eu](http://www.ec.europa.eu) - European Commission - Food Safety - Horizontal topics - Official controls and enforcement - Health and Food Audits and Analysis)

Tabelle 10. Drittlandinspektionen und -audits

Drittlandinspektionen und –audits		
Jahr	Land	Bereich
2022	USA	Routineinspektionen durch die US-Behörde FDA von überwachten Lebensmittelunternehmen, die Lebensmittel herstellen, verarbeiten, verpacken oder anderweitig bearbeiten, halten oder versenden, die für die Vereinigten Staaten bestimmt sind
2021	Russland	Milchprodukte (Videoinspektion)
2020	Japan	Rindfleisch
2019	-	-
2018	USA	Routineinspektionen durch die US-Behörde FDA von überwachten Lebensmittelunternehmen, die Lebensmittel herstellen, verarbeiten, verpacken oder anderweitig bearbeiten, halten oder versenden, die für die Vereinigten Staaten bestimmt sind
2017	Südkorea	Milchprodukte
	China	Schweinefleisch
	USA	Schokolade und Nahrungsergänzungsmittel
	USA	Babyanfangsnahrung
2016	Japan	frisches Rindfleisch
	Südkorea	Schokolade
	USA	Babynahrung
2015	Russland	Milch und Fleisch
2014	Japan	Frisches Rindfleisch
	China	Milchprodukte
	Südkorea	Käse (Studiervisite)
	USA	Nahrungsergänzungen, Low acid canned food
2013	Chile	Milchprodukte
2012	China	Schweinefleisch II
2011	Russland	Milch und Fleisch
2010	-	-
2009	Südkorea	Schweinefleisch II
	USA	Klassische Schweinepest
	Chile	Käse
2008	Südkorea	Schweinefleisch I
2007	China	Rindersamen II
	China	Schweinefleisch I
2006	China	Rindersamen I

Krisenmanagement / Ereignismanagement

- ▶ **Ukraine-Krieg** - Die Invasion Russlands in die Ukraine am 24. Februar 2022 führte zu erheblichen Störungen auf dem Weltmarkt. Um die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine auf den Agrar- und Ernährungsbereich zu bewältigen, richtete das BLW am 11. März 2022 einen Krisenstab «Ukraine» ein. Eine der Folgen des Russland-Ukraine-Kriegs ist die Verknappung der Energieversorgung in Europa und auch in der Schweiz. Die Energieherausforderung betrifft auch den Agrar- und Ernährungssektor. Um die Vorbereitungsarbeiten zur Bewältigung dieser fragilen Situation zu gewährleisten, musste der Krisenstab seine Konstellation anpassen. Der Krisenstab Ukraine des BLW wurde daher am 08.09.2022 nahtlos in den Krisenstab Energie überführt. Aufgrund der im Laufe des Jahres sich entspannenden Situation konnte der Krisenstab Energie des BLW am 18.11.2022 wieder aufgelöst werden. Die weiteren (Folge-)Arbeiten laufen im regulären Prozess weiter (u.a. Vorbereitungsarbeiten für möglichen KKW-Unfall Ukraine).
- ▶ **Business Continuity Management (BCM) BLW** - Um die Kontinuität seiner Aktivitäten zu gewährleisten, erarbeitet das BLW eine BCM-Strategie. Ziel dieser Strategie ist es sicherzustellen, dass bei aussergewöhnlichen Ereignissen, die sich auf die Funktionsfähigkeit des BLW auswirken (können), die als kritisch eingestuft Prozesse und Leistungen in Betrieb bleiben oder so schnell wie möglich wieder in Betrieb genommen werden. In einem weiteren Schritt sollen Massnahmen für die definierten kritischen Prozesse definiert und – dort wo nötig – eine Übung durchgeführt werden. Der notwendige Personalbedarf im Fall eines Ereignisses wurde erfasst und wird regelmässig aktualisiert.
- ▶ **Fachstab Land- und Ernährungswirtschaft (LANER)** - Im Juni 2022 fand ein ganztägiger Workshop des Fachstabs LANER statt, mit dem Ziel offene Operationalisierungsfragen aufzuzeigen und Handlungsabläufe zu konkretisieren. Aufgrund der angespannten Situation in der Ukraine und im Bereich Energie findet seit dem 6.10.2022 1x/Woche bzw. ab November alle 2 Wochen ein Lageaustausch mit allen Mitgliedern und zusätzlich 1x/Woche separat im Kernteam statt. Das Kernteam bearbeitete zudem verschiedene Aufträge und führte Monitoringarbeiten (u.a. zu Trockenheit) durch.
- ▶ **European Food Security Crisis Preparedness and Response Mechanism (EFSCM)** - Ende 2021 hat die EU entschieden, eine Expertengruppe für den Europäischen Mechanismus zur Krisenvorsorge und Krisenreaktion im Bereich der Ernährungssicherheit (EFSCM) bestehend aus Mitgliedsstaaten, Drittstaaten und Stakeholdern zu gründen. Die Schweiz, vertreten durch BLW und BWL, teilen sich die Aufgaben und die Teilnahme an den Meetings und bringen sich aktiv ein. Im Jahr 2022 wurden in der Hauptgruppe ein reguläres, drei ad hoc (Thema Auswirkungen Krieg Ukraine) sowie ein ausserordentliches Treffen durchgeführt. Die Schweiz ist zudem in 2 von 4 Untergruppen vertreten. Zum Thema «Monitoring» fanden drei Treffen statt. Die Frage wie Wertschöpfungsketten im Land- und Ernährungsbereich diverser werden könnten, war Gegenstand von zwei Treffen.
- ▶ **Gesamtnotfallübung «Tyche» 2022 (GNU22)** - Vom 27.-29.09.2022 fand die GNU Tyche statt. Das Szenario beschrieb einen Unfall im Kernkraftwerk Leibstadt AG. An der Übung waren sowohl Bundesämter, Kantone, Organisationen sowie angrenzende Länder involviert. Neu war eine am letzten Tag durchgeführte Tabletop-Übung, in der erste Verordnungsentwürfe diskutiert wurden, welche auch Massnahmen in der Landwirtschaft beinhalteten. Das BLV und das BLW haben beide an der Übung mit Personen aus dem Krisenstab teilgenommen.
- ▶ Die **EKM-Dokumentation (Ereignis- und Krisenmanagement) für die Abteilung Tiergesundheit** wird laufend aktualisiert. Mit dem EKM-Projekt und der NOSOS-2021-Übung konnten Themenfelder, die bearbeitet oder die verbessert werden müssen, erkannt und priorisiert werden, und es wurden zeitlich definierte Meilensteine bestimmt, um in diesen Themen voranzukommen. Ein Beispiel dafür aus dem Jahr 2022 war die Gründung einer Arbeitsgruppe mit der Schweinebranche, um die verschiedenen Problematiken im Falle eines ASP-Ausbruchs (Afrikanische Schweinepest) zu diskutieren. Die Abteilung Tiergesundheit des BLV wurde anlässlich einer Übung mit dem BABS (Bundesamt für Bevölkerungsschutz) auch in der Stabsarbeit geschult. Zudem sind Ereignisse wie die Vogelgrippe für die Abteilung eine Möglichkeit, ihren Umgang mit einem möglichen Ausbruch zu trainieren und die entwickelten Hilfsmittel wie ASAN oder die ELD (elektronische Lagedarstellung) in realen Bedingungen zu testen.

Ressourcen

Für das Jahr 2022 sind keine relevanten Änderungen zu vermerken.

3.11. Spezielle Ereignisse

Pflanzengesundheit / Quarantäneorganismen

- ▶ Das **Jordanvirus** ist eine neue Bedrohung für die Schweizer Landwirtschaft – insbesondere für Tomaten und Paprika. Agroscope nimmt bei der Bekämpfung dieses Quarantäneorganismus in der Schweiz eine Schlüsselrolle ein. Eine neu geschaffene Forschungsgruppe diagnostiziert im Quarantänelabor die eingereichten Pflanzenproben mittels PCR-Test. Bei positivem Befund sind harte Massnahmen nötig, um eine Verbreitung zu verhindern und Schäden einzugrenzen: Im Mai 2022 musste am Flughafen Zürich eine Lieferung mit 6'000 Jungpflanzen komplett vernichtet werden. Eine Lieferung von rund 6'000 Tomaten-Jungpflanzen erreichte per Flugzeug die Schweiz. Inspektoren und Inspektorinnen des Eidgenössischen Pflanzenschutzdienstes (EPSD) entnahmen einzelne Pflanzen und schickten sie an Agroscope nach Changins (VD). In einem speziell abgesicherten Quarantänelabor untersuchten Forschende die Pflanzenproben auf das Jordanvirus. Am Folgetag lag das Resultat mit dem nachgewiesenen Jordanvirus vor. Agroscope meldete das Resultat unverzüglich dem EPSD. Dieser verfügte, dass die Lieferung am Flughafen komplett vernichtet werden muss. Siehe auch [Dem Jordanvirus auf der Spur](#)
- ▶ Im November 2022 gab es in der Schweiz einen neuen, grossen Befall mit dem gefährlichen **Asiatischen Laubholzbockkäfer** (*Anoplophora glabripennis*). Er wurde in der Luzerner Gemeinde Zell entdeckt. Weil dieser Käfer grossen Schaden an Bäumen und Wäldern anrichten kann, ist er melde- und bekämpfungspflichtig. Er ist ein invasiver, besonders gefährlicher Schadorganismus aus Asien. Er bedroht vor allem den Wald. Für Menschen und Tiere ist der Käfer ungefährlich. Der ohne Fühler 2,5 bis 3,5 cm lange, schwarze Käfer mit hellen Flecken befällt Sträucher und Laubbäume wie zum Beispiel Ahorn, Birken, Rosskastanien oder Weiden. Er kann befallene Laubbäume und Sträucher binnen weniger Jahre zum Absterben bringen und hohe ökologische und wirtschaftliche Schäden

anrichten. Wird er oder Spuren von ihm entdeckt, muss er gemäss Pflanzengesundheitsverordnung gemeldet und vom Kanton bekämpft werden, bis er getilgt ist. Darum musste der Kanton in Absprache mit dem von den Bundesämtern BAFU und BLW geführten Eidgenössischen Pflanzenschutzdienst Massnahmen zur Bekämpfung und Überwachung des Gebiets treffen. Dabei müssen auch symptomfreie Wirtspflanzen im Umkreis von 100 Metern der befallenen Laubgehölze gefällt werden. Die Massnahmen gelten während mindestens vier Jahren. Bei der Bekämpfung wie auch bei der Überwachung des Gebietes kommen speziell ausgebildete Spürhunde und Baumkletterer zum Einsatz. In der Gemeinde Zell (LU) wurden im August Bäume entdeckt, die der Asiatische Laubholzbockkäfer befallen hatte. Im Zuge der Bekämpfung hat der Kanton bisher rund 180 Bäume gefällt: 75 hatte der Käfer nachweislich befallen, die restlichen Bäume mussten vorsorglich gefällt werden. Das Holz wurde gehäckselt und anschliessend in einer Anlage zur Energiegewinnung verbrannt. Auch ein Schutzwald ist betroffen. Die Bäume werden im Umkreis von rund zwei Kilometern während der nächsten vier Jahre regelmässig auf Befallsfreiheit kontrolliert. Erste Untersuchungen zeigten, dass der Erstbefall mindestens sechs Jahre zurückliegt. In der Schweiz gab es bereits vier Befälle im Freiland durch den Asiatischen Laubholzbockkäfer. Sie wurden alle erfolgreich getilgt (Brünisried FR 2011-2017, Winterthur ZH 2012-2016, Marly FR 2014-2019, Berikon AG 2015-2019). Seit 2019 galt die Schweiz als befallsfrei. Der Käfer wird in den meisten Fällen in Holzverpackungen von importierten Baumaterialien aus Asien eingeschleppt. Deswegen gelten für bestimmte Pflanzen und deren Holz, in denen sich der Käfer befinden könnte, strenge Importvorschriften. So werden seit 2012 Holzverpackungen an der Grenze strenger kontrolliert. Wenn befallene Holzverpackungen gefunden werden, werden sie umgehend vernichtet.

Pflanzensorten und Vermehrungsmaterial

Nichts Bemerkenswertes

Pflanzenschutzmittel

- ▶ **Neuorganisation der Pflanzenschutzmittelzulassung** - Das BLV hat per 1. Januar 2022, neben der Beurteilung der Toxizität für den Menschen und der Risiken für nichtberufliche Anwender und Anwenderinnen sowie Anwohner und Anwohnerinnen, neu auch die Verantwortung für die Zulassungsstelle und für die PSMV übernommen. Um die Unabhängigkeit der Zulassungsstelle innerhalb des Amtes zu wahren, wurde sie organisatorisch von der mit der Risikobeurteilung betrauten Einheit getrennt und ist direkt dem Amtsdirektor des BLV unterstellt.
- ▶ **Gezielte Überprüfung** - Im Rahmen des Programms zur gezielten Überprüfung von Pflanzenschutzmitteln wurden auch im Jahr 2022 die Anwendungsbedingungen von bereits bewilligten Produkten auf Basis der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse über die Risiken dieser Produkte neu beurteilt. Im Jahr 2022 wurde die gezielte Überprüfung für 6 Wirkstoffe (bzw. 15 Produkte) abgeschlossen und die gezielte Überprüfung für 3 Wirkstoffe (bzw. 21 Produkte) begonnen.
- ▶ Das BLV hat am 1. Juli 2022 die **Liste der genehmigten Wirkstoffe** für Pflanzenschutzmittel aktualisiert. Das neu für die Pflanzenschutzmittelverordnung zuständige BLV hat fünf neue Wirkstoffe in die Liste aufgenommen und zwei gestrichen. Die Revision der PSMV erfolgte grösstenteils in Anpassung an das EU-Recht. Folgende fünf Wirkstoffe wurden in den Anhang aufgenommen: E3Z8-14Ac, E3Z8Z11-14Ac, Eugenol, Geraniol und Thymol. Umgekehrt werden die Wirkstoffe Indoxacarb und Phosmet daraus gestrichen. Diese dürfen zum Schutz von Mensch, Tier und Umwelt nicht mehr in Pflanzenschutzmitteln verwendet werden. Weiter werden die Wirkstoffe 8-Hydroxychinolin und Cypermethrin neu als Substitutionskandidaten geführt. Das heisst, sie müssen nach Möglichkeit durch Pflanzenschutzmittel ersetzt werden, die Wirkstoffe mit günstigeren Eigenschaften bezüglich ihres Risikos für Mensch, Tier und Umwelt enthalten.

Dünger

Nichts Bemerkenswertes

Futtermittel

Nichts Bemerkenswertes

Tiergesundheit

- ▶ Die Gesundheit unserer Tiere ist wichtig: für das Wohlergehen der Tiere selbst, für den Schutz des Menschen vor Krankheiten und für die nachhaltige Produktion von Lebensmitteln. Die **Tiergesundheitsstrategie Schweiz 2022+** definiert Ziele und Schwerpunkte, um sich mit allen Beteiligten aktiv auf die Herausforderungen im Bereich Tiergesundheit vorzubereiten. Wesentliche Pfeiler der Strategie sind die Prävention, die Krisenvorsorge und die konsequente Bekämpfung auftretender Tierseuchen sowie die internationale Zusammenarbeit und die enge Verbindung mit der Wissenschaft. Eine grosse Bedeutung haben Infektionskrankheiten und Zoonosen, von Tier zu Mensch und von Mensch zu Tier übertragbare Infektionskrankheiten. Sie werden dabei stärker im Sinne von One Health betrachtet. One Health steht für die Zusammenarbeit von Human- und Veterinärmedizin sowie der Umweltwissenschaften. Ausserdem sollen die Möglichkeiten der Digitalisierung, insbesondere der Datenerfassung und -auswertung, optimal im Interesse der Tiergesundheit genutzt werden. Damit die Tiergesundheit langfristig erhalten werden kann, müssen alle Beteiligten auch in Zukunft eng zusammenarbeiten – gemeinsam, innovativ und tatkräftig.
- ▶ **Bekämpfung Moderhinke** - Es sei nochmals darauf hingewiesen, dass die nationale Bekämpfung der Moderhinke voraussichtlich am 1. Oktober 2024 beginnt. Dieses Datum wurde in der TSV (Tierseuchenverordnung) erlassen. Mehrere kantonale Veterinärdienste haben am Pilotprojekt teilgenommen. Es waren dies der Veterinärdienst der Urkantone, die Veterinärdienste der Kantone Wallis und Waadt und seit Ende 2021 auch der Kanton Solothurn und Aargau. Dank der Pilotkantone konnten zahlreiche Informationen gesammelt werden, insbesondere zu den Tierhaltenden, zu den Bewegungsmustern der Tiere (Alp, Wanderherde, Märkte), zur Prävalenz der Moderhinke, zur Arbeitsbelastung usw. Die Pilotphase ermöglicht es auch, potenzielle Probleme im Kampf gegen die Moderhinke zu erkennen und mit geeigneten Massnahmen darauf zu reagieren. Die Massnahmen werden mit den Experten und Expertinnen (namentlich der BGK und der NTGS), den Veterinärdiensten der Pilotkantone, den Schafehaltenden und den betreffenden Vereinen, den Veterinärdiensten der Kantone Glarus/Graubünden und dem BLV diskutiert und ausgearbeitet. Es sei darauf hingewiesen, dass die Kantone Glarus und Graubünden schon seit Jahren gegen die Moderhinke kämpfen und dabei umfangreiche Erfahrungen gesammelt haben.

Ebenfalls umgesetzt werden folgende Punkte: Das Modul ASAN zur nationalen Bekämpfung, die Erstellung eines Konzepts zu den Bewegungsmustern der Tiere, die Arbeiten rund um die Technische Weisung, insbesondere für die Laboratorien.

- ▶ Gemäss Beratungs- und Kompetenzzentrum apiservice konnte der Bienengesundheitsdienst (BGD) 2022 eine **akute Bienengiftung** nachweisen: ausgelöst wurde diese infolge Fehlanwendung eines Biozids, das ausschliesslich für Fachleute und nur im Innenbereich zugelassen ist.
- ▶ Gemäss der **BGD-Umfrage zur Bienengesundheit** 2022 haben im Berichtsjahr 2 % der befragten Imker auf ihrem Bienenstand Symptome beobachtet, die auf eine Vergiftung hinweisen könnten. Dieser Prozentsatz lässt darauf schliessen, dass ein Grossteil der Verdachte dem BGD nicht gemeldet wird.
- ▶ Die **Winterverluste von Schweizer Bienenvölker** haben, verglichen mit den letzten fünf Jahren, deutlich zugenommen: Den letzten Winter haben 21,4 % der Völker nicht überlebt – solch hohe Verluste wurden seit dem Winter 2011/2012 nicht mehr verzeichnet ([Link](#)). Weitere 17,7 % der Völker, gingen bereits vor dem Einwintern verloren oder waren beim Auswintern zu schwach, um sich zu einem Wirtschaftsvolk zu entwickeln. Somit fehlten im Frühjahr 39,1 % der Völker. Die Winterverluste hängen sehr stark davon ab, wie gut die Varroabelastung unter Kontrolle ist. Ein weiterer wichtiger Grund dürfte die schlechte Futtermittellieferung der Völker (aufgrund des vorwiegend feuchten kühlen Wetters bis im Juli) im Jahr 2021 gewesen sein. Die Verlustzahlen fielen von Kanton zu Kanton und je nach Höhenlage der Bienenstände sehr unterschiedlich aus.
- ▶ Die meldepflichtigen Seuchenfälle der **Faul- und Sauerbrut** sind 2022 deutlich zurückgegangen. Zum ersten Mal seit 2001 wurden weniger als 100 Fälle Sauerbrut gemeldet. Bei der Faulbrut sind die Werte von 2022 die tiefsten seit Anfang der Datenerfassung 1923.
- ▶ 2022 hat sich die **Asiatische Hornisse** in der Schweiz rasch verbreitet. Bestätigt wurden Funde in den Kantonen Aargau, Baselland, Freiburg, Genf, Jura, Neuenburg, Solothurn und Waadt. Da sich die invasive Art zu einem Grossteil von Honigbienen ernährt, könnte die Bienengesundheit in Gebieten mit starkem Befall in Zukunft bis zu einem gewissen Grad bedroht werden. Aktuell ist dies aber noch nicht der Fall.

Tierarzneimittel

- ▶ Seit 2019 erfassen Tierärzte und Tierärztinnen alle Verschreibungen von Antibiotika in einer Datenbank.

Damit ist die Grundlage geschaffen worden, dass nun auch Tierhalter von Nutztieren und Tierhalterinnen die Daten zu ihren Tieren einsehen können. Die Daten stehen ab März 2022 in **ABIDAT** als detaillierte Tabellen und Übersichtsgrafiken zur Verfügung. Die Nutztierhaltenden können nun überprüfen, ob ihre Daten aus IS ABV mit ihren eigenen Aufzeichnungen übereinstimmen und allfällige Differenzen direkt mit ihrem Tierarzt oder ihrer Tierärztin klären. Dies wird zu einer besseren Datenqualität beitragen.

- ▶ Gehegewildhalter und -halterinnen bzw. Wildhüter und Wildhüterinnen benötigen eine kantonale Bestätigung, wenn sie Ketamin für die **Distanzimmobilisation von Wildtieren** beziehen und anwenden wollen. Für die Erteilung der Bestätigung wird die Absolvierung eines vom BLV anerkannten Fachkurses gefordert. Eine Liste der anerkannten Kurse ist auf [dieser Seite](#) (unter «Distanzimmobilisation») aufgeschaltet.



Foto von Max Saeling auf unsplash

Tierschutz

- ▶ Im Rahmen des **«Schwerpunktprogrammes Geflügel»** wurden für das Jahr 2021 538 Schwerpunktkontrollen von den Kantonen an das BLV rückgemeldet und ausgewertet. Das Schwerpunktprogramm Geflügel beinhaltet schweizweit verstärkte Tierschutzgrundkontrollen in Geflügelhaltungen während der Jahre 2021-2023. Hierbei werden die Kontrollpunkte «Belegung», «Böden & Einstreu», «Luftqualität» und «Verletzungen & Tierpflege» vertieft überprüft. Zu Beginn des Programmes wurden die Tierhaltenden in der Fachpresse hinsichtlich der Anforderungen der Tierschutzgesetzgebung bei diesen Kontrollpunkten informiert. Die Rückmeldungen der Kantone nach dem ersten Jahr des Schwerpunktprogrammes Geflügel zeichnen über alle Tierkategorien hinweg ein positives Bild hinsichtlich des Tierschutzes in Schweizer Geflügelhaltungen. Die abschliessende Auswertung unter Einbezug aller Schwerpunktkontrollen wird nach Abschluss der Schwerpunktprogrammes im Jahr 2024 erfolgen. Sie wird eine Einschätzung erlauben, wie sich die Haltungssituation bei den einzelnen Kontrollpunkten über die Zeit entwickelt hat und ob durch das Schwerpunktprogramm eine Sensibilisierung der Tierhaltenden wie auch des Vollzuges für das Tierwohl, basierend auf den Mindestanforderungen, erreicht werden konnte.
- ▶ Im Mai 2022 wurde der **Leitfaden zur Beurteilung der Transportfähigkeit von kranken und verletzten Schlachttieren** publiziert. Er wurde vom BLV gemeinsam mit den kant. Veterinärdiensten unter Einbezug der betroffenen Kreise erarbeitet und gilt als Fachstandard für den tierschutzkonformen Transport dieser Tiere. Der Leitfaden erläutert Art. 155 TSchV, wonach kranke und verletzte Tiere nur zwecks Schlachtung oder Behandlung, nur so weit als nötig und mit besonderen Vorsichtsmassnahmen transportiert werden dürfen. Ein Jahr nach Publikation stellen die kantonalen Veterinärdienste fest, dass die Anzahl schwerwiegender Mängel in diesem Bereich abgenommen haben und gleichzeitig die Anzahl Strafanzeigen wegen tierschutzwidrigem Transport nicht angestiegen ist.

Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände

- ▶ Das BLV stellt auf der **Plattform «Abklärung lebensmittelbedingter Krankheitsausbrüche (ALEK)»** Unterlagen zur Verfügung, um lebensmittelbedingte Krankheitsausbrüche bewältigen zu können. ALEK richtet sich dabei an Mitarbeitende kantonaler Behörden und Behörden des Bundes, die mit der Abklärung solcher Ereignisse beauftragt sind. Im Berichtsjahr konnten weitere Unterlagen für die Szenarien «Nationaler Ausbruch», «interna-

tionaler Ausbruch» sowie für die «Abklärung von Häufungen diffus und sporadisch auftretenden Erkrankungen mit molekularbiologischer Verwandtschaft» aufgeschaltet werden. Damit stehen nun für alle Szenarien entsprechende Abklärungsunterlagen zur Verfügung. Die Zahl der in der Schweiz gemeldeten Krankheitsausbrüche war bis 2020 relativ stabil. 2021 war hingegen ein deutlicher Anstieg der Fälle zu beobachten, und auch 2022 hat diese Zahl weiter zugenommen. Dies zeigt die mit der Anzahl jährlicher Ausbrüche in den letzten 11 Jahren.

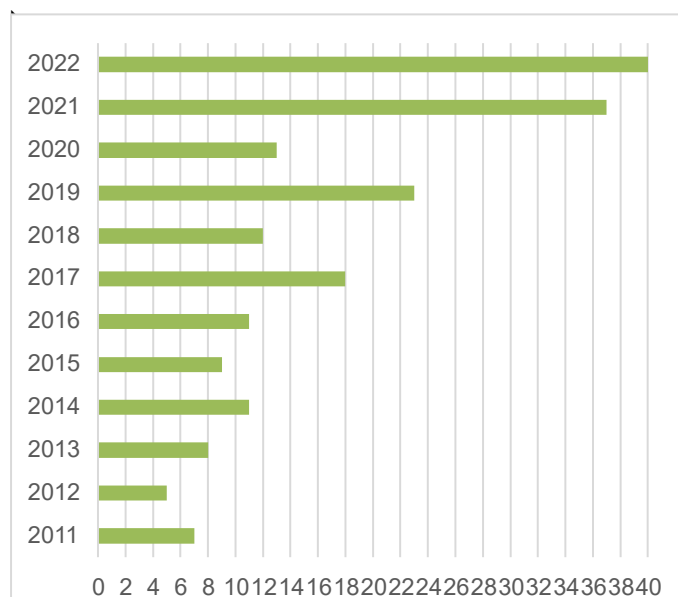


Abbildung 10. Lebensmittelausbrüche in der Schweiz

Die möglichen Erklärungen zum Anstieg der Zahl der Ausbrüche im Jahr 2021 scheinen auch für die im Jahr 2022 gemeldeten Fälle plausibel. Zunächst einmal ist bekannt, dass nicht alle Fälle von lebensmittelbedingten Infektionen gemeldet werden und, dass die so gesammelten Daten nicht unbedingt ein vollständiges Bild der tatsächlichen Situation vermitteln. Ob eine Meldung erfolgt, hängt von verschiedenen Faktoren ab, insbesondere von der Zahl der Betroffenen, der Schwere der Erkrankung, allfälligen Spitaleinweisungen sowie der Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Akteuren. Seit 2019 hat das BLV die zuständigen Behörden sensibilisiert entsprechende Fälle zu melden; dazu hat es Projekte lanciert um ihnen die notwendigen Instrumente bei solchen Ereignissen zur Verfügung zu stellen (Plattform ALEK). Kleinere Ausbrüche, mit einer geringeren Anzahl von betroffenen Personen, könnten heute systematischer gemeldet werden, auch wenn ihre Ursache noch nicht abschliessend geklärt werden konnte. Es könnte sich aber auch um eine zufällige Häufung handeln. Eine Antwort darauf dürften die Daten der nächsten Jahre liefern.

Im Jahr 2022 erfassten die Lebensmittelkontrollbehörden schweizweit 40 lebensmittelbedingte Krankheitsausbrüche. Insgesamt erkrankten mehr als 780 Personen, mindestens 40 Personen mussten hospitalisiert werden und es gab einen Todesfall. Bei 16 von 40 gemeldeten Ausbrüchen konnte mit hoher Wahrscheinlichkeit der verursachende Erreger identifiziert werden. Im Gegensatz dazu konnte nur bei neun Ausbrüchen das kontaminierte Lebensmittel mit Sicherheit oder grosser Wahrscheinlichkeit identifiziert werden. In mindestens sieben Fällen wurden bei den Inspektionen jedoch Probleme bei der guten Hygiene- und Herstellungspraxis festgestellt, z. B. Mängel bei der Reinigung sowie eine unzureichende Lebensmittelaufbewahrung und eine nicht eingehaltene Kühlkette. Die Mehrheit der Ausbrüche (38) betraf nur einen einzigen Kanton. Von den verbleibenden zwei Ausbrüchen betraf einer mindestens sechs Kantone und der zweite Ausbruch 15 Kantone sowie Länder ausserhalb der Schweiz. Erwähnenswert ist der nationale Listeriose-Ausbruch verursacht durch den Verzehr von geräucherten Fischen. Betroffen waren insgesamt 20 Personen, ein Fall davon endete tödlich¹. Ein weiterer Ausbruch, der die gesamte Schweiz betraf, wurde mit einem internationalen Ausbruch in Verbindung gebracht, der auf den Konsum von Schokoladenprodukten zurückzuführen war. Insgesamt waren 17 Länder betroffen, in denen 455 Fälle von Salmonellose auftraten, wobei es sich in den meisten Fällen um Kinder unter 10 Jahren handelte². Ein anderer Ausbruch ist auch noch erwähnenswert: er betraf das Leitungswasser einer Gemeinde mit 4'703 Einwohnern. Zwischen dem 19. und 26. Oktober 2022 wurde das bis dahin unbehandelte Wasser, aus dem Netz dieser Gemeinde, von den Gemeindebehörden für genussuntauglich erklärt, nachdem eine im Rahmen der Selbstkontrolle durchgeführte Analyse einen zu hohen Gehalt an Bakterien (*Escherichia coli* und Enterokokken) ergeben hatte. Die Warnung der Gemeindebehörden, kein Leitungswasser mehr zu trinken, erfolgte am 19. Oktober am späten Nachmittag. Zur gleichen Zeit wurde der Gesundheitsbehörde eine ungewöhnlich hohe Anzahl von Shigellose-Patienten gemeldet, die in der betroffenen Gemeinde leben. Insgesamt zeigten 256 Personen Symptome einer Gastroenteritis. Drei davon muss-

ten hospitalisiert werden. Die Analyse ergab, dass diese drei Personen mit *Shigella sonnei* infiziert waren. Später kamen weitere Fälle hinzu, die positiv auf dieses Bakterium getestet wurden. Die häufigsten Symptome waren Durchfall, Bauchkrämpfe und Müdigkeit. Die Schwere der Erkrankungen mit Fieber (78 Fälle) und blutigem Durchfall (19 Fälle) deuten auf invasive Infektionen mit *Shigella sonnei* hin. Im kommunalen Wassernetz erfolgten Spülungen und Desinfektionen mit Chlor, worauf das Wasser wieder für genussauglich erklärt werden konnte. Dank der schnellen Reaktion der kommunalen und kantonalen Gesundheitsbehörden konnte der Ausbruch rasch eingedämmt werden, sodass innerhalb einer Woche wieder normale Verhältnisse herrschten.

Für Details siehe:

[Link](#) - Überwachung von Zoonosen

[Link](#) - Lebensmittelbedingte Krankheitsausbrüche

- ▶ Ab Herbst 2022 wurde **Titandioxid als Lebensmittelzusatzstoff in der Schweiz verboten**. Die EU hatte im Januar 2022 ein Verbot für die Verwendung von Titandioxid als Lebensmittelzusatzstoff, auch bekannt als Farbstoff E171, erlassen. Das BLV hatte angekündigt, diesen Rechtsakt schnellstmöglich ins Schweizer Recht zu überführen. Damit wurde erreicht, dass die Schweizer Konsumenten und Konsumentinnen genauso geschützt sind wie in der EU und der Handel mit der EU vereinheitlicht. Titandioxid kommt als Zusatzstoff vor allem bei Süsswaren und Nahrungsergänzungsmitteln zum Einsatz. Es verleiht den Lebensmitteln eine weisse Farbe. Im Mai 2021 war die EFSA zu dem Schluss gekommen, dass eine Schädigung des Erbgutes durch Titandioxid-Partikeln nicht ausgeschlossen werden kann. Daher gilt Titandioxid nicht mehr als sicher für die Verwendung als Lebensmittelzusatzstoff.
- ▶ Die Lebensmittelwirtschaft hatte das BLV im März informiert, dass Sonnenblumenöl und -lecithin wegen Lieferengpässen infolge des Krieges in der Ukraine über längere Zeit nicht mehr verfügbar sein werden und durch andere Zutaten ersetzt werden müssen. Dies kann dazu führen, dass die Angaben auf der Verpackung nicht mehr mit den tatsächlichen Eigenschaften des betreffenden Lebensmittels übereinstimmen und beanstandet werden müssten.

¹ BAG-Bulletin 3/23, Aufklärung eines Listeriose-Ausbruchs, hervorgerufen durch geräucherte Forellen

² Multi-country outbreak of monophasic *Salmonella Typhimurium* sequence type (ST) 34 linked to chocolate products, 12 April 2022, [EFSA Journal 2022;19\(4\):EN-7318](https://doi.org/10.2903/sp.efsa.2022.EN-7318), DOI: <https://doi.org/10.2903/sp.efsa.2022.EN-7318>. 15 July update: Monophasic *Salmonella Typhimurium* outbreak linked to chocolate products, [ECDC 15 July 2022](https://www.ecdc.europa.eu/en/press-material/2022/15-july-2022).

Eine kurzfristige vollständige Umetikettierung der betroffenen Lebensmittel ist aufwendig, kostenintensiv und logistisch kaum realisierbar. Zudem kann die Verfügbarkeit der als Ersatz verwendeten Öle alternieren. Dürften solche Produkte nicht mehr an Konsumenten und Konsumentinnen abgegeben werden, könnte dies zu einer Verknappung der betreffenden Produkte führen. Oder die Produzenten würden ohne Anpassung der Kennzeichnung andere Ölquellen verwenden (z.B. Palmöl an Stelle von Sonnenblumenöl) und somit die Konsumenten und Konsumentinnen täuschen. Zudem müssten Lebensmittel gegebenenfalls weggeworfen werden, weil sich das Lebensmittel so, wie die Deklaration auf der Packung lautet, nicht mehr herstellen liesse (Food waste). Mit der vorgeschlagenen Revision der Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung (LGV) und einer neuen Departementsverordnung wurden folgende Ziele verfolgt: a) Die Versorgung mit Lebensmitteln, die auf Grund der Situation in der Ukraine von Lieferengpässen betroffen sind, soll gesichert werden; b) Mit einer klaren auf die Situation angepassten rechtlichen Regelung soll der Täuschungsschutz und die transparente Information der Konsumenten und Konsumentinnen sichergestellt und der Lebensmittelwirtschaft den

aktuell notwendigen Spielraum gegeben werden; c) Es soll verhindert werden, dass falsch gekennzeichnete Lebensmittel weggeworfen werden. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 25. Mai 2022 eine entsprechende **Änderung der Deklarationspflicht auf den Lebensmittelverpackungen** in eine verkürzte Vernehmlassung geschickt. Der Lebensmittelbranche sollten drei Möglichkeiten zur Verfügung stehen, um situationsbedingte Änderungen beim verwendeten Pflanzenöl auszuweisen: Auf einem roten Punkt sind die neuen Zutaten aufgeführt, der rote Punkt verweist auf eine Internetseite mit der entsprechenden Information oder die Hersteller führen im Zutatenverzeichnis eine Auswahl an Pflanzenölen auf, von denen sie mindestens eines für das Enderzeugnis verwenden. Hier ist die Ergänzung «abhängig von der Versorgungslage» obligatorisch.

► Im Jahr 2022 gab es in der Schweiz 9 **öffentliche Warnungen** für Lebensmittel (2021:18) und 0 für Gebrauchsgegenstände (2021:2) sowie mindestens 51 **Rückrufe** für Lebensmittel (2021:65) und 15 für Gebrauchsgegenstände (2021:13), welche auf der BLV-Website publiziert wurden ([Link Lebensmittel](#) und [Link Gebrauchsgegenstände](#)). Siehe auch [recallswiss](#)

Tabelle 11. Öffentliche Warnungen 2022 Lebensmittel

Öffentliche Warnungen Lebensmittel	Datum
Salmonellen in Erdmandeln	31.01.2022
Listerien in geräucherten Hering und Schellfischfilets	02.03.2022
Ethylenoxid in Bio-Knusperscheiben, Bio-Quinoa glutenfrei	14.04.2022
Nicht deklarierte Anteile von Weizen, Gerste oder Roggen in Bio Milchbrei Hafer und in Bio Porridge Hafer	16.06.2022
Ethylenoxid in Vanille-Eis	13.07.2022
Sudan I und IV in Couscous Gewürzmischung	15.07.2022
Listerien in geräuchertem Fisch	21.07.2022
Sudan I und Sudan IV in Paprika geschrotet	22.07.2022
Salmonellen in Erdmandel-Flocken	25.11.2022

Tabelle 12. Öffentliche Warnungen 2022 Gebrauchsgegenstände

Öffentliche Warnungen Gebrauchsgegenstände	Datum
-	2022

Tabelle 13. Rückrufe 2022 Lebensmittel

Rückrufe Lebensmittel	Datum
Eisdessert wegen unvollständiger Allergendecklaration	07.01.2022
Cashewmus wegen nicht deklariertem Allergen	11.01.2022
Getrocknete Feigen wegen Mykotoxinen	02.02.2022
Vegetarische Rollen wegen des Risikos von Plastikteilen	10.02.2022
Mandeln sowie gemahlene Mandeln, wegen eines hohen Blausäuregehaltes	11.02.2022
Mandelkerne braun wegen eines hohen Blausäuregehaltes	11.02.2022
Mandeln braun wegen eines hohen Blausäuregehaltes	11.02.2022
Veganes Produkt wegen nicht deklariertem Soja	28.02.2022
Veganes Produkt wegen nicht deklariertem Soja	03.03.2022
Entenmuscheln (<i>pollicipes pollicipes</i>) wegen zu hohe Cadmiumwerte	15.03.2022
Veganes Produkt wegen nicht deklariertem Soja	22.03.2022
«Somborka mit Kos» und «Babura mit Kos» wegen nicht deklariertem Schwefeldioxid	22.03.2022
Verschiedene Süßprodukte wegen einer möglichen Kontamination mit Salmonellen	08.04.2022
Vegane Dessertprodukte wegen einer möglichen Verunreinigung durch Metallabrieb	11.04.2022
Tilapia wegen Leukomalachitgrün-Rückständen	14.04.2022
Dim Sum au Poulet wegen nicht deklarierten möglichen Allergenen	14.04.2022
Sushi wegen nicht deklariertem Milch	25.05.2022
Puffreis mit Milkschokolade wegen Fremdkörper	10.06.2022
Kreuzkümmel wegen zu hohem Gehalt an Pyrrolizidinalkaloiden	15.06.2022
Kreuzkümmel wegen zu hohem Gehalt an Pyrrolizidinalkaloiden	16.06.2022
Veganes Produkt wegen Nachweis von <i>Bacillus cereus</i>	17.06.2022
Chips wegen einem zu hohe Tropanalkaloid-Wert	01.07.2022
Gewürzzubereitung wegen Nachweis des unzulässigen Farbstoffes Sudan IV	22.07.2022
Chips wegen einem zu hohe Tropanalkaloid-Wert	26.07.2022
Chips wegen einem zu hohe Tropanalkaloid-Wert	27.07.2022
Chips wegen einem zu hohe Tropanalkaloid-Wert	29.07.2022
Vanille-Glacé-Produkten wegen des Nachweises von Ethylenoxid	04.08.2022
Mais Chips wegen Nachweis von Tropanalkaloiden	05.08.2022
Tortillas wegen eines zu hohen Gehaltes an Tropanalkaloiden	09.08.2022
Tortilla Rolls wegen Nachweis von Tropanalkaloiden	10.08.2022
Kurkuma gemahlen wegen Nachweis von Aflatoxin B1 und Aflatoxin B/G	12.08.2022
Berem Sumak wegen Nachweis des unzulässigen Farbstoffes Sudan IV	16.08.2022
Bio Dattel Haselnuss Creme wegen Schimmelbefall	07.09.2022
Ziegenkäse wegen dem Verdacht des Vorhandenseins von Fremdkörpern	12.09.2022
Ziegenkäse wegen dem Verdacht des Vorhandenseins von Fremdkörpern	13.09.2022
Ziegenkäse wegen dem Verdacht des Vorhandenseins von Fremdkörpern	13.09.2022
Vanille-Glacé-Produkten wegen des Nachweises von Ethylenoxid	14.09.2022
Hartkäse wegen transparenten Plastikstücken	29.09.2022
Würstchen wegen einer Kontamination mit Listerien	30.09.2022
Kreuzkümmel wegen Nachweis von Pyrrolizidinalkaloide	07.10.2022
Laoganma Chillisosse mit Oil wegen nicht deklarierten Allergen Erdnuss	10.10.2022
Meerrettich Mousse wegen einer falschen Etikette ohne Allergene	12.10.2022

Rückrufe Lebensmittel	Datum
Verschiedene Pasteten wegen einer möglichen Kontamination mit Listerien	20.10.2022
Reiswaffeln wegen eines erhöhten Aflatoxin B1 Gehaltes	21.10.2022
Cocktail chicken franks wegen dem Nachweis von Listerien	28.10.2022
Roasted White rice flour wegen zu hohen Pestizidrückständen	02.11.2022
Hefewürfel frisch wegen Fremdkörpern	14.11.2022
Hefewürfel frisch wegen Fremdkörpern	22.11.2022
Iso-Sportgetränk trinkfertig wegen organoleptischen Veränderungen	24.11.2022
Erdmandel-Flocken wegen Salmonellen	25.11.2022
CBD Öle wegen zu hohem THC Gehalt	22.12.2022

Tabelle 14. Rückrufe 2022 Gebrauchsgegenstände

Rückrufe Gebrauchsgegenstände	Datum
Kinderspielzeug wegen einer Kontamination mit pathogenen Mikroorganismen	17.02.2022
Kochlöffel wegen einer zu hohen Abgabe an primären aromatischen Aminen	04.05.2022
Baby Mirror wegen einer möglichen Verletzungsgefahr	10.05.2022
Peptide-C Ampullen wegen Verletzungsgefahr aufgrund von brüchigen Ampullen	30.05.2022
Spielzeug wegen möglichem Ablösen von Kleinteilen	17.06.2022
Spielzeug wegen Verschluckungsgefahr aufgrund der Ablösung von Kleinteilen	15.07.2022
Ball wegen erhöhten DEHP-Werten	25.10.2022
Entdeckerwürfel wegen der Gefahr durch verschluckbare Kleinteile	08.11.2022
Tarteform wegen einer erhöhten Freisetzung von Cobalt, Nickel und Mangan	30.11.2022
Ohrsteckersets wegen einer erhöhten Nickellässigkeit	06.12.2022
Ohrsteckersets wegen einer erhöhten Nickellässigkeit	06.12.2022
Ohrsteckersets wegen einer erhöhten Nickellässigkeit	06.12.2022
Bade-Enten wegen sich ablösenden Kleinteilen	09.12.2022
Mundpflege Tropfen wegen zu hohen Gehalten an THC und CBD	13.12.2022
Holzrassel wegen sich lösenden Kleinteilen	22.12.2022



Salmonella typhimurium Foto von CDC



Foto von Jonathan Chng auf unsplash

► **RASFF Meldungen:** Siehe [Statistiken und Berichte Lebensmittelsicherheit](#) - Lebensmittel und Ernährung - Publikationen - Statistiken und Berichte Lebensmittelsicherheit - Öffentliche Warnungen und Rückrufe. Die Anzahl RASFF Meldungen ist im Vergleich zu 2021 leicht tiefer. Die hohe Anzahl Meldungen im 2021 war auf die zahlreichen Fälle

von mit Ethylenoxid kontaminierten Lebensmitteln zurückzuführen. Unter Ausschluss dieses „Rekordjahres 2021“ ist die Anzahl der Gesamtmeldungen verglichen mit vergangenen Jahren stetig leicht steigend.

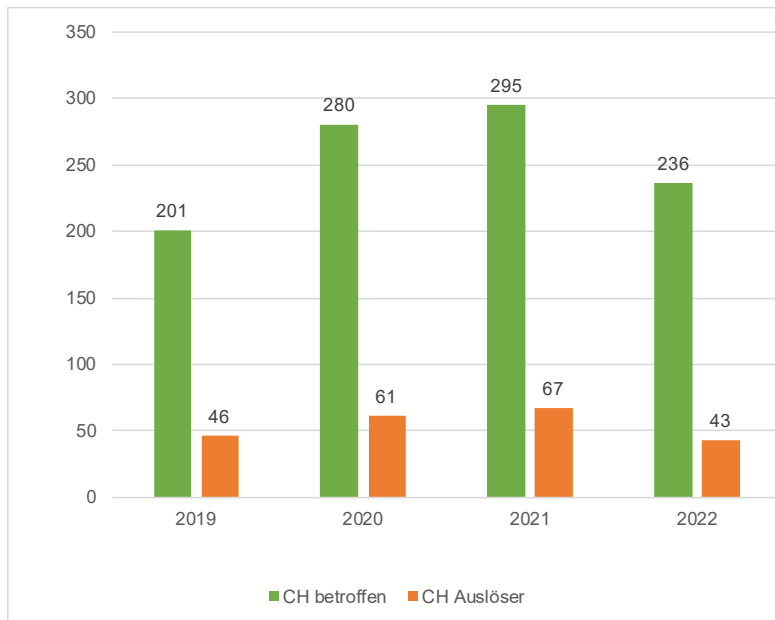


Abbildung 11. RASFF Meldungen

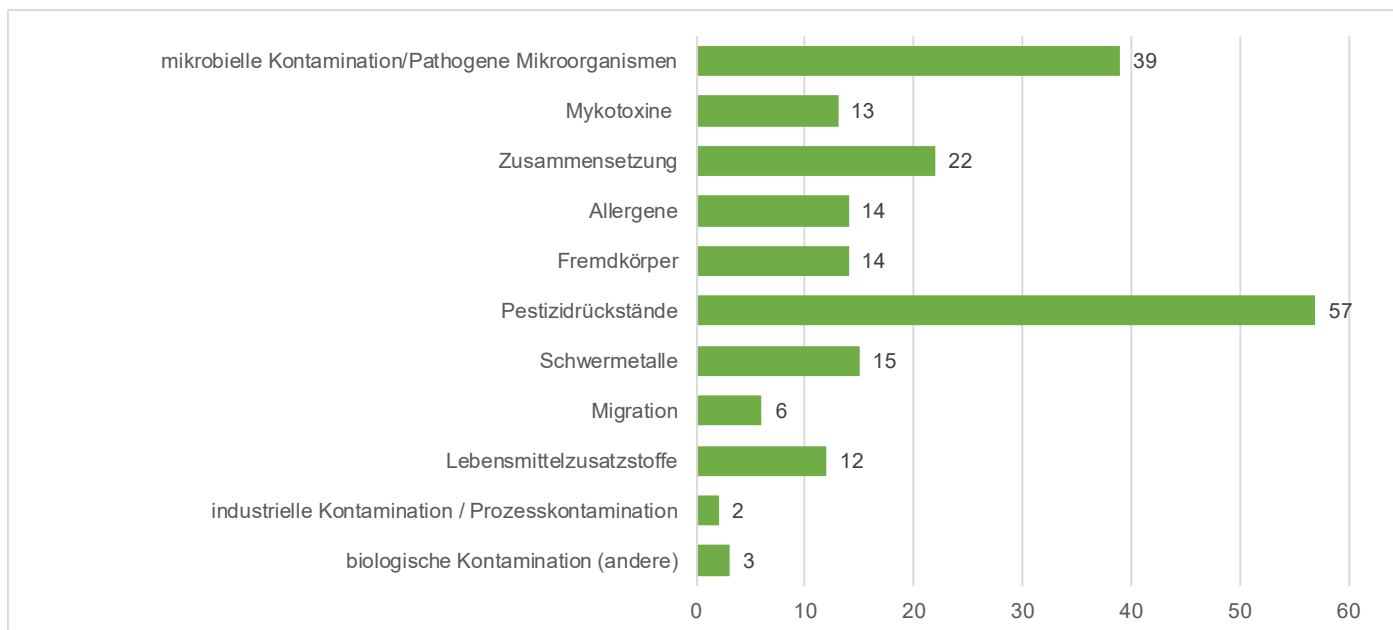


Abbildung 12. Hauptgründe RASFF CH betroffen

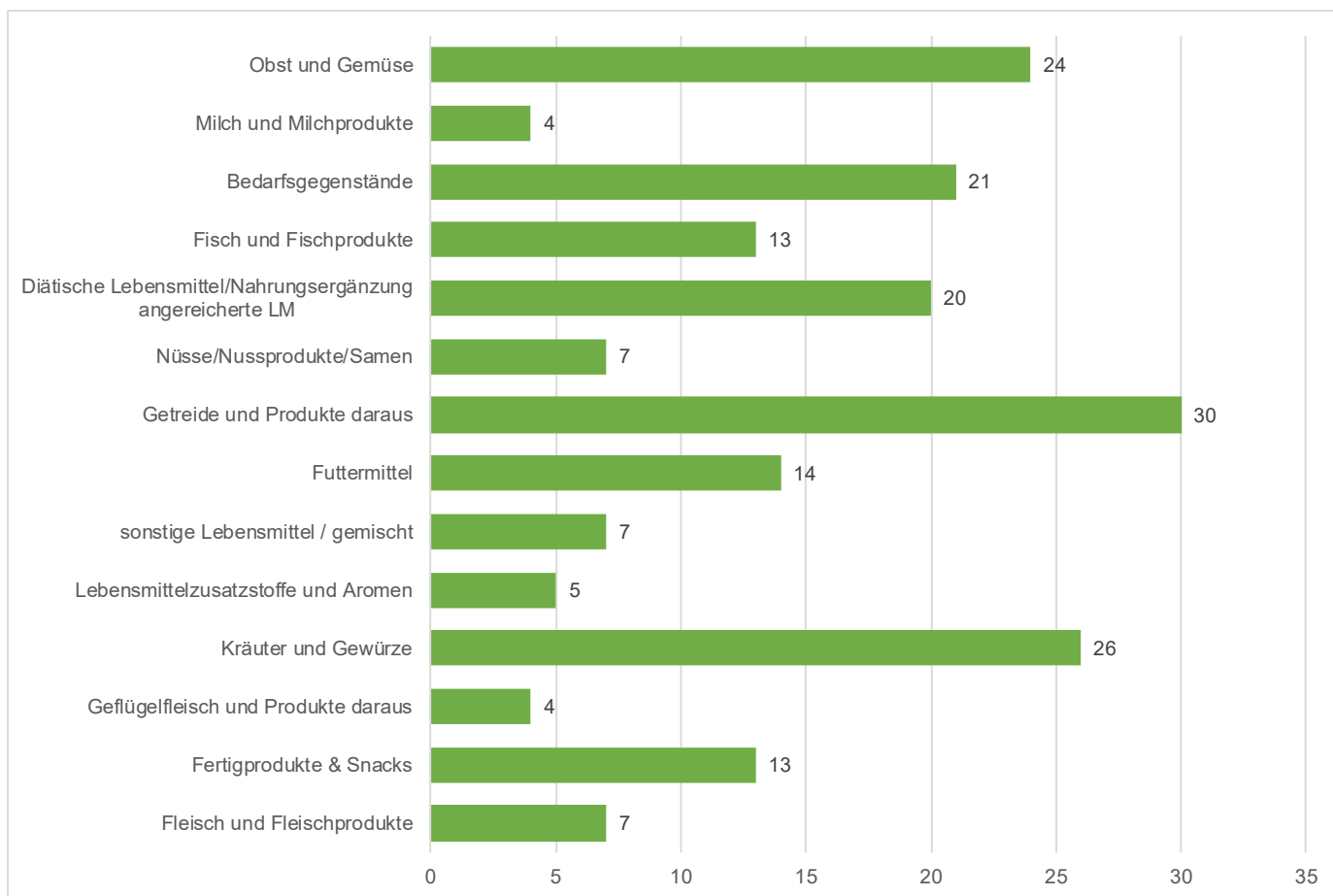


Abbildung 13. Fälle pro Produktkategorie CH betroffen

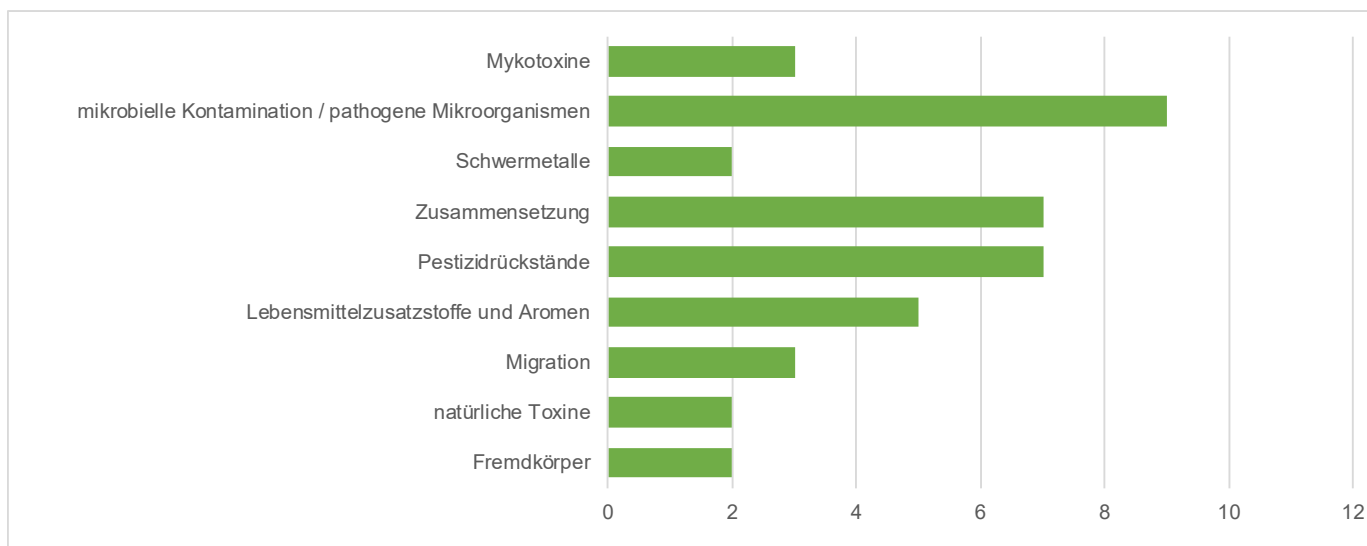


Abbildung 14. Hauptgründe RASFF CH Auslöser

4. Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit entlang der Lebensmittelkette

4.1. Nationale Aufsicht und Begutachtungen SAS

Nationale Aufsicht BLK

Laufende Programme:

- ▶ **Tierschutz und Fleischkontrolle in Schlachtbetrieben von Geflügel und Kaninchen:** Die BLK prüft, ob die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sichergestellt ist und ob wirksame Kontrollen durchgeführt werden. Bis Ende 2022 wurde die Datenerhebung abgeschlossen.
- ▶ **Kontrollen der Pflanzengesundheit:** Die BLK prüft, ob die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sichergestellt ist und ob wirksame Kontrollen durchgeführt werden. Im Fokus steht die aktuelle Organisation der Kontrollen im Bereich des Pflanzenpass-Systems für zugelassene Betriebe. Bis Ende 2022 wurde die Datenerhebung abgeschlossen.

Abgeschlossene Programme:

- ▶ **Export in die eurasische Wirtschaftsunion (EAWU):** Die BLK prüfte den Ausfuhrprozess von Milch- und Milchprodukten in die EAWU bei den kantonalen Behörden und dem BLV mit dem Ziel ein harmonisiertes Vorgehen zu erreichen. Es zeigte sich, dass der Interpretationsspielraum über die Anforderungen der EAWU zu gross ist und nicht harmonisiert umgesetzt wird. Die Anforderungen

zur Paratuberkulose werden nicht einheitlich angewendet, was einen Export von nicht konformen Produkten zur Folge haben kann. Der pragmatische Prozess der Milchbranche hat sich als problematisch herausgestellt und die Kommunikation zwischen den Kantonen ist ausbaufähig. Die Zusammenfassung des Schlussberichts der BLK steht den Behörden in awisa in drei Sprachen zur Verfügung. Weitere von der Prüfung Betroffene wurden vom BLV informiert.

- ▶ **Lebensmittelbetrug:** Ziel der Erhebung war es, herauszuarbeiten wie mit Lebensmittelbetrug in der Schweiz umgegangen wird. Es zeigte sich, dass in den letzten Jahren sehr wenige Lebensmittel-Betrugsfälle bearbeitet worden waren oder zur Strafanzeige gelangten. Die Behörden arbeiten die meisten Strafanzeigen unter lebensmittelrechtlichen Aspekten ab. Es konnten keine Betriebs- oder Produktkategorien identifiziert werden, die für Betrug besonders risikoreich sind, das heisst, Betrug kann potentiell in allen Kategorien vorkommen. Mit der Präsentation der Ergebnisse für den Auftraggeber COFF (COordination Food Fraud) wurde die Erhebung abgeschlossen.

Tabelle 15. Nationale Aufsicht BLK

BLK	Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände
Thema	AUDIT Export in die eurasische Wirtschaftsunion (EAWU)
Geplante	Veterinärdienste und Kantonale Labors von zehn Kantonen und BLV
Durchgeführte	Veterinärdienste und Kantonale Labors von zehn Kantonen, BLV und Plattform Agrarexport
Abschluss	Audits: März 2022; Schlussbericht: August 2022
Wichtigste Ergebnisse in Kürze	Interpretationsspielraum über Anforderungen zum Teil zu gross, Umsetzung der Anforderungen nicht immer einheitlich, Export nicht-konformer Produkte möglich, kantonale Kommunikation ausbaufähig.
Wichtigste Massnahmen in Kürze	Aktualisierung von Arbeitsgrundlagen/Dokumentationen und Publikation, Anpassung von Prozessen für die Betroffenen (BLV, Behörden, Plattform Agrarexport)
Publikationen	Zusammenfassung der Schlussberichte Ende 2022, Publikation amtsintern in awisa

BLK	Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände
Thema	ERHEBUNG Lebensmittelbetrug
Geplante	Vier Fallanalysen einer Täuschung und Gesundheitsgefährdung; Befragung möglichst vieler Akteure
Durchgeführte	Elf Behörden befragt
Abschluss	Erhebung Daten: 1. Semester 2022. Schlussbesprechung: September 2022
Wichtigste Ergebnisse in Kürze	In den letzten Jahren sehr wenig Lebensmittel-Betrugsfällen, resp. Strafanzeigen bearbeitet. Die meisten Strafanzeigen werden von den Behörden unter lebensmittelrechtlichen Aspekten abgehandelt. Betrug kann potentiell in allen Kategorien vorkommen.
Wichtigste Massnahmen in Kürze	Die Mitglieder der COFF (COordination Food Fraud) setzen sich mit den Erkenntnissen auseinander und entscheiden über das weitere Vorgehen.
Publikationen	Keine

Begutachtungen SAS

Die SAS hat im Jahr 2022 auch Begutachtungen in den Bereichen Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände, Futtermittel, Tierschutz und Tiergesundheit durchgeführt.

Die SAS führt keine übergeordnete Beurteilung der Ergebnisse aus den Begutachtungen der verschiedenen

Stellen durch und zieht somit keine generellen Schlussfolgerungen aus den Begutachtungen. Die Schwerpunkte der Begutachtungen werden für jede Stelle individuell geplant. Dabei berücksichtigt werden die relevanten Normen, der Geltungsbereich der Akkreditierung und die Gegebenheiten der Stelle. (Quelle: SAS)

Table 16. Begutachtungen SAS

SAS ¹	
Kontrollbereich	Anzahl Begutachtungen 2022
Futtermittel	1 Prüflaboratorium
	0 Inspektionsstelle
Tiergesundheit	11 Inspektionsstellen
	12 Prüflaboratorien
Tierschutz ²	16 Inspektionsstellen
Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände ³	28 Inspektionsstellen ⁴
	19 Prüflaboratorien
	5 Produktezertifizierungsstellen

¹ Berücksichtigt wurden: alle eidgenössischen, kantonalen (auch universitären) und kommunalen Stellen; alle privaten Inspektionsstellen, die im Auftrag von den eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Stellen amtliche Kontrollen abwickeln (z. B. im Bereich Lebensmittel/Gebrauchsgegenstände, Tierschutz, Tiergesundheit); alle Laboratorien, inklusive private Laboratorien, die Tierseuchendiagnostik durchführen.

² Bei «Tierschutz» ist nicht immer alles aus der Tierschutzverordnung im Geltungsbereich der Akkreditierung.

³ Die Begutachtungen bei privaten Dienstleistungslaboratorien im Bereich Lebensmittel und Futtermittel wurden nicht berücksichtigt.

⁴ Kontrollen Primärproduktion (pflanzlich und/oder tierisch) sind mitberücksichtigt.

4.2. Anpassungen der Rechtsgrundlagen

Highlights

- ▶ Medienmitteilung 24.01.2022 - Das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) schickt heute, am 24. Januar 2022, das **landwirtschaftliche Verordnungspaket 2022** in die Vernehmlassung. Die Änderungen betreffen 22 Verordnungen. Die meisten der neuen Bestimmungen treten am 1. Januar 2023 in Kraft. Das Verordnungspaket 2022 sieht Änderungen in verschiedenen Bereichen vor. Aufgrund der zunehmenden Präsenz von Grossraubtieren, insbesondere des Wolfes, sind Massnahmen nötig, um die nachhaltige landwirtschaftliche Bewirtschaftung im Sömmerungsgebiet sicherzustellen. So sieht die Direktzahlungsverordnung neben der Erhöhung der Sömmerungsbeiträge für Schafe, welche in geschützten Weidesystemen gehalten werden, vor, dass die Sömmerungsbeiträge und die Biodiversitätsbeiträge auch dann vollständig ausbezahlt werden, wenn die Präsenz von Grossraubtieren die Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen dazu zwingt, die Herden vorzeitig abzualpen. Die Struktur der Strukturverbesserungsverordnung ist vollständig überarbeitet worden. Die neue Fassung lehnt sich stark an die bereits geltenden Bestimmungen an. Sie enthält zudem einige materielle Änderungen wie etwa neue Umweltmassnahmen. Zum Beispiel wird vorgeschlagen, für die Pflanzung von robusten Reb-, Stein- und Kernobstsorten Finanzhilfen zu gewähren. Um der steigenden Nachfrage nach pflanzenbasiertem Nahrungsprotein Rechnung zu tragen, sollen die Einzelkulturbeiträge, die bisher teilweise auf den Anbau von Futtermitteln beschränkt waren, auch für den Anbau von Eiweispflanzen zur menschlichen Ernährung gewährt werden können. Neu sollen auch Kulturen wie beispielsweise Kichererbsen oder Linsen beitragsberechtigt sein. Schliesslich sollen mit der Änderung der Milchpreisstützungsverordnung die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass ab dem 1. Januar 2024 die Zulage für verkäste Milch und die Zulage für Fütterung ohne Silage direkt an die Milchproduzentinnen und -produzenten ausbezahlt werden können. Diese beiden Zulagen werden zurzeit noch an die Milchverarbeitenden Betriebe ausbezahlt.
- ▶ Der Bundesrat hat am 27. April 2022 die **Verordnung über Informationssysteme des BLV für die Lebensmittelkette (ISLK-V)** verabschiedet. Sie löst die Verordnung über die Informationssysteme für den öffentlichen Veterinärdienst (ISVet-V) ab und trat mit Ausnahme der Finanzierungsbestimmungen am 1. Juni 2022 in Kraft. Diese traten am 1. Januar 2023 in Kraft.
- ▶ Der Bundesrat hat am 3. Juni 2022 die Anpassung der **Tierarzneimittelverordnung (TAMV)** verabschiedet. Damit werden die rechtlichen Grundlagen geschaffen, um nötigenfalls wirksame und verhältnismässige Massnahmen zur Senkung des Antibiotikaverbrauchs bei Tieren ergreifen zu können. Die Massnahmen richten sich sowohl an die Tierärzteschaft wie auch die Tierhaltenden. Sie fokussieren auf die Information über die Höhe des jeweiligen Antibiotikaverbrauchs im Vergleich zum Durchschnitt, die genaue Ursachenklärung eines erhöhten Verbrauchs, die gezielte Weiterbildung sowie die Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen der Tierärzteschaft und den Tierhaltenden. Ziel ist es, den sachgemässen Einsatz von Antibiotika in der Veterinärmedizin zu verbessern sowie die Versorgung mit Tierarzneimitteln sicherzustellen.



Foto von Joel & Jasmin Forestbird auf unsplash

- Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 31. August 2022 die Anpassung der **Tierseuchenverordnung (TSV)** verabschiedet. Diese trat am 1. November 2022 in Kraft. Sie bezweckt, den Schweizer Tierbestand besser vor der Afrikanischen Schweinepest und weiteren Tierseuchen zu schützen. Die Änderung hat zudem zum Ziel, die Gleichwertigkeit mit dem neuen Tiergesundheitsrecht der EU aufrechtzuerhalten. So können Handelshemmnisse vermieden werden. Die vorgesehenen Anpassungen an das EU-Tiergesundheitsrecht sollen den Schutz vor Tierseuchen verbessern. Mehrere Tierseuchen werden in andere Kategorien eingeteilt, was unterschiedliche gesetzliche Massnahmen zur Folge hat: Die Neuaufnahme der Herpesvirus-Infektion bei Koi-Fischen in die TSV, die Streichung der transmissiblen Gastroenteritis bei Schweinen oder die neue Einstufung von Rotz beim Pferd und Esel als hochansteckende Seuche. Zudem gelten die Bestimmungen für einzelne Tierseuchen wie die Tuberkulose neu auch für Büffel und Bisons. Anpassungen ergeben sich weiter bei den Kameliden, wozu zum Beispiel Alpakas und Lamas gehören: Ab dem 1. November 2022 müssen alle nach diesem Zeitpunkt geborenen Kameliden innert 30 Tagen mit einem Mikrochip gekennzeichnet werden, damit sie eindeutig identifiziert werden können. Um den Seuchenschutz zu verbessern, werden schliesslich bei der Registrierung von Aquakulturbetrieben – wie in der EU – künftig mehr Daten erhoben, etwa zur Art der Abwasserentsorgung. Zudem werden die Vorgaben zur Kontrolle des Tierbestandes und zur Aufzeichnung von Behandlungen in diesen Betrieben ausgeweitet.

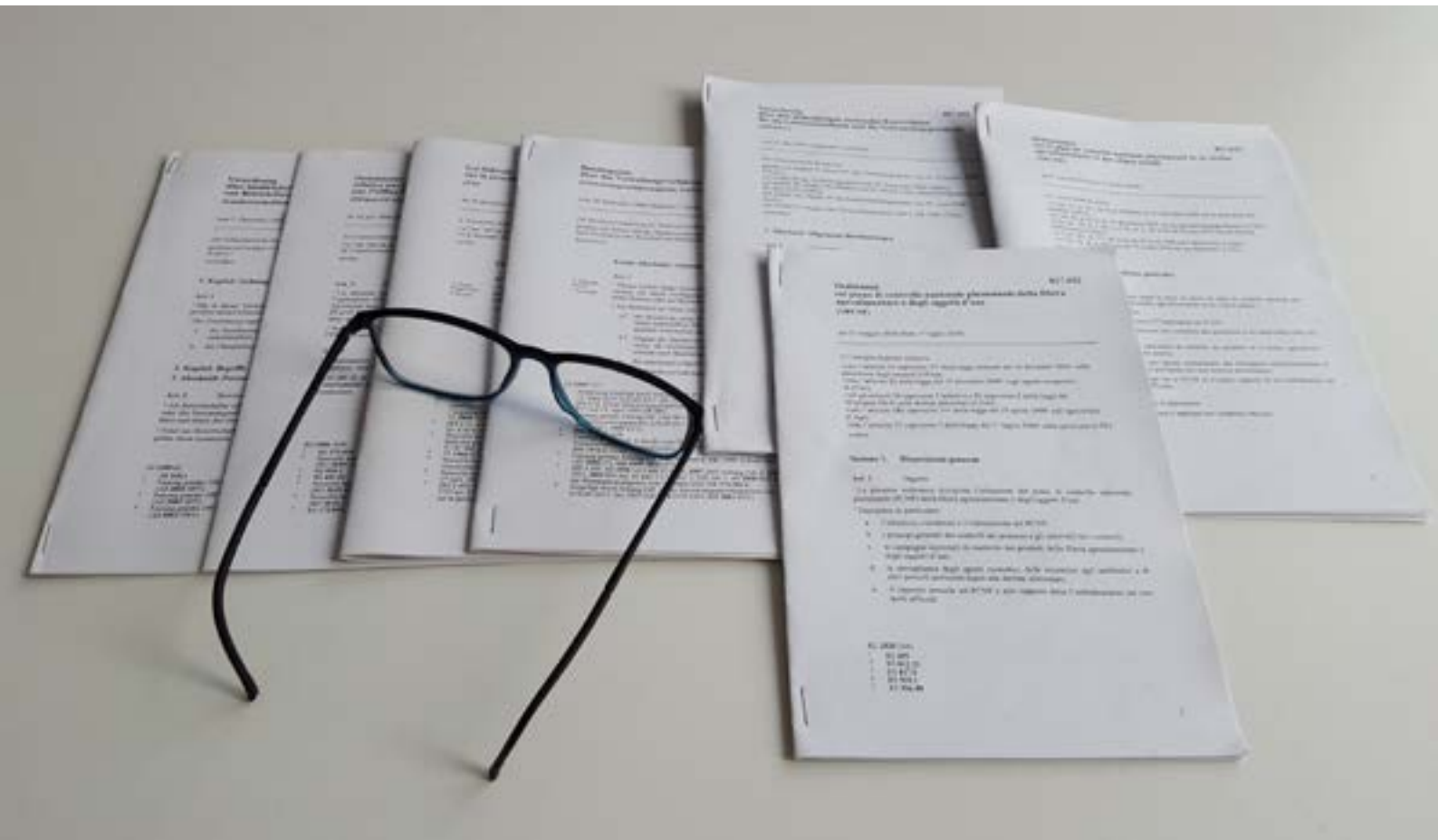
Tabelle 17. Angepasste Rechtsgrundlagen im Bereich MNKP

Rechtsgrundlagen (SR, Name)	Bemerkungen
Übergreifend	
SR 817.032 Verordnung über den mehrjährigen nationalen Kontrollplan für die Lebensmittelkette und die Gebrauchsgegenstände (MNKPV)	Änderung vom 27.04.2022, Inkrafttreten am 01.06.2022
Bereich Primärproduktion	
SR 916.020.1 Verordnung des WBF vom 23. November 2005 über die Hygiene bei der Primärproduktion	Änderung vom 02.11.2022; Inkrafttreten am 01.01.2023
SR 916.350.2 Verordnung vom 25. Juni 2008 über die Zulagen und die Datenerfassung im Milchbereich (Milchpreisstützungsverordnung, MSV)	Änderung vom 03.11.2021; Inkrafttreten am 01.01.2022 Änderung vom 17.12.2021; Inkrafttreten am 01.01.2022
Bereich Pflanzengesundheit	
SR 916.20 Verordnung vom 31. Oktober 2018 über den Schutz von Pflanzen vor besonders gefährlichen Schadorganismen (Pflanzengesundheitsverordnung, PGesV)	Änderung vom 03.11.2021; Inkrafttreten am 01.01.2022 Änderung vom 02.11.2022; Inkrafttreten am 01.01.2023
SR 916.202.1 Verordnung des BLW vom 29. November 2019 über phytosanitäre Massnahmen für die Landwirtschaft und den produzierenden Gartenbau (VpM-BLW)	Änderung vom 25.11.2021, Inkrafttreten am 01.01.2022 Änderung vom 08.11.2022, Inkrafttreten am 15.12.2022
SR 916.202.2 Verordnung des BAFU vom 29. November 2017 über phytosanitäre Massnahmen für den Wald (VpM-BAFU)	Änderung vom 30.11.2021, Inkrafttreten am 01.01.2022 2022: keine Änderung
Bereich Pflanzensorten und Vermehrungsmaterial	
-	

Rechtsgrundlagen (SR, Name)	Bemerkungen
Bereich Pflanzenschutzmittel	
SR 916.161 Verordnung vom 12. Mai 2010 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln (Pflanzenschutzmittelverordnung, PSMV)	Änderung vom 03.11.2021, Inkrafttreten am 01.01.2022 Änderung vom 17.11.2021, Inkrafttreten am 01.01.2022 Änderung vom 30.11.2021, Inkrafttreten am 01.01.2022 Änderung vom 23.02.2022, Inkrafttreten am 01.04.2023 Änderung vom 13.04.2022, Inkrafttreten am 01.01.2024 Änderung vom 16.11.2022, Inkrafttreten am 01.01.2027
Bereich Dünger	
SR 916.171 Verordnung vom 10. Januar 2001 über das Inverkehrbringen von Düngern (Dünger-Verordnung, DüV)	Änderung vom 13.04.2022, Inkrafttreten am 01.01.2024 Änderung vom 03.11.2021, Inkrafttreten am 16.07.2022
Bereich Futtermittel	
SR 916.307 Verordnung über die Produktion und das Inverkehrbringen von Futtermitteln (Futtermittel-Verordnung, FMV) vom 26. Oktober 2011	Änderung vom 03.11.2021, Inkrafttreten am 01.01.2022 Änderung vom 02.11.2022, Inkrafttreten am 01.01.2023 Änderung vom 13.04.2022, Inkrafttreten am 01.01.2024
SR 916.307.1 Verordnung des WBF über die Produktion und das Inverkehrbringen von Futtermitteln, Zusatzstoffen für die Tierernährung und Diätfuttermitteln (Futtermittelbuch-Verordnung, FMBV) vom 26. Oktober 2011	Änderung vom 03.11.2021, Inkrafttreten am 01.01.2022 Änderung vom 25.04.2022, Inkrafttreten am 01.06.2022 Änderung vom 02.11.2022, Inkrafttreten am 01.01.2023
Bereich Tiergesundheit/Tierschutz	
SR 453.2 Verordnung vom 20. April 2016 über die Kontrolle der rechtmässigen Herkunft von eingeführten Erzeugnissen der Meeresfischerei	Änderung vom 01.10.2021, Inkrafttreten am 01.01.2022
SR 455.110.2 Verordnung des BLV vom 8. November 2021 über den Tierschutz beim Schlachten (VTSchS)	Neue Verordnung vom 08.11.2021, Inkrafttreten am 07.02.2022 2022: keine Änderungen
SR 812.212.21 Verordnung vom 21. September 2018 über die Arzneimittel (Arzneimittelverordnung, VAM)	Änderung vom 12.01.2022, Inkrafttreten am 28.01.2022 Änderung vom 23.11.2022, Inkrafttreten am 01.01.2023
SR 812.212.27 Tierarzneimittelverordnung vom 18. August 2004 (TAMV)	Änderung vom 03.11.2021, Inkrafttreten am 01.01.2022 Änderung vom 12.01.2022, Inkrafttreten am 28.01.2022 Änderung vom 27.04.2022, Inkrafttreten am 01.06.2022 Änderung vom 03.06.2022, Inkrafttreten am 01.07.2022
SR 812.214.4 Verordnung über das Informationssystem Antibiotika in der Veterinärmedizin vom 31. Oktober 2018 (ISABV-V)	Änderung vom 03.11.2021, Inkrafttreten am 01.01.2022 Änderung vom 27.04.2022, Inkrafttreten am 01.06.2022 Änderung vom 03.06.2022, Inkrafttreten am 01.07.2022 Änderung vom 03.06.2022, Inkrafttreten am 01.07.2022 Änderung vom 31.08.2022, Inkrafttreten am 01.09.2023
SR 916.40 Tierseuchengesetz vom 1. Juli 1966	Änderung vom 19.06.2020, Inkrafttreten am 01.01.2022 (Identitas) Änderung vom 03.11.2021, Inkrafttreten am 01.01.2022 (Teilinkraftsetzung) Änderung vom 31.08.2022, Inkrafttreten am 01.11.2022 (Teilinkraftsetzung)
SR 916.401 Tierseuchenverordnung vom 27. Juni 1995 (TSV)	Änderung vom 03.11.2021, Inkrafttreten am 01.01.2022 Änderung vom 27.04.2022, Inkrafttreten am 01.06.2022 Änderung vom 31.08.2022, Inkrafttreten am 01.11.2022 Änderung vom 23.11.2022, Inkrafttreten am 01.01.2023

Rechtsgrundlagen (SR, Name)	Bemerkungen
SR 916.404.1 Verordnung vom 3. November 2021 über die Identitas AG und die Tierverkehrsdatenbank (IdTVD-V)	Neue Verordnung vom 03.11.2021, Inkrafttreten am 01.01.2022 Änderung vom 27.04.2022, Inkrafttreten am 01.06.2022 Änderung vom 02.11.2022, Inkrafttreten am 01.01.2023 Änderung vom 31.08.2022, Inkrafttreten am 01.09.2023 (BJ, Datenschutz) Änderung vom 03.11.2021, Inkrafttreten am 01.01.2024 (Teilkraftsetzung) Änderung vom 13.04.2022, Inkrafttreten am 01.01.2024
SR 916.407 Verordnung vom 10. November 2004 über die Ausrichtung von Beiträgen an die Kosten der Entsorgung von tierischen Nebenprodukten	Änderung vom 03.11.2021, Inkrafttreten am 01.01.2022
SR 916.443.102.1 Verordnung des BLV vom 15.10.2021 über Massnahmen zur Verhinderung der Einschleppung der Aviären Influenza aus bestimmten Mitgliedstaaten der Europäischen Union	2022: 20 Änderungen, siehe Chronologie
SR 916.443.106 Verordnung des EDI vom 18. November 2015 über die Ein-, Durch- und Ausfuhr von Tieren und Tierprodukten im Verkehr mit Drittstaaten (EDAV-DS-EDI)	2022: 7 Änderungen, siehe Chronologie
SR 916.443.107 Verordnung des BLV vom 6. August 2021 über Massnahmen gegen die Verschleppung der Afrikanischen Schweinepest im Verkehr mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, Island und Norwegen	2022: 18 Änderungen, siehe Chronologie
SR 916.443.108 Verordnung des BLV vom 8. Juli 2014 über Massnahmen gegen die Verschleppung der Klassischen Schweinepest aus bestimmten Mitgliedstaaten der Europäischen Union	Änderung vom 03.11.2022, Inkrafttreten am 05.11.2022
SR 916.443.116 Verordnung des BLV vom 24. November 2022 über Massnahmen zur Verhinderung der Weiterverbreitung der Aviären Influenza	Neue Verordnung vom 24.11.2022, Inkrafttreten gestaffelt am 25.11.2022 / 28.11.2022 / 22.12.2022; Geltungsdauer bis 15.02.2022. Geltungsdauer am 10.03.2023 verlängert bis 30.04.2023
SR 916.472 Verordnung vom 30. Oktober 1985 über die Gebühren des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (Gebührenverordnung BLV)	Änderung vom 10.12.2021, Inkrafttreten am 01.02.2022 Änderung vom 17.11.2021, Inkrafttreten am 01.01.2022 Änderung vom 10.12.2021, Inkrafttreten am 01.02.2022 Änderung vom 23.11.2022, Inkrafttreten am 01.01.2023 (BFS: Aufhebung von Art. 22)
Bereich Lebensmittel/Gebrauchsgegenstände	
SR 817.021.23 Verordnung des EDI vom 16. Dezember 2016 über die Höchstgehalte für Pestizidrückstände in oder auf Erzeugnissen pflanzlicher und tierischer Herkunft (VPRH)	Änderung vom 26.09.2022, Inkrafttreten am 15.10.2022
SR 817.023.11 Verordnung des EDI vom 15. August 2012 über die Sicherheit von Spielzeug (Spielzeugverordnung, VSS)	Änderung vom 14.02.2022, Inkrafttreten am 15.03.2022

Rechtsgrundlagen (SR, Name)	Bemerkungen
SR 817.190 Verordnung vom 16. Dezember 2016 über das Schlachten und die Fleischkontrolle (VSFK)	Änderung vom 27.04.2022, Inkrafttreten am 01.06.2022
Bereich Agrarrechtliche Kennzeichnungen	
SR 910.12 Verordnung über den Schutz von Ursprungsbezeichnungen und geografischen Angaben für landwirtschaftliche Erzeugnisse, verarbeitete landwirtschaftliche Erzeugnisse, waldwirtschaftliche Erzeugnisse und verarbeitete waldwirtschaftliche Erzeugnisse	Änderung vom 03.11.2021, Inkrafttreten am 01.01.2022 Änderung vom 31.08.2022, Inkrafttreten am 01.09.2023
SR 910.184 Verordnung des BLW über die biologische Landwirtschaft	Änderung vom 11.02.2022, Inkrafttreten am 15.03.2022
Bereich Informationssysteme / Datenmanagement	
SR 919.117.71 Verordnung über Informationssysteme im Bereich der Landwirtschaft (ISLV) vom 23. Oktober 2013	Änderung vom 10.02.2022, Inkrafttreten am 15.03.2022 Änderung vom 27.10.2022, Inkrafttreten am 01.01.2023

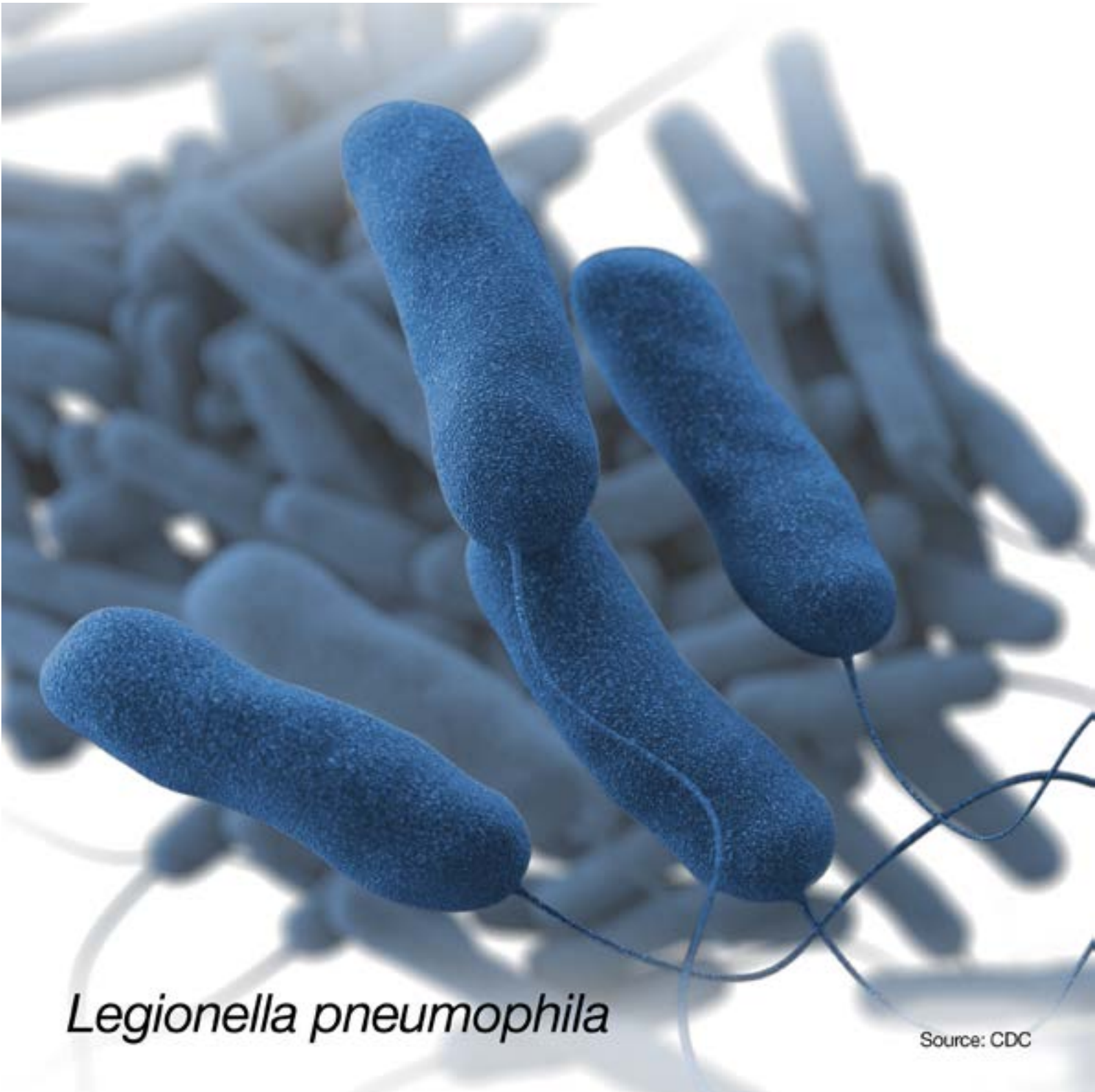


4.3. Anpassungen des nationalen Kontrollplans

Im Jahr 2022 wurde der, in Zusammenarbeit mit Bund und Kantone, aktualisierte MNKP im Internet aufgeschaltet.

Die operativen Ziele wurden aktualisiert und es wurde ein Augenmerk auf den Online Handel gesetzt. Auch bei den Massnahmen mussten Anpassungen erfolgen

wie zum Beispiel die Aufnahme von Hepatitis E Fälle und die Legionellen Bekämpfung. Zudem wurden Massnahmen im Bereich Minimierung von Betrug und Harmonisierung der Verwaltungsmassnahmen eingeführt.



Legionella pneumophila

Source: CDC

4.4. Technische Weisungen, Merkblätter, Informationsschreiben, Publikationen

Im Bereich MNKP wurden im Jahr 2022 folgende technische Weisungen, Merkblätter, Informationsschreiben und Publikationen veröffentlicht:

Bereich Primärproduktion

- ▶ [Kontrollunterlagen Hygiene in der pflanzlichen Primärproduktion](#) (www.blw.admin.ch - Nachhaltige Produktion - Produktionssicherheit - Hygiene in der Primärproduktion)
- ▶ [Kontrollhandbuch - Hygiene in der pflanzlichen Primärproduktion](#) (ab 2023) (07.11.2022)
- ▶ [Checkliste](#) (Vorlage Kontrollbericht) - Hygiene in der pflanzlichen Primärproduktion (ab 2023) (07.11.2022)
- ▶ Technische Weisung und Kontrollhandbücher über die amtlichen Kontrollen in der Primärproduktion in Tierhaltungen (www.blv.admin.ch - Tiere - Rechts- und Vollzugsgrundlagen - Hilfsmittel und Vollzugsgrundlagen - Technische Weisungen - Primärproduktion) und Checklisten Nutztiere, Bienen, Fische (www.blv.admin.ch - Tiere - Rechts- und Vollzugsgrundlagen - Hilfsmittel und Vollzugsgrundlagen - Kontrollhandbücher - Nutztiere)
- ▶ [Technische Weisungen über die amtlichen Kontrollen in der Primärproduktion in Tierhaltungen](#) (inkl. Kontrollhandbuch) (23.12.2022)
- ▶ [Checkliste \(Kontrollberichtsvorlage\) Wassertiere](#) (28.11.2022)
- ▶ [Checkliste \(Kontrollberichtsvorlage\) Insekten](#) (06.05.2022)
- ▶ [Arbeitsanweisung zur Erfassung von Kontrollen in der tierischen Primärproduktion, im Tierschutz, in tierärztlichen Privatapotheken und anderen Detailhandelsbetrieben mit überwiegendem Sortiment an Tierarzneimitteln](#) (15.02.2022)
- ▶ [Checkliste \(Kontrollberichtsvorlage\) Bienen](#) (15.02.2022)
- ▶ [Checkliste \(Kontrollberichtsvorlage\) Nutztiere](#) (15.02.2022)

Bereich Pflanzengesundheit

- ▶ www.pflanzengesundheit.ch - Produktion und Inverkehrbringen von Pflanzen in der Schweiz - Dokumentationen

Bereich Pflanzensorten und Vermehrungsmaterial

- ▶ [GVO in der Landwirtschaft](#)
- ▶ [GVO-Kontrollen](#)

Bereich Pflanzenschutzmittel

- ▶ www.blv.admin.ch - Zulassung Pflanzenschutzmittel - Gezielte Überprüfung - Übersicht Resultate GÜ 2011-2022
- ▶ [Relevanz von Pflanzenschutzmittel-Metaboliten im Grund- und Trinkwasser](#) (24.03.2022)
- ▶ [Weisungen der Zulassungsstelle betreffend die Massnahmen zur Reduktion der Risiken bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln](#) (23.02.2022)
- ▶ [Akzeptable Pflanzenschutzmittelkonzentrationen in Oberflächengewässern gemäss PSMV](#) (16.03.2022)
- ▶ [Reduktion der Drift und Abschwemmung von Pflanzenschutzmitteln im Acker- und Gemüsebau](#) (21.02.2022)
- ▶ [Merkblatt Schutz der Bienen bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln](#) (09.02.2022)
- ▶ [Merkblatt Befüll- und Waschplatz für Spritzgeräte](#) (09.02.2022)

Bereich Dünger

- ▶ [Wegleitung Düngerrecht – Kennzeichnung von Dünger](#)

Bereich Futtermittel

- ▶ www.blw.admin.ch - Nachhaltige Produktion - Produktionsmittel - Futtermittel - Futtermittelkontrolle
- ▶ Zwei [Newsletter der amtlichen Futtermittelkontrolle](#)

Bereich Tiergesundheit

- ▶ www.blv.admin.ch - Tiere - Rechts- und Vollzugsgrundlagen - Hilfsmittel und Vollzugsgrundlagen - Technische Weisungen oder www.blv.admin.ch - Tiere - Rechts- und Vollzugsgrundlagen - Hilfsmittel und Vollzugsgrundlagen - Fachinformationen und Merkblätter
- ▶ [Fachinformation Ausschluss auf Maul- und Klauenseuche \(MKS\)](#) (27.09.2022)
- ▶ [Fachinformation Ausschlussuntersuchung Afrikanische Schweinepest \(ASP\)](#) (02.11.2022)
- ▶ [Fachinformation Ausschlussuntersuchung Klassische Schweinepest \(KSP\)](#) (02.11.2022)
- ▶ [Technische Weisung: Entnahme Proben und Untersuchung auf PRRS](#) (13.09.2022)

- ▶ [Technische Weisungen über die Entnahme von Proben und deren Untersuchung auf CAE](#) (07.12.2022)
- ▶ [Technische Weisungen über die Kennzeichnung von Klautentieren](#) (05.01.2022)
- ▶ [Technische Weisung über Besamungsstationen Pferde](#) (01.03.2022)
- ▶ [Bezugsquelle Begleitdokumente](#) (04.02.2022)
- ▶ [Fachinformation: Botulismus](#) (22.07.2022)
- ▶ [Fachinformation: BVD / MD](#) (24.10.2022)
- ▶ [Fachinformation: Leberegel](#) (22.07.2022)
- ▶ [Fachinformation: Louping Ill](#) (22.07.2022)
- ▶ [Fachinformation: Milzbrand](#) (27.07.2022)
- ▶ [Fachinformation: Rotlauf](#) (19.09.2022)
- ▶ [Fachinformation: Sarkosporidiose](#) (22.07.2022)
- ▶ [Fachinformation: Schmallenberg - Virus](#) (04.10.2022)
- ▶ [Fachinformation: Tetanus](#) (22.07.2022)
- ▶ [Fachinformation: Tritrichomonas foetus](#) (22.07.2022)
- ▶ [Fachinformation: Tuberkulose](#) (27.07.2022)
- ▶ [Fachinformation Salmonellose](#) (28.09.2022)
- ▶ [Fachinformation über das Rifttal-Fieber](#) (27.07.2022)
- ▶ [Fachinformation über die Rinderpest/Pest der kleinen Wiederkäuer](#) (20.07.2022)
- ▶ [Fachinformation zu Besnoitiose](#) (22.07.2022)
- ▶ [Fachinformation zu Campylobacteriose](#) (30.09.2022)
- ▶ [Fachinformation zu Chlamydienabort der Schafe und Ziegen](#) (20.07.2022)
- ▶ [Fachinformation zu Coxiellose / Q-Fieber](#) (08.11.2022)
- ▶ [Fachinformation zu Cryptosporidiose](#) (22.07.2022)
- ▶ [Fachinformation zu Dasselkrankheit](#) (22.07.2022)
- ▶ [Fachinformation zu Enterohämorrhagische E. coli \(EHEC\)](#) (02.11.2022)
- ▶ [Fachinformation zu Epizootische hämorrhagische Krankheit EHD](#) (22.11.2022)
- ▶ [Fachinformation zu Listeriose](#) (22.07.2022)
- ▶ [Fachinformation zu Maul- und Klauenseuche \(MKS\)](#) (27.07.2022)
- ▶ [Fachinformation zu Neosporose](#) (22.07.2022)
- ▶ [Fachinformation zu Paratuberkulose](#) (27.07.2022)
- ▶ [Fachinformation zu Tularämie](#) (09.11.2022)
- ▶ [Fachinformation: Actinobacillose der Schweine](#) (22.07.2022)
- ▶ [Fachinformation: Askaridose](#) (22.07.2022)
- ▶ [Fachinformation: Porcines reproduktives und respiratorisches Syndrom \(PRRS\)](#) (08.11.2022)
- ▶ [Fachinformation: Porzine Epidemische Diarrhoe](#) (22.07.2022)
- ▶ [Fachinformation zur Afrikanischen Schweinepest](#) (27.07.2022)
- ▶ [Fachinformation zu Teschener Krankheit](#) (22.07.2022)
- ▶ [Fachinformation zu Toxoplasmose](#) (22.07.2022)
- ▶ [Fachinformation zu Transmissible Gastroenteritis der Schweine](#) (22.07.2022)
- ▶ [Fachinformation zu Trichinellose](#) (22.07.2022)
- ▶ [Fachinformation zur Klassischen Geflügelpest \(Aviäre Influenza, AI\)](#) (27.07.2022)
- ▶ [Fachinformation zur Chlamydiose der Vögel](#) (27.07.2022)
- ▶ [Fachinformation: Salmonella-Infektion des Geflügels](#) (27.07.2022)
- ▶ [Fachinformation über die Newcastle-Krankheit](#) (27.07.2022)
- ▶ [Fachinformation: Frühsommer-Meningoenzephalitis \(FSME\)](#) (22.07.2022)
- ▶ [Fachinformation: Traberkrankheit der Schafe](#) (22.07.2022)
- ▶ [Fachinformation über die Schaf- und Ziegenpocken](#) (27.07.2022)
- ▶ [Fachinformation zu Caprine Arthritis - Encephalitis \(CAE\)](#) (02.02.2017)
- ▶ [Fachinformation zu Sauerbrut der Bienen](#) (22.07.2022)
- ▶ [Fachinformation zu Varroatose](#) (29.08.2022)
- ▶ [Fachinformation zu Tropilaelaps-Acariose bei Bienen](#) (22.07.2022)
- ▶ [Fachinformation zu Tracheenmilben-Krankheit \(Acarapis woodi\)](#) (22.07.2022)
- ▶ [Fachinformation zu Faulbrut der Bienen](#) (22.07.2022)
- ▶ [Fachinformation zu Kleiner Beutenkäfer \(Aethina tumida\)](#) (22.07.2022)
- ▶ [Fachinformation: Infektiöse hämatopoietische Nekrose](#) (22.07.2022)
- ▶ [Fachinformation: Virale hämorrhagische Septikämie](#) (22.07.2022)
- ▶ [Fachinformation zu Proliferative Nierenkrankheit der Fische](#) (22.07.2022)
- ▶ [Fachinformation zur Krebspest](#) (22.07.2022)
- ▶ Die Empfehlungen des BLV zur Harmonisierung der Sömmerungsvorschriften der Kantone für das Jahr 2023 sowie den Begleitbrief ist in awisa abgelegt.
- ▶ Die neue Version Konzept Milchsammlung MKS ist seit dem 28.09.2022 auf awisa einsehbar, sowie seit dem 16.11.2022 die Technischen Weisungen über das Nationale Überwachungsprogramm Tierseuchen 2023

Bereich Tierarzneimittel

- ▶ www.blv.admin.ch - Tiere - Tierarzneimittel - Fachgerechter Umgang mit Tierarzneimitteln: [Informationen zur Umsetzung der Tierarzneimittelverordnung](#)
- ▶ [Technische Weisungen über die Meldungen an das IS ABV vom 01.02.2022](#) (29.07.2022)

Bereich Tierschutz

- ▶ www.blv.admin.ch - Tiere - Rechts- und Vollzugsgrundlagen - Hilfsmittel und Vollzugsgrundlagen - Fachinformationen und Merkblätter
- ▶ [Technische Weisung über die Tierschutz-Grundkontrollen in Tierhaltungen mit Rindern, Schafen, Ziegen, Schweinen, Equiden, Lamas / Alpakas, Kaninchen und / oder Geflügel](#) (22.04.2022)
- ▶ [Auslauf für angebunden gehaltene Rinder](#) (10.08.2022)
- ▶ [Tier-Fressplatzverhältnis bzw. Anzahl Tiere pro Automat bei verschiedenen Fütterungssystemen in der Schweinehaltung](#) (07.01.2022)
- ▶ [Massnahmenplan TSch beim Schlachten](#) aktualisiert Dez.2021 (02.03.2022)
- ▶ [Merkblatt: Abstufung Lahmheitsgrade beim Rind und deren Einfluss auf die Transportfähigkeit betroffener Schlachttiere](#) (18.08.2022)
- ▶ [Leitfaden: Beurteilung der Transportfähigkeit von kranken und verletzten Schlachttieren](#) (18.08.2022)
- ▶ [Fachinformation Tierschutz Transportkisten für das Geflügel](#) (15.08.2022)
- ▶ Die Checklisten der VSKT in awisa zur Überwachung der Hof- und Weidetötung wurden leicht angepasst (Änderung der Checkliste zur Überwachung der Hofötung: Fixation: schonend, Dauer so kurz wie möglich; die Beschränkung auf 60 Sekunden wurde gestrichen, da die Tiere teilweise länger im Fressgitter gehalten werden können, wenn der Kopf bewegt werden kann. / Ergänzung der Checkliste zur Überwachung der Weidetötung: die Dauer zwischen Betäubung und Entbluten wurde von 60 auf max. 90 Sekunden verlängert).

Bereich Lebensmittel

- ▶ www.blv.admin.ch - Lebensmittel und Ernährung - Rechts- und Vollzugsgrundlagen - Hilfsmittel und Vollzugsgrundlagen - Weisungen und Informationsschreiben
- ▶ [Checkliste amtliche Kontrollen in Schlachtbetrieben: Prozesse](#) (24.10.2022)
- ▶ [Kontrollhandbuch für amtliche Kontrollen in Schlachtbetrieben](#) (25.02.2022)
- ▶ [Checkliste amtliche Kontrollen in Schlachtbetrieben: Selbstkontrolle](#) (19.01.2022)
- ▶ [Checkliste amtliche Kontrollen in Schlachtbetrieben: Infrastruktur](#) (19.01.2022)
- ▶ [Weisung 2022/1 \(09.02.2022\) Rückstände von Ethylenoxid in Lebensmitteln](#)
- ▶ [Weisung 2022/2 \(06.09.2022\) zum Ausstellen amtlicher Ausfuhrdokumente](#)
- ▶ [Szenario 1: Lokaler Ausbruch](#) (09.02.2022)
- ▶ [Szenario 2: Kantonsübergreifender, nationaler Ausbruch](#) (08.02.2022)
- ▶ [Szenario 3 - Internationaler Ausbruch](#) (08.02.2022)
- ▶ [Szenario 4 - Abklärung von Häufungen diffus und sporadisch auftretender Erkrankungen mit molekularbiologischer Verwandtschaft](#) (08.02.2022)
- ▶ [2022/1 Informationsschreiben \(19.04.2022\) Umgang mit anthropogenen Spurenstoffen in natürlichem Mineralwasser](#)
- ▶ [2022/2 Informationsschreiben \(30.08.2022\) Kantonale Bestätigung für den Export von Kosmetika nach China](#)
- ▶ [2022/3 Informationsschreiben \(03.01.2023\) Kennzeichnung Freilandhaltung von Eiern und Eiprodukten](#)
- ▶ [Risikobewertung zu Listeria monocytogenes in Umgebungsproben](#) (28.10.2022)
- ▶ [Vorkommen von Salmonella enterica subsp. enterica \(subsp. I\) Serovar Napoli \(S. Napoli\) in der Schweiz](#) (13.12.2022)
- ▶ [Zukunft Lebensmittelsicherheit: Mögliche Trends der Jahre 2022–2032 und ihr Einfluss auf die Lebensmittelsicherheit und Ernährung](#) (02.09.2022)
- ▶ [Die Früherkennung zur Verbesserung der Lebensmittelsicherheit des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen der Schweiz. J. Consum Prot Food Saf](#) (2022).

Bereich Gebrauchsgegenstände

- ▶ [Leitfaden: Abgrenzungskriterien der kosmetischen Mittel zu den Heilmitteln und Biozidprodukten](#) (02.02.2021)

Bereich Agrarrechtliche Kennzeichnungen

Bereich Informationssysteme / Datenmanagement

- ▶ Weisungen zum Informationssystem für Kontrolldaten (Acontrol) vom 31. August 2021, geltend ab 1. Januar 2022
- ▶ Informationen zu Agate, zum Datenbezug und Masterdatenkonzept: www.blw.admin.ch - Politik - Datenmanagement
- ▶ Auf awisa: ARES fachliches Handbuch (09.02.2022 Version 1.0), Präsentation GA ASAN vom 01.09.2022, FAQs RiBeS BVD 2022 für kantonale Vetämter und ATA (12.09.2022)
- ▶ Mit dem ASAN-Release V5.10 vom 19.11.2022

wurden die in der Funktion Seuchenmeldungen im Feld «Verdacht aufgrund von» hinterlegten Werte überarbeitet, um eine bessere Übereinstimmung mit den Untersuchungsgründen in ARES zu erreichen. Bei den Seuchenmeldungen vor 19.11.2022 erfolgte keine rückwirkende Anpassung des Untersuchungsgrundes.

Leitlinie der Branche

- ▶ [Leitlinie für eine gute Verfahrenspraxis in Trinkwasserversorgungen](#) - Genehmigt am 19.07.2022 (Version 2)



Foto von Scott Graham auf unsplash

4.5. Organisation und Verfahren

Übergeordnet

- ▶ Per 1. Januar 2022 wurde die Zulassungsstelle für Pflanzenschutzmittel dem BLV zugeordnet.
- ▶ Per 1. Januar 2022 wurde die Eidgenössische Zollverwaltung (EZV) in Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) umbenannt. Entsprechende Beschlüsse hat der Bundesrat bereits am 12. Juni 2020 gefällt. Die Umbenennung ist nur ein Element der Transformation. Das Digitalisierungs- und Transformationsprogramm DaziT, die organisatorische Weiterentwicklung und das einheitliche Berufsbild «Fachspezialist/-in Zoll und Grenzsicherheit» ermöglichen es dem BAZG rasch und flexibel auf Lageveränderungen zu reagieren und einen wesentlichen Beitrag zur Sicherheit der Schweiz zu leisten.
- ▶ Der Campus Grangeneuve-Posieux soll die Kräfte von Agroscope und dem Kanton Freiburg bündeln und zum Schweizer Kompetenzzentrum für Landwirtschaft werden. 200 Millionen Franken werden investiert, dass dereinst rund tausend Personen auf dem Campus arbeiten können. Auf dem Campus Grangeneuve-Posieux des Land- und Forstwirtschaftsinstituts des Kantons Freiburg wurde an einer umfangreichen Infrastruktur gebaut und geplant: Der Campus soll zum Schweizer Kompetenzzentrum für Landwirtschaft werden und Grangeneuve zu einer nationalen Abstützung und dem Kanton Freiburg zu einer internationalen Ausstrahlung verhelfen, schrieb die Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft (ILFD) in einer Mitteilung. Diese Entwicklung füge sich in die Strategie für den Lebensmittelbereich des Kantons Freiburg und die Stärkung von Agroscope in Posieux ein, hiess es weiter. Die bedeutenden Synergien zwischen dem Campus Grangeneuve-Posieux und Agroscope sollen grundsätzlich gestärkt werden: Der Kanton Freiburg baute für die Zentralisierung der Tätigkeiten des Kompetenzzentrums des Bundes für landwirtschaftliche Forschung am Standort Posieux ein neues Gebäude mit Labors und technischen Räumen, die dann mit neusten Technologien ausgestattet würden. Parallel zur Entwicklung der Infrastrukturen führe die ILFD ihre Sektoren «Landwirtschaft» und «Natur» in Grangeneuve zusammen. Im Rahmen dieser Zusammenführung sei die Nutztierversicherungsanstalt Sanima und die Verwaltung der Staatsreben bereits in Grangeneuve eingezogen. Auf Anfang 2022 fusionierte das Amt für Landwirtschaft ausserdem mit Grangeneuve und im Verlauf des Jahres zog auch das Amt für Wald und Natur auf dem Campus ein. Neben der Berufsbildung auf der ganzen Wertschöpfungskette der landwirtschaftlichen Produktion will sich das Kompetenzzentrum auch im Bereich der landwirtschaftlichen Versuche profilieren: Grangeneuve wolle seine Aktivitäten im Bereich der Felddtests und der wissenschaftlichen Studien mit Partnern wie Agroscope und der Vetsuisse-Fakultät der Universität Bern ausbauen, teilt die ILFD mit.
- ▶ Am 1. Januar 2023 übernimmt das Schweizerische Heilmittelinstitut Swissmedic sowohl die Zulassung als auch die Kontrolle der Sicherheit, Qualität und Wirksamkeit von immunologischen Tierarzneimitteln. Bisher war dafür das Institut für Virologie und Immunologie IVI zuständig. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 23. November 2022 die notwendigen Verordnungsanpassungen verabschiedet. Damit wird für diese wichtigen Tierarzneimittel eine nachhaltige Lösung geschaffen und die Effizienz gesteigert.

BLW

- ▶ Neue Organisation im BLW: [Organigramm](#)
Die Direktionsbetriebe wurden neu benannt und die Aufgaben innerhalb neu verteilt.
Direktionsbereich «Politik, Recht und Ressource» - Neu: «Recht, Ressourcen und integrale Sicherheit»
Direktionsbereich «Produktionssysteme und natürliche Ressourcen» - Neu: «Produktionsgrundlagen, natürliche Ressourcen und Forschung»
Direktionsbereich «Märkte und Wertschöpfung» - Neu: «Märkte und Internationales»
Direktionsbereich «Wissenssysteme, Technologie und Internationales» - Neu: «Digitalisierung und Datenmanagement»
- ▶ Thomas Hinterberger hat sich entschlossen, die Leitung der Amtlichen Futtermittelkontrolle abzugeben. Er wird weiterhin bei der Amtlichen Futtermittelkontrolle als Inspektor mit zusätzlichen internen besonderen Aufgaben arbeiten. Ab dem 1. Februar 2022 hat Céline Clément (ehemalige Stellvertreterin) die Leitung der Amtlichen Futtermittelkontrolle übernommen.

BLV

- ▶ Martin Reist hat am 1. Juni 2022 die Leitung der Abteilung Tierschutz übernommen. Er trat die Nachfolge von Kaspar Jörger an, der in Pension gegangen ist, und ist auch Mitglied der Geschäftsleitung des BLV.
- ▶ Erina Panchaud, ehemalige Leiterin der Sektion Tiergesundheit im Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen des Kantons Freiburg, hat per 1. Dezember 2022 die Leitung des Fachbereichs Tierseuchenbekämpfung in der Abteilung Tiergesundheit des BLV übernehmen.
- ▶ Die Labore des BLV sind per 1. Januar 2023 ins Eidgenössische Institut für Metrologie METAS überführt worden. Die Integration dient als Start für den Aufbau eines nationalen Kompetenzzentrums für biologische und chemische Analysen im Bereich Lebensmittelsicherheit und Ernährung. Das hat der Bundesrat an seiner Sitzung vom 16. November 2022 beschlossen. Damit wechseln sieben Mitarbeitende vom BLV zum METAS. Das METAS wird damit künftig insgesamt vier nationale Referenzlaboratorien (NRL) betreiben. Bereits seit 2014 betreibt das METAS das NRL für chemische Elemente und das NRL für polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe in Lebensmitteln. Neu hinzu kommen das NRL für Viren und das NRL für gentechnisch veränderte Organismen in Lebensmitteln. Das METAS übernimmt auch weiterhin die chemischen Analysen in den Studien zur Lebensmittelüberwachung und zum Biomonitoring der Bevölkerung.

Kantone

- ▶ FR - Die Freiburger Regierung hat Nadine Degen zur neuen Leiterin des Landwirtschaftsamtes ernannt. Sie hat am 1. Januar 2022 die Nachfolge von Pascal Krayenbuhl angetreten der in Pension gegangen ist.
- ▶ OW - Der Regierungsrat hat André Windlin als neuer Leiter des Landwirtschaftsamtes gewählt. Er hat am 1. Januar 2022 die Nachfolge von Bruno Abächerli angetreten der in Pension gegangen ist.
- ▶ TG - Pascale Wapf ist per Ende April 2022 aus dem Veterinäramt Thurgau ausgeschieden. Die Stelle der Kantonstierärztin wurde bis zum Ende der Reorganisationsphase nicht neu besetzt (Ende 2022). Malin Engeli hat als Stv. Kantonstierärztin die fachliche Leitung des Amtes ad interim übernommen. Am 1. Januar 2023 hat sie die Funktion der Thurgauer Kantonstierärztin übernommen. Im Veterinäramt wurden in den vergangenen Jahren neue Strukturen geschaffen und die Abläufe verbessert. Das Veterinäramt gliedert sich in fünf Vollzugsabteilungen, die in der Regel von einem Amtlichen Tierarzt oder einer Amtlichen Tierärztin geleitet werden. Malin Engeli steht als Kantonstierärztin diesen fünf Abteilungen in fachlichen Belangen vor und ist Mitglied der Amtsleitung. Dank der Trennung von Amtsleitung und der Leitung des Fachvollzugs kann sich die Kantonstierärztin vollständig auf die Vollzugsaufgaben konzentrieren. Die Gesamtverantwortung für das Veterinäramt trägt unverändert Robert Hess als Amtsleiter.
- ▶ TG - Ab dem 1. Dezember 2022 leitet Martin Angehrn das Landwirtschaftsamt. Er folgt auf Ueli Bleiker, der nach sieben Jahren die Leitung des Landwirtschaftsamts abgegeben hat.



4.6. Informationssysteme / Datenmanagement

BLW

- ▶ **Agate:** Am 27.04.2022 wurde Agate dem zentralen Anmeldesystem der Bundesverwaltung (eIAM) angeschlossen und das Onboarding für die bestehenden Agate-Benutzer eröffnet. Seit dem 17.10.2022 wurde ebenfalls die alte Anmeldeart von Agate entfernt und es kann nur noch das neue Anmeldeverfahren (eIAM) verwendet werden. Ausblick 2023: Um den Anbindungsprozess zu vereinfachen, werden digitale Antragsformulare, zur Anbindung einer Anwendung an Agate eingeführt.
- ▶ **Datenfreigabe für Dritte und Drittapplikationen:** MAF («Meine Agrardatenfreigabe») erlaubt Bewirtschaftenden die Freigabe von vordefinierten Datenpaketen aus AGIS und HODUFLU an bestimmte Datenbezüger, wie z.B. eine Label-Organisation oder ein Farm Management Informationssystem. Ergänzend zu den bisherigen Datenpaketen mit verifizierten Daten wurde das Angebot von AGIS-Datenpaketen mit provisorischen Struktur- und Anmelde Daten zur Einführung auf Anfang 2023 vorbereitet. Ende 2022 beziehen sieben Organisationen freigegebene Daten über MAF.

BLV

Projekte

- ▶ **Ecosystem LMK 2025+:** Übergeordnetes Ziel des Projekts Ecosystem LMK 2025+ ist es, die neuen, zukünftigen Bedürfnisse und Herausforderungen aus fachlicher Sicht für die Systeme ASAN, Acontrol, ARES, Fleko, RIBES mit der Vision des Projekts eAuftrag zu ergänzen und den Gedanken zur Digitalen Transformation erfüllen zu können.
- ▶ **E-Cert:** Elektronische Ausfuhrbescheinigung E-Cert ist ein Teilprojekt des Projekts Aktionsplan Export.
- ▶ **DaziT – elBeTZ:** Im Rahmen des Transformationsprogramm DaziT wird das BAZG ins digitale Zeitalter überführt. Die papierbasierten Verfahren werden nach Möglichkeit automatisiert abgewickelt. Insbesondere die Bewilligungsverwaltung und Prüfung soll in Zukunft digitalisiert durchgeführt werden. Die entsprechenden Schnittstellen mit den BLV Systemen (insb. INPEC, TRACES) werden in diesem Projekt erarbeitet.
- ▶ **TAM Import:** Projekt zur Erstellung eines Systems für Importe zur Behandlung von spezifischen Tier-

arten, bestimmte Tierarzneimittel oder die Wahl bestimmter first line Wirkstoffe, welche unabdingbar und diese in der Schweiz nicht erhältlich oder nicht zugelassen sind. Dieses Projekt ist Ende 2022 erfolgreich abgeschlossen worden.

- ▶ **InfoFito:** InfoFito ist ein IT Beschaffungsprojekt des BLW und BLV, welches die alte Anwendung namens GIAPP ablösen soll. Im Rahmen von InfoFito sollen neu die Funktionalitäten der bisherigen Accessdatenbanken des BLV der Abteilung Risikobeurteilung integriert werden. Die Integration und die damit geschaffenen Optimierungen und Synergien leistet für das BLV einen wichtigen Beitrag für eine effizientere und transparente sowie digitalisierte Risikobewertung im Rahmen des Zulassungsverfahrens von Pflanzenschutzmitteln. Seit dem 01.01.2022 hat das BLV die ganze Verantwortung für die Zulassungsstelle Pflanzenschutzmittel übernommen. Als Konsequenz ist auch das Projekt InfoFito hauptverantwortlich vom BLV übernommen. Im Rahmen von InfoFito werden neu die Funktionalitäten (Toolbox) der bisherigen Accessdatenbanken des BLV der Abteilung Risikobeurteilung integriert, optimiert und dadurch abgelöst werden. Die Integration und die damit geschaffenen Optimierungen und Synergien leisten für das BLV einen wichtigen Beitrag für eine effizientere und transparente sowie digitalisierte Risikobewertung im Rahmen des Zulassungsverfahrens.

Fachanwendungen

- ▶ **ABIDAT:** Seit März 2022 steht den Tierhaltern ABIDAT zur Verfügung. Dieses Modul ermöglicht den einzelnen Tierhalter Einsicht in die von ihrem Bestandestierarzt oder Bestandestierärztin erfassten Antibiotikaverschreibungen auf ihrem Betrieb.
- ▶ **ARES:** Im 2022 haben die kantonalen Labore zum ersten Mal die Vollzugsdaten im Lebensmittelbereich an ARES übermittelt.
- ▶ **TAM IMPORT:** Die erste Version von TAM IMPORT ist seit Mitte 2022 innerhalb des Systems IS ABV als Meldesystem für den Import von Tierarzneimitteln durch Tierärzte freigeschalten worden.

Gemeinsame Aktivitäten

► **Masterdatenkonzept:** Basierend auf den Aktivitäten der Jahre 2020 und 2021 hat das Kernteam im Berichtsjahr weitergearbeitet. Die Begriffe der «rechtlichen» und «örtlichen Einheit» wurden in der Verordnung über das Betriebs- und Unternehmensregisters (BURV) auf den 1. April 2022 in Kraft gesetzt. Mit diesem Entscheid wird die BURV als «Master-Verordnung» für die weiteren rechtlichen Anpassungen in den relevanten Fachverordnungen dienen. Es sollen nicht die beiden obgenannten Begriffe in den relevanten Fachverordnungen umfassend eingeführt werden, sondern in einem spezifischen Artikel die jeweils in der Verordnung verwendeten Begriffe der «rechtlichen» und «örtlichen Einheit» gemäss BURV zugeordnet werden. Mit Anpassungen im Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) soll u. a. die AHV-Nummer (AHVN13) auch ausserhalb des engen Sozialversicherungsbereichs mit Auflagen genutzt werden können. Das Inkrafttreten wurde vom Bundesrat auf den 01.01.2022 beschlossen. Diese Auflagen erlauben eine Nutzung innerhalb der Verwaltung, Ausserhalb der Verwaltung von Bund, Kantonen und Gemeinden setzt es explizite rechtliche Verankerung in den Fachgesetzgebungen voraus. Diese liesse sich für das Datenmanagement für Beauftragte Dritte wie Identitas AG oder kantonale Kontrolldienste realisieren, nicht aber für

die Vielzahl privater Anbieter von Farmmanagementinformationssystemen (FMIS). Weiter haben Datenanalysen gezeigt, dass rund 95% aller in AGIS geführten örtlichen Einheiten über eine BUR-Nummer verfügen. Die noch vorhandenen Lücken sollen in Zusammenarbeit zwischen BFS – BLW und den kantonalen Landwirtschaftssystemen (KLIS) kontinuierlich geschlossen werden.

► **Acontrol:** Die kantonalen Vollzugsstellen übermittelten ihre Kontrolldaten 2022 an Acontrol bis zum 31. Januar 2023. Die Bundesämter (BLW und BLV) haben diese Daten plausibilisiert und stehen mit den jeweiligen kantonalen Ämtern in Kontakt. Die Qualität der Kontrolldaten 2022 hat sich aufgrund der engen Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen im Vergleich zu den Vorjahren bezgl. Kontrolldatum, Kontrollstatus, Mangelersfassung und Lieferfristen deutlich verbessert. Seit Mitte 2022 wird der Kontrollgrund neu auf Stufe Rubrik gespeichert und Acontrol ermöglicht die Erfassung von Kontrollen auf ausserkantonalen Betrieben. Die neuen Kontrollbereiche «Verzicht auf Pflanzenschutzmittel», «Bodenfruchtbarkeit» und «Klimamassnahmen» wurden hinzugefügt. Die Identifikation einer Kontrolle muss ab 1.1.2023 beim Datenimport über die InspectionID (techn. Schlüssel) erfolgen und dazu wurde vorbereitend im 2022 in Acontrol die Verarbeitungslogik angepasst.



Foto von Fotis Fotopoulos auf unsplash

4.7. Weiterbildung / Fortbildung Vollzugsbehörden

BLW

- ▶ Pflanzenschutzmittel: Die 6. Tagung Aktionsplan Pflanzenschutzmittel hat am 8. September 2022 am FiBL in Frick stattgefunden.

BLV

- ▶ ATA / AFE - Modul Basiskenntnisse 34 Teilnehmende; Modul Tierschutz: 27 Teilnehmende; Modul Lebensmittelsicherheit: 21 Teilnehmende; Modul Tiergesundheit: 30 Teilnehmende. Insgesamt haben 50 Personen an der ATA / AFE - Weiterbildung teilgenommen: 42 ATA und 8 AFE TSch. Von den 42 ATA waren: 36 voll- oder nebenamtlich in einer kantonalen Dienststelle tätig; 1 anderweitig tätig (Praxis, Industrie, Laboratorien und anderes); 2 aus dem VPHI-Institut; 3 aus dem BLV. Von den 8 AFE TSch waren: 6 aus einer kantonalen Dienststelle; 2 aus dem BLV.
- ▶ AFA BI / AFA PrP Bienen – Modul 1: 29 Teilnehmende; Modul 2: 32 Teilnehmende
- ▶ AFA PrP /TSch Nutztiere – Modul BK: auf Deutsch 24 Teilnehmende, Modul PrP: auf Deutsch 8 Teilnehmende; Modul TSch Nutztiere: auf Deutsch 18 Teilnehmende
- ▶ AFA HWZ: auf Deutsch 6 Teilnehmende; auf Französisch 5 Teilnehmende
- ▶ LATA – Modul Unternehmensführung: 22 Teilnehmende; Modul Krisenmanagement und Krisenkommunikation: 21 Teilnehmende
- ▶ Im Jahr 2022 wurden 63 Fähigkeitszeugnisse ausgestellt (43 im Jahr 2021):

Tabelle 18. Ausgestellte Fähigkeitszeugnisse Veterinärbereich

	Fähigkeitszeugnisse 2022	Fähigkeitszeugnisse 2007-2022
LATA	0	58
ATA	31	371
AFE TSch	2	47
AFE TG	1	10
AFA Fleisch	8	126
AFA PrP	6	191
AFA TSch	6	199
AFA BI	1	298
AFA PrP Bienen	4	56

- ▶ Ausstellung von Diplomen im Bereich Vollzug Lebensmittelgesetzgebung: nach altem Recht - Eidgenössisches Lebensmittelchemikerdiplom / Eidgenössisches Lebensmittelchemikerinnendiplom 2022: 0; Eidgenössisches Lebensmittelinspektorendiplom / Eidgenössisches Lebensmittelinspektorennendiplom 2022: 0; Eidgenössisches Lebensmittelkontrollereundiplom / Eidgenössisches Lebensmittelkontrollereinnendiplom 2022: 0; nach neuem Recht - Diplom für die leitende amtliche Lebensmittelkontrolle DLAL: 13; Diplom für die amtliche Lebensmittelkontrolle DAL: 33; amtlicher Fachassistent / amtliche Fachassistentin (AFA): 8

FTVT Kurse

- ▶ FTVT-Grundkurs (Kurs nach Art. 20 Abs. 1 TAMV): online 14. – 16. Februar 2022
- ▶ FTVT-Wiederholungskurs (Kurs nach Art. 20 Abs. 2 TAMV): 15. August 2022 bis 11. September 2022 online (die Vorträge wurden als Podcasts auf eine Plattform der SVW gestellt und konnten individuell heruntergeladen und angeschaut werden über 4 Wochen)

Kantone & Andere

- ▶ KOLAS Tagung Digitalisierung 26.01.2022
- ▶ KOLAS Arbeitstagung 03.02.2022
- ▶ Fachtagung BLW-BLV-VSKT-KOLAS 15.03.2022
- ▶ KOLAS Arbeitstagung 15.03.2022
- ▶ KOLAS Jahresversammlung 20.05.2022
- ▶ KOLAS Arbeitstagung 22.09.2022
- ▶ Fachtagung NOSOS 21.1.2022
- ▶ KTK 16.3.2022
- ▶ Fachtagung & KT-Konferenz 21./22.06.2022
- ▶ Fachtagung & KT-Konferenz 06./07.12.2022
- ▶ KT-Fortbildungsreise nach England 14. – 18.09.2022
- ▶ Fachtagung, gemeinsame KC-Konferenz & KT-Konferenz 15./16.03.2022
- ▶ Ständige Kommission TAM 27.1.2022
- ▶ Ständige Kommission TAM 6.-7.4.2022
- ▶ Ständige Kommission TAM 13.04.2022
- ▶ Ständige Kommission TAM 21.07.2022
- ▶ Ständige Kommission LMS VetD 4.2.2022
- ▶ Ständige Kommission LMS VetD 7.7.2022
- ▶ Ständige Kommission LMS VetD 6.10.2022
- ▶ Ständige Kommission TG 18.1.2022
- ▶ Ständige Kommission TG 20.4.2022
- ▶ Ständige Kommission TG 29.6.2022
- ▶ Ständige Kommission TG 27-28.10.2022
- ▶ Ständige Kommission TSch 4.2.2022
- ▶ Ständige Kommission TSch 21.4.2022
- ▶ Ständige Kommission TSch 21.7.2022

- ▶ Ständige Kommission VSKT BLV 23.2.2022
 - ▶ Ständige Kommission VSKT BLV 1.6.2022
 - ▶ Ständige Kommission VSKT BLV 24.8.2022
 - ▶ Ständige Kommission VSKT BLV 16.11.2022
 - ▶ Fortbildung für amtliche Tierärzte und Tierärztinnen zum Thema «Tierseuchendiagnostik», Informa Rütli, Zollikofen 22.09.2022
 - ▶ Frühlingstagung 2022 TVL zum Thema «Welpenhandel - Tierschutz und Public Health Aspekte»
 - ▶ Herbsttagung 2022 TVL zum Thema «Newcastle Disease»
 - ▶ 448. VKCS-Konferenz mit BLV-KC, 15. + 16. März 2022, in Bern
 - ▶ 449. VKCS-Konferenz, 23. + 24. Juni 2022, in Luzern
 - ▶ 450. VKCS-Konferenz, 25. + 26. August 2022, in Zug
 - ▶ 451. VKCS-Konferenz mit BLV-KC-KT, 06. + 07. Dezember 2022, in Bern
 - ▶ Inspektoren und Inspektorinnen Plattform 20.10.2022
 - ▶ Weiterbildung LMI und KC in Spiez, 12. + 13. Dezember 2022, Thema: Lebensmittelintoxikationen: Prävention und Massnahmen (DE)
 - ▶ Weiterbildung LMI und KC in Spiez, 14. + 15. Dezember 2022, Thema: Intoxications alimentaires: prévention et actions (FR)
 - ▶ Zudem gibt es ERFA-Gruppen mit den Kantonen, welche die Abteilung LME des BLV als Weiterbildungsgefäss nutzt. Diese fallen jedoch nicht unter die typische Weiterbildung.
- EU: BTSF (Better Training for Safer Food) Kurse im Bereich MNKP**
- ▶ Das Bildungssekretariat ist die nationale Kontaktstelle (NCP) gegenüber der EU. Seit 2021 nimmt die Schweiz nicht mehr an den Sitzungen von den NCP teil.
- ▶ BTSF VC (Virtual Classes) – Total 14 Teilnehmende:
 - BIP – 4 Teilnehmende
 - Environmental Risk Assessment of microorganism used as pesticides or Biocides – 2 Teilnehmende
 - Geographical Indications – 1 Teilnehmer / Teilnehmerin
 - Food Hygiene and control of meat – 1 Teilnehmer / Teilnehmerin
 - Animal welfare at slaughter of cattle, pigs, sheep and goats – 1 Teilnehmer / Teilnehmerin
 - Regional course ASF – 5 Teilnehmende
 - ▶ BTSF-E-Learning – Total 6 Teilnehmende:
 - Animal Health Prevention and Controls for Aquaculture Animals – 0 Teilnehmende
 - Animal Nutrition – 2 Teilnehmende
 - Animal Welfare at slaughter and killing for disease control – 0 Teilnehmende
 - Animal Welfare at slaughter and killing for Disease Control for Poultry – 0 Teilnehmende
 - EU Plant Quarantine Regime for Imports – 0 Teilnehmende
 - Food Contact Material rules – 0 Teilnehmende
 - Food Hygiene and Control on Fishery Products and Live Bivalve Molluscs – 1 Teilnehmer / Teilnehmerin
 - HACCP – 1 Teilnehmer / Teilnehmerin
 - TSE – 0 Teilnehmende
 - RASFF – 2 Teilnehmende
 - ▶ BTSF F2F (Präsenzkurse) - Total 9 Teilnehmende
 - BIP – 1 Teilnehmer / Teilnehmerin
 - Plant Health Survey – 1 Teilnehmer / Teilnehmerin
 - Food Hygiene and flexibility – 1 Teilnehmer / Teilnehmerin
 - Plant Health Control – 3 Teilnehmende
 - New Plant Health Regime – 2 Teilnehmende
 - Food Borne Outbreak – 1 Teilnehmer / Teilnehmerin



© BLW-OFAG-UFAG

4.8. Schulung / Treffen mit Unternehmen

BLW

- ▶ Pflanzenschutzmittel - Die 6. Tagung Aktionsplan Pflanzenschutzmittel hat am 8. September 2022 am FiBL in Frick stattgefunden.
- ▶ Futtermittel – Das jährliche Treffen mit der Vereinigung der Hersteller von Futtermittel-Zusatzstoffen fand am 01.12.2022 mit der Unterstützung von scienceindustries statt. Die Diskussion richtete sich auf die Übernahme des EU-Rechts und verschiedene Punkte im Zusammenhang mit der Rechtsdurchsetzung.

BLV

- ▶ Geflügeltagung – am 03.03.2022 - 1-mal jährliche Information und Diskussion über Stand der Dinge und neue Regelungen mit Vollzug und Branche. ([Link](#))

Andere

- ▶ Die ZHAW hat am 16.05.22 den Kurs „[Panzerkrebse - Umgang in der Gastronomie](#)“ angeboten. Der Kurs richtete sich in erster Linie an Personen in der Gastronomie und dem Handel, konnte aber auch von Amtstierärzten und Amtstierärztinnen besucht werden.
- ▶ Eine Pressemitteilung vom 6.10.2022 erinnerte an die Hundert Jahre Salzjodierung zum Schutz der Schweizer Bevölkerung. Jodmangel kann gesundheitsschädlich sein und schwere Krankheiten verursachen. Um diesem Mangel vorzubeugen, führte die Schweiz 1922 als erstes Land weltweit die Jodierung von Salz ein. Anlässlich dieses hundert-

jährigen Jubiläums organisierten das BLV und die Fluor- und Jodkommission der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) ein Symposium. An der Veranstaltung wurde u. a. über die physiologische Bedeutung von Jod, die Situation der Jodversorgung in der Schweiz und die Massnahmen zur Verbesserung des Jodstatus der Bevölkerung diskutiert. Die Schweizer Bevölkerung war in der Vergangenheit von schwerem Jodmangel betroffen. Insbesondere in alpinen Gebieten litten aufgrund von Jodmangel bis zu 90 Prozent der Kinder an einer vergrösserten Schilddrüse oder an einem Kropf. Auch Kretinismus, eine Wachstumsstörung, die irreversible Missbildungen und geistige Beeinträchtigungen verursacht, war damals weitverbreitet. Um dieser Gefahr entgegenzuwirken, führte die Schweiz die Jodierung von Speisesalz ein. Das Anreichern von Salz mit Jod ist sehr kostengünstig und hat sich als wirksame Strategie gegen Jodmangel-Erkrankungen erwiesen. Laut einer Studie ist jodiertes Salz nach wie vor die wichtigste Jodquelle der Schweizer Bevölkerung, hauptsächlich in verarbeiteten Lebensmitteln wie Brot. Die Verwendung von jodiertem Salz in der Lebensmittelproduktion ist jedoch freiwillig. Deshalb ist es wichtig, sich weiterhin für die vermehrte Verwendung von jodiertem Salz in der Ernährung einzusetzen.

LA MINUTERIE



[Link](#)

5. Effektivität der amtlichen Kontrollen

5.1. Strategische und operative Ziele – wichtige Aktivitäten und Fortschritte

Indikatoren entlang der Lebensmittelkette

Eine grafische Darstellung der Indikatoren ist im Kapitel 2 dieses Dokuments verfügbar. Die Auswertung

der Indikatoren erlaubt es, eine Vorstellung über die Erreichung der gesetzten Ziele zu vermitteln. Siehe auch MNKP 2020-2023 Kap. 3.3.

Tabelle 19. Indikator Nr. 1: Anteil konformer Betriebe entlang der Lebensmittelkette

Bereich	Anzahl Konforme Betriebe/Kontrollen	Anzahl beurteilte Betriebe/ Kontrollen	Wert (in %)	Zielwert (in %)	Beurteilung
Pflanzengesundheit	648	673	96,3	85	●
Produktionsmittel*	259	267	97	85	●
Futtermittel	274	343	79,9	85	●
Tierschutz	11'843	14'972	79,2	85	●
Tiergesundheit	9'102	9'941	91,6	85	●
TAM	5'753	9'889	58,2	85	●
Hygiene Pflanzliche PrP**	4'537	4'687	96,8	85	●
Allgemeine Anforderungen	2'372	2'394	99,1	85	●
PSM und Biozide	2'165	2'293	94,4	85	●
Hygiene Tierische PrP	8'907	9'549	93,2	85	●
Hygiene PrP Milchhygiene	3'277	5'199	63,0	85	●
LM und GG	25'230	28'432	88,7	85	●

* Hersteller und Herstellerinnen von Kompost und Gärgut;

** Betriebe mit einer offenen Ackerfläche von über 5 Hektaren oder mit über 50 Aren an Spezialkulturen (gemäss MNKPV Anhang 1, Liste 1, Betriebe der Primärproduktion)

Tabelle 20. Indikator Nr. 2: Konformitätsrate von pflanzlichen Primärprodukten aus der Schweiz

Anzahl NK	Anzahl Kontrollen	Wert (in %)	Zielwert (in %)	Beurteilung
13	799	98,4	99	●

Tabelle 21. Indikator Nr. 3: Konformitätsrate von Nutztierfuttermitteln

Anzahl NK	Anzahl Kontrollen	Wert (in %)	Zielwert (in %)	Beurteilung
20	2'963	99,33	95	●

Tabelle 22. Indikator Nr. 4: Konformitätsrate bei den amtlichen Untersuchungen von Schlachttieren

Anzahl NK	Anzahl Kontrollen	Wert (in %)	Zielwert (in %)	Beurteilung
6'233	3'371'166	99,8	99	●

Tabelle 23. Indikator Nr. 5: Konformitätsrate von amtlichen Proben untersuchter tierischer Lebensmittel





Bereich	Anzahl NK	Anzahl Kontrollen	Wert (in %)	Zielwert (in %)	Beurteilung
Fleisch	748	3'598	79,8	95	
Milch	262	1'976	86,8	95	
Eier	6	497	99,8	95	
Gesamt	1'016	6'071	83,3	95	

Tabelle 24. Indikator Nr. 6: Konformitätsrate von ausgewählten unverarbeiteten pflanzlichen Produkten auf dem CH-Markt


Anzahl NK	Anzahl Kontrollen	Wert (in %)	Zielwert (in %)	Beurteilung
37	1'922	96,52	99	

Tabelle 25. Indikator Nr. 7: Konformitätsrate von Lebensmitteln tierischer Herkunft aus der Schweiz (nationales Fremdstoffuntersuchungsprogramm)


Anzahl NK	Anzahl Kontrollen	Wert (in %)	Zielwert (in %)	Beurteilung
7	2'686	99,85	99,5	

Tabelle 26. Indikator Nr. 8: Zugang zu einwandfreiem Trinkwasser


Anzahl NK	Anzahl Kontrollen	Wert (in %)	Zielwert (in %)	Beurteilung
124	39'344	99,68	99	 Arsen: Von erhöhten Werten Betroffene Einwohnerzahl < 0.1%

Tabelle 27. Indikator Nr. 9: Konformitätsrate bei durch Vollzugsbehörden kontrollierten Proben bezüglich der agrarrechtlichen Kennzeichnungen




	Anzahl NK	Anzahl Kontrollen	Wert (in %)	Zielwert (in %)	Beurteilung
Bio	2'990	12'582	76,24	90	
GUB/GGA	60	1'442	95,83	90	
Berg/Alp	127	1'365	94,15	90	

Tabelle 28. Indikator Nr. 10: Rate der Antibiotika Verschreibung in ISABV aus den Tierarztpraxen

Meldungsrate (%)	Zielwert (in %)	Beurteilung
93,70	90	

Indikator Nr. 11: RASFF Meldungen, die die Schweiz betreffen

Tabelle 29. Indikator Nr. 11-01: RASFF Meldungen mit Bezug auf CH-Markt


Meldungen CH	Gesamtmeldungen	Wert (in %)	Zielwert (in %)	Beurteilung
237	4'340	5,5	< 6	

Tabelle 30. Indikator Nr. 11-02: RASFF Meldungen für CH-Produkte


Meldungen CH	Gesamtmeldungen	Wert (in %)	Zielwert (in %)	Beurteilung
8	4'340	0,2	< 1	

Tabelle 31. Indikator Nr. 12: Anzahl Sofortmeldungen über Tierseuchenausbrüche an die WOAH


Meldungen CH an WOAH	Zielwert	Beurteilung
3	0-2	

Tabelle 32. Indikator Nr. 13: Inzidenz pro 100'000 Einwohner und Einwohnerinnen bei Campylobacteriose

Anzahl Fälle CH	Inzidenz pro 100'000 Einwohner	Zielwert	Beurteilung
7'682	87,5	<60	

Die Ergebnisse zeigen, dass die meisten Indikatoren auf Kurs sind oder keine dringenden Massnahmen erforderlich sind, um die strategischen Ziele zu erreichen. Die Indikatoren Nr. 12 und Nr. 13 sowie der TAM-Bereich des Indikators Nr. 1 müssen unter Beobachtung bleiben, da sie weit vom Zielwert entfernt sind. Falls nötig, müssen weitere Massnahmen ergriffen werden. Der Indikator Nr. 5 zeigt einen negativen Trend, der hauptsächlich auf die Ergebnisse im Bereich Fleisch und Fleischerzeugnisse zurückzuführen ist und liegt deutlich unter dem Zielwert. In einer Produktkategorie (Eier) sind die Verstösse jedoch zurückgegangen. Der Indikator Nr. 5 muss in den nächsten Jahren genau beobachtet werden und wenn die Entwicklung weiterhin negativ ist, müssen ggf. Massnahmen ergriffen werden.

Bundesamt für Landwirtschaft (BLW)

► **Umsetzung Aktionsplan Pflanzenschutzmittel:** Die meisten Massnahmen des Aktionsplans zur Risikoreduktion und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln konnten eingeführt werden. Sie zeigen in der Praxis ihre erste Wirkung. Z.B. bekämpfen Landwirte und Landwirtinnen Unkraut häufiger ohne den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. Durch den Bau neuer Waschplätze werden die Gewässer besser geschützt. Der Jahresbericht beschreibt den Stand der Umsetzung der Massnahmen. Die ersten Ergebnisse der berechneten Risikoindikatoren zeigen, dass das Risiko für die Belastung des Grundwassers mit PSM-Abbauprodukten um die Hälfte verringert werden konnte. Auch das

Risiko für Oberflächengewässer ist rückläufig. Der Indikator für naturnahe Lebensräume zeigt noch keine Verbesserung bezüglich Risikoreduktion. 2024 wird der Bundesrat einen Zwischenbericht zum Aktionsplan verabschieden.

► **Totalrevision der Dünger-Verordnung:** Nach dem Inkrafttreten der Verordnung (EU) 2019/1009 über das Inverkehrbringen von EU-Düngeprodukten wird das BLW eine Totalrevision der Verordnungen über Düngemittel (DüV und DüBV) vornehmen. Das Ziel dieser Revision ist es, die EU-Vorschriften so gut wie möglich zu übernehmen und damit technische Handelshemmnisse zu vermindern. Das Inkrafttreten der neuen DüV ist auf den 1. Januar 2024 vorgesehen. Die DüBV wird aufgehoben. Die Änderungen betreffen vor allem die Anpassung des Zulassungsverfahrens, die Bezeichnungen der Dünger, den Aufbau der Verordnung und die Formulierung der Bestimmungen. Das Meldeverfahren wird abgeschafft. Düngemittel werden registrierungs- oder bewilligungspflichtig. Die Kategorien und Arten von Düngemitteln werden durch die Produktfunktionskategorien (PFC) und die Komponentenmaterialkategorien (CMC) ersetzt. Der Rahmen für die Anwendung der Verordnung wird auf Kultursubstrate und Biostimulanzen ausgeweitet. Die Kontrollen werden weiterhin durch die Kantone ausgeführt.

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV)

- ▶ **Strategie BLV:** Der Umsetzungsstand der strategischen Ziele ist auf demselben Niveau wie in den Vorjahren. Das Niveau vor 2020 und damit vor der Pandemie ist noch nicht ganz erreicht. Die Zielerreichung der abteilungsübergreifenden Ziele erreichte dasselbe Niveau wie die übrigen Ziele. Die risikomindernden Massnahmen, die auf Basis der Risikoanalyse formuliert wurden, konnten umgesetzt werden. Bei den Beziehungen zur EU wird das Risiko laufend in Zusammenarbeit mit den betroffenen Ämtern überprüft. Aufgrund deren Einschätzung wurde die Eintrittswahrscheinlichkeit reduziert.
- ▶ **Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) - Prüfung der Aufsicht über die Lebensmittelsicherheit Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen:** An der Lebensmittelsicherheit sind viele Akteure beteiligt. Rund 136 000 Unternehmen, die in der Industrie und in der Nahrungsmittelproduktion tätig sind, müssen sicherstellen, dass ihre Waren die gesetzlichen Anforderungen erfüllen und keine Gefahr für die Gesundheit der Konsumenten und Konsumentinnen darstellen. Diese Unternehmen haben eine Pflicht zur Selbstkontrolle. Die Behörden haben den Auftrag, je nach Risiko amtliche Kontrollen durchzuführen. Für die Durchführung dieser Kontrollen sind die Kantonschemiker verantwortlich. Jährlich führen sie etwa 40 000 Betriebskontrollen durch. Das BLV hat gemeinsam mit der BLK den Auftrag, die Aufsicht über den Vollzug der betreffenden Gesetzgebung auszuüben und diesen zu koordinieren. Die EFK hat die Wirksamkeit und den Umfang der Aufsicht durch das BLV im Lebensmittelbereich überprüft. Dabei hat sie sich auf die Aufsicht über die kantonalen Vollzugsbehörden und deren Auswirkungen konzentriert. Das BLV kümmert sich um die Koordination des Vollzugs der Lebensmittelgesetzgebung und fördert die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Interessengruppen. Es erlässt Weisungen, bringt sich in die Ausbildung des Kontrollpersonals ein und koordiniert die Massnahmen bei Risiken im Zusammenhang mit der Lebensmittelsicherheit. Die «unité de doctrine» zwischen den kantonalen Vollzugsbehörden könnte allerdings durch die Entwicklung gemeinsamer Hilfsmittel noch verbessert werden. Das Vorgehen bei der Aufsicht durch das BLV, das auf Audits und Befragungen der BLK basiert, befasst sich mehr mit allgemeinen Themen der Lebensmittelsicherheit in der Schweiz als mit Problemen der regionalen Umsetzung. So überprüft das BLV beispielsweise nicht, ob die vorgeschriebenen Zeitspannen zwischen den amtlichen Betriebskontrollen von den kanto-

nalen Behörden eingehalten werden, da vollständige und verlässliche Daten fehlen.

Für Details siehe: [Bericht](#) und [Zusammenfassung](#)

Gemeinsame Aktivitäten

- ▶ **AG Umsetzung Gesamtstrategie:** Alle Akteure entlang der Lebensmittelkette haben 2015 die «Strategie Lebensmittelkette» unterzeichnet. Für die Umsetzung der Strategie wurden mehrere operative Ziele festgelegt und verabschiedet. 2022 wurden die Ziele und die entsprechenden Massnahmen einer sorgfältigen Analyse unterzogen. Die strategischen Ziele konnten in ihrer Gesamtheit bestätigt werden. Die operativen Ziele wurden hingegen angepasst, denn einige wurden im Laufe der Jahre erreicht und entsprachen nicht mehr der aktuellen Situation. Es wurden ein paar neue operative Ziele formuliert. Die neuen operativen Ziele wurden Ende 2022 verabschiedet. 2023 wird die Arbeitsgruppe die Massnahmen für die Umsetzung der strategischen bzw. operativen Ziele festlegen und priorisieren. Die Änderungen sind im Dokument MNKP 2024-2027 ersichtlich. Für die Umsetzung des ersten strategischen Ziels «Lebensmittel auf dem Markt sind sicher und konform» wurde das operative Ziel «Die Lebensmittelsicherheit ist messbar; es besteht ein Lebensmittelsicherheitsindex zur Quantifizierung der Lebensmittelsicherheit mit dem Ziel, diese zu verbessern» definiert. In diesem Zusammenhang wurden Indikatoren entwickelt, die die Leistung des amtlichen Kontrollsystems messen und einen Überblick über die Wirksamkeit der Kontrolltätigkeiten entlang der Lebensmittelkette geben. Die Arbeitsgruppe hat in Zusammenarbeit mit Fachspezialisten und Fachspezialistinnen aus verschiedenen Bundesämtern 13 Indikatoren festgelegt, die alle Prozesse entlang der Lebensmittelkette abdecken. Diese festgelegten Indikatoren wurden zum ersten Mal 2019 im MNKP veröffentlicht. Im Januar 2020 wurden die Infoblätter hinsichtlich der Indikatoren an alle beteiligten Akteure versandt. In diesen Infoblättern sind die Eckpunkte der Indikatoren kurz beschrieben. Im 2022 wurden die Indikatoren unter die Lupe genommen. Der Indikator über die Konformitätsrate von Trinkwasserproben im Rahmen der Produktkontrolle (Indikator Nr.8) wurde grundlegend überarbeitet, um einen besseren Überblick über den Zustand des Systems entlang der Lebensmittelkette zu erhalten. Neu liefert der Indikator Nr. 8 Informationen über die Konformitätsrate in Bezug auf Nitrat und Pflanzenschutzmittel (PSM) einschliesslich relevanter Metaboliten im Trinkwasser.

- ▶ **Plattform COFF:** Die COFF (Coordination Food Fraud) ist eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreter und Vertreterinnen des Bundesamtes für Landwirtschaft (BLW), des Bundesamtes für Zoll- und Grenzsicherheit (BAZG), der kantonalen Lebensmittelvollzugsbehörden und des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) zur Koordination der Bekämpfung von Lebensmittelbetrug. Sie trifft sich jährlich mehrmals und führt gezielte Kampagnen durch. Die Schweiz beteiligt sich aktiv an den von INTERPOL und EUROPOL koordinierten OPSON Operationen. Geplant ist, für Opson XI und XII einen gemeinsamen Bericht zu verfassen. Da Opson XII noch bis ca. Mitte Jahr läuft, ist der Bericht noch nicht im Netz aufgeschaltet.
- ▶ **StAR:** Die gemeinsame «Strategie Antibiotikaresistenzen» der Bundesämter BAG, BLV, BLW und BAFU befindet sich in der Umsetzung. Informationen dazu siehe www.star.admin.ch. StAR publiziert einen elektronischen Newsletter, der Interessierte regelmässig über den Stand der Umsetzung der Strategie informiert. www.star.admin.ch - Newsletter Bericht über den Einsatz von Antibiotika bei Tieren. Der Bund hat verschiedene Massnahmen ergriffen, um die Zunahme von Antibiotikaresistenzen einzudämmen. So wird die Menge verkaufter Antibiotika schon länger erfasst. Für genauere Angaben zum Einsatz von Antibiotika bei den verschiedenen Tier- und Nutzungsarten, wurde das Informationssystem Antibiotikaverbrauch (IS ABV) eingeführt. Dort müssen Tierärzte und Tierärztinnen alle Verschreibungen von Antibiotika bei Heim- und Nutztieren melden. Im Dezember 2022 lag der zweite Bericht mit umfassenden und detaillierten Angaben vor. Siehe auch: [Link](#)
- ▶ **Arbeitsgruppe PCB:** Im Rahmen der Kontrollkampagnen des BLV im Zusammenhang mit der Kontamination tierischer Produkte mit PCB wurde vor einigen Jahren bei einigen Analysenergebnissen eine Überschreitung der in Rinderfett zulässigen Höchstwerte festgestellt. Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertreter und Vertreterinnen von BLW, BLV, BAFU, KOLAS, VSKT, VKCS, KVV, EMPA, ETH Zürich und Agroscope hat einen Bericht erarbeitet, der eine detaillierte Analyse der aktuellen Lage und Vorschläge für Massnahmen zur Reduktion der PCB-Belastung in der menschlichen Ernährung umfasst. Der Strategiebericht wurde im August 2019 veröffentlicht. 2020 hat die Umsetzung der in der Strategie aufgeführten Massnahmen begonnen. 2021 wurden ein Merkblatt zum Thema in Zusammenarbeit mit Agridea publiziert und 2 Kurse durchgeführt. Eine angedachte Kontrollkampagne im Kanton Graubünden konnte nicht umgesetzt werden. Im Rahmen einer Totalrevision der Strukturverbesserungsverordnung (SVV 913.1) wird das BLW, ab dem 01.01.2023, Sanierungen von landwirtschaftlichen Ökonomiegebäuden im Bereich PCB finanziell unterstützen können. Die Massnahme wird zeitlich befristet sein.
- ▶ **Informationssysteme / Datenmanagement:** Der Bundesrat hat die Verordnung über das Betriebs- und Unternehmensregister (BURV) per 1. April 2022 angepasst. U.a. wurden die Begriffe der «rechtlichen» und «örtlichen» Einheit in der BURV verankert. Mit dieser Entscheidung wurde der Grundstein für bevorstehende Arbeiten zur Harmonisierung der Begriffe in den fachlich relevanten Verordnungen entlang der Lebensmittelkette gelegt. Dadurch wird es möglich, sich in den jeweiligen Fachverordnungen auf die BURV zu referenzieren bzw. die in den Fachverordnungen verwendeten Begriffe als «örtliche» oder «rechtliche Einheit» zu verstehen. Die Qualität der Kontrolldaten 2022 in Acontrol hat sich aufgrund der engen Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren bezgl. Kontrolldatum, Kontrollstatus, Mangelersparungen und Lieferfristen deutlich verbessert.

6. Schlussfolgerungen und Ausblick

Die in der Schweiz vorgesehenen amtlichen Kontrollen entlang der gesamten Lebensmittelkette werden gemäss vorgegebenen rechtlichen Grundlagen durchgeführt.

Im Jahr 2022 sind keine aussergewöhnlichen Trends festgestellt worden.

Im vorliegenden Jahresbericht wird das Cockpit mit den Indikatoren nun schon zum vierten Mal aufgeführt. Für das Jahr 2023 vorgesehen: Erarbeitung vom neuen MNKP 2024-2027



Foto von Ran Berkovich auf unsplash

Impressum

Auftraggeber

Bundesamt für Landwirtschaft BLW
Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV

Herausgeber

Bundeseinheit für die Lebensmittelkette BLK
Schwarzenburgstrasse 155
3003 Bern, Schweiz
www.blk.admin.ch
Fachkontakt: info@blk.admin.ch

Redaktion

Bundeseinheit für die Lebensmittelkette BLK

Verantwortlich

Bundesamt für Landwirtschaft BLW
Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV

Vertrieb

Internetpublikation – es sind keine gedruckten Exemplare vorgesehen
Ausdruck mit Quellenangabe gestattet

